

**Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang
Lehramt an Realschulen
zur RPO I vom 24.08.03**

Auf Grund von § 30 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 22) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 25. Mai 2005 folgende Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Realschulen beschlossen.

Die Studienordnung wurde dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angezeigt. Die Zustimmung der Kirchen steht noch aus.

Unter Berücksichtigung folgender Änderung: Senatsbeschluss vom 12.11.2008

Inhaltsübersicht

I. Teil : Allgemeines	S. 8
1. Allgemeine Bestimmungen	S. 8
§ 1 Gliederung und Umfang des Studiums	S. 8
§ 2 Fächerwahl	S. 10
§ 3 Fächerverbünde	S. 11
2. Studien- und Leistungsnachweise	S. 12
§ 4 Akademische Zwischenprüfung	S. 12
§ 5 Akademische Teilprüfung	S. 12
§ 6 Leistungsnachweise	S. 13
II. Teil: Erziehungswissenschaftlicher Bereich	S. 14
1. Abschnitt: Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik)	S. 14
§ 7 Aufbau und Inhalte	S. 14
§ 8 Leistungsnachweise	S. 17
2. Abschnitt: Pädagogische Psychologie	S. 19
§ 9 Aufbau und Inhalte	S. 19
§ 10 Leistungsnachweise	S. 21
3. Abschnitt: Grundlagenwahlfächer	S. 22
1. Unterabschnitt: Philosophie	S. 22
§ 11 Aufbau und Inhalte	S. 22
§ 12 Leistungsnachweise	S. 23
2. Unterabschnitt: Soziologie / Politikwissenschaft	S. 24
§ 13 Aufbau und Inhalte	S. 24
§ 14 Leistungsnachweise	S. 24

3. Unterabschnitt: Theologie / Religionspädagogik, evangelisch	S. 25
§ 15a Aufbau und Inhalte	S. 25
§ 16a Leistungsnachweise	S. 25
3. Unterabschnitt: Theologie / Religionspädagogik, katholisch	S. 26
§ 15b Aufbau und Inhalte	S. 26
§ 16b Leistungsnachweise	S. 27
III. Teil: Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	S. 28
1. Abschnitt: Biologie	S. 28
§ 17 Aufbau und Inhalte	S. 28
§ 18 Leistungsnachweise	S. 31
2. Abschnitt: Chemie	S. 32
§ 19 Aufbau und Inhalte	S. 32
§ 20 Leistungsnachweise	S. 37
3. Abschnitt: Deutsch	S. 39
§ 21 Aufbau und Inhalte	S. 39
§ 22 Leistungsnachweise	S. 44
4. Abschnitt: Englisch	S. 46
§ 23 Aufbau und Inhalte	S. 46
§ 24 Leistungsnachweise	S. 51
5. Abschnitt: Ethik	S. 54
§ 25 Aufbau und Inhalte	S. 54
§ 26 Leistungsnachweise	S. 61
6. Abschnitt: Französisch	S. 63
§ 27 Aufbau und Inhalte	S. 63
§ 28 Leistungsnachweise	S. 68
7. Abschnitt: Geographie	S. 70
§ 29 Aufbau und Inhalte	S. 70
§ 30 Leistungsnachweise	S. 76

8. Abschnitt: Geschichte	S. 77
§ 31 Aufbau und Inhalte	S. 77
§ 32 Leistungsnachweise	S. 82
9. Abschnitt: Haushalt / Textil	S. 83
§ 33 Aufbau und Inhalte	S. 83
§ 34 Leistungsnachweise	S. 98
10. Abschnitt: Informatik	S. 100
§ 35 Aufbau und Inhalte	S. 100
§ 36 Leistungsnachweise	S. 102
11. Abschnitt: Kunst	S. 103
§ 37 Aufbau und Inhalte	S. 103
§ 38 Leistungsnachweise	S. 106
12. Abschnitt: Mathematik	S. 107
§ 39 Aufbau und Inhalte	S. 107
§ 40 Leistungsnachweise	S. 108
13. Abschnitt: Musik	S. 110
§ 41 Aufbau und Inhalte	S. 110
§ 42 Leistungsnachweise	S. 114
14. Abschnitt: Physik	S. 116
§ 43 Aufbau und Inhalte	S. 116
§ 44 Leistungsnachweise	S. 119
15. Abschnitt: Politikwissenschaft	S. 120
§ 45 Aufbau und Inhalte	S. 120
§ 46 Leistungsnachweise	S. 126
16. Abschnitt: Sport	S. 128
§ 47 Aufbau und Inhalte	S. 128
§ 48 Leistungsnachweise	S. 138

17. Abschnitt: Technik	S. 141
§ 49 Inhalte und Aufbau	S. 141
§ 50 Leistungsnachweise	S. 148
18. Abschnitt: Theologie / Religionspädagogik, evangelisch	S. 150
§ 51 Aufbau und Inhalte	S. 150
§ 52 Leistungsnachweise	S. 156
19. Abschnitt: Theologie / Religionspädagogik, katholisch	S. 158
§ 53 Aufbau und Inhalte	S. 158
§ 54 Leistungsnachweise	S. 161
20. Abschnitt: Wirtschaftslehre	S. 163
§ 55 Aufbau und Inhalte	S. 163
§ 56 Leistungsnachweise	S. 167
IV. Teil: Fächerverbünde	S. 168
1. Abschnitt: Verbund Ästhetische Erziehung	S. 168
§ 57 Aufbau und Inhalte	S. 168
§ 58 Leistungsnachweise	S. 169
2. Abschnitt: Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund	S. 170
§ 59 Aufbau und Inhalte	S. 170
§ 60 Leistungsnachweise	S. 174
3. Abschnitt: Sozialwissenschaftlicher Verbund	S. 174
§ 61 Aufbau und Inhalte	S. 174
§ 62 Leistungsnachweise	S. 177
4. Abschnitt: Verbund Sprache	S. 178
§ 63 Aufbau und Inhalte	S. 178
§ 64 Leistungsnachweise	S. 180
V. Teil: Schulpraktische Studien	S. 181

VI. Teil: Erweiterungsfächer	S. 187
1. Abschnitt: Erweiterungsprüfung in den Fächern nach § 2 Abs. 2	S. 187
§ 65 Prüfungsfächer und Leistungsnachweise	S. 187
2. Abschnitt: Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 RPO	S. 188
1. Unterabschnitt: Erweiterungsstudium Informatik	S. 188
§ 66 Aufbau und Inhalte	S. 188
2. Unterabschnitt: Interkulturelle Pädagogik	S. 188
§ 67 Aufbau und Inhalte	S. 188
§ 68 Leistungsnachweise	S. 190
3. Unterabschnitt: Medienpädagogik	S. 192
§ 69 Aufbau und Inhalte	S. 192
§ 70 Leistungsnachweise	S. 194
4. Unterabschnitt: Spiel- und Theaterpädagogik	S. 195
§ 71 Aufbau und Inhalte	S. 195
§ 72 Leistungsnachweise	S. 198
VII. Teil: Anwendungsbereich, In-Kraft-Treten	S. 199
§ 73 In-Kraft-Treten	S. 199

I. TEIL: ALLGEMEINES

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I) in der Fassung vom 24.08.2003 (GBL vom 30.09.03, S. 583 ff) Inhalt und Aufbau des Studiums.

Für weitere, nicht im Rahmen dieser Studienordnung formulierte Regelungen wird auf die RPO I und ihre Anlagen verwiesen.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Gliederung und Umfang des Studiums

(1) Das Studium ist gegliedert in Fundamentum und Hauptstudium.

(2) Das Studium umfasst die folgenden Studienbereiche:

1. Studium im Erziehungswissenschaftlichen Bereich

a. Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik

b. Pädagogische Psychologie

c. Grundlagenwahlfach (Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie)

2. Studium im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich (ein Unterrichtsfach und ein Fächerverbund)

3. Schulpraktische Studien

4. Sonstige Anforderungen

- Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden nach § 10 Abs. 7 RPO I mit Teilnahmebestätigung wird im Fach Deutsch angeboten.
- Verbindliche Anforderungen in jedem Fach ist die Kenntnis der geltenden Bildungsstandards für die Realschulen in Baden-Württemberg, ebenso die Kenntnis didaktischer Konzeptionen der jeweiligen Fächer und Fächerverbünde, die Vertrautheit mit Prinzipien, Zielen und Inhalten des Unterrichts sowie die Fähigkeit zur Planung und Analyse von fachlichen, fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten.
- Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Fundamentum umfasst in der Regel zwei Semester. In ihm werden der Erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich dem Grundlagenwahlfach und drei Fächer nach § 2 Abs. 1 studiert.

(4) Im Hauptstudium werden der Erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich dem Grundlagenwahlfach und die gewählten Fächer fortgeführt

(5) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester. Die Obergrenze des zeitlichen Gesamtumfangs der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen nach § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PHG beträgt 140 Semesterwochenstunden.

Die Prüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Für das Studium gelten folgende Vorgaben der Semesterwochenstunden:

- | | | |
|-------|---|--------|
| 1. | Erziehungswissenschaftlicher Bereich: | |
| 1.1 | Erziehungswissenschaft (hiervon zählen 4 SWS unter 2.2.3) | 24 SWS |
| | Pädagogische Psychologie | 8 SWS |
| 1.2 | Grundlagenwahlfächer, von denen eines zu wählen ist: | 6 SWS |
| | Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie | |
| 2. | Fachwissenschaften und Fachdidaktiken: | |
| 2.1 | Hauptfach | 44 SWS |
| 2.2 | Fächerverbund | |
| 2.2.1 | Leitfach | 24 SWS |
| 2.2.2 | Affines Fach | 24 SWS |
| 2.2.3 | Grundlagen des Fächerverbundes | 12 SWS |
| 3. | Sprecherziehung | 1 SWS |

§ 2 Fächerwahl

(1) Der Studierende wählt ein Hauptfach und zwei Fächer aus einem Fächerverbund. Von diesen beiden Fächern wird im Hauptstudium ein Fach als Leitfach und ein Fach als affines Fach studiert. Eines der drei gewählten Fächer muss Deutsch, Mathematik oder Englisch sein.

(2) Als Fächer können gewählt werden:

Biologie,
Chemie
Deutsch,
Englisch,
Ethik,
Französisch
Geographie,
Geschichte,
Haushalt/Textil,
Informatik,
Kunst,
Mathematik,
Musik,
Physik,
Politikwissenschaft,
Sport,
Technik,
Theologie/Religionspädagogik, evangelisch,
Theologie/Religionspädagogik, katholisch,
Wirtschaftlehre

(3) Hinsichtlich der Fächerwahl gelten folgende Einschränkungen:

- Informatik kann nur als affines Fach gewählt werden.
- Evangelische Theologie / Religionspädagogik oder katholische Theologie / Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Dies gilt nicht für das Grundlagenwahlfach Theologie.

§ 3 Fächerverbände (RPO)

(1) Fächerverbände sind:

1. **Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund** (Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)
2. **Sozialwissenschaftlicher Verbund** (Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)
3. **Verbund Ästhetische Erziehung** (Kunst, Musik, Sport, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)
4. **Verbund Sprache** (Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik)

(2) Bei der Wahl der Fächer im Fächerverbund als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund:

Biologie kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** sowie mit dem Fach **Ethik** kombiniert werden.

Haushalt/Textil kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** kombiniert werden.

Evangelische Theologie / Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sind am mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund aus Kapazitätsgründen nicht beteiligt, eine Wahl als Leitfach oder affines Fach kann daher nicht empfohlen werden.

Sozialwissenschaftlicher Verbund:

Keine weiteren Einschränkungen oder Empfehlungen

Verbund Ästhetische Erziehung:

Kunst und **Musik** können mit **Ethik** kombiniert werden.

Verbund Sprache:

Englisch: Es wird empfohlen, Englisch im Fächerverbund als Leitfach, jedoch nicht als affines Fach zu studieren.

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Modul 1) werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft.

Die vertieften Grundlagen des Fächerverbunds (Modul 2) sind Gegenstand der Projektprüfung nach § 16 Abs. 3 RPO I. Diese findet als akademische Teilprüfung statt.

2. STUDIEN- UND LEISTUNGSNACHWEISE

„Teilnahme“ als Grundlage für den Erwerb entsprechender Leistungsnachweise bedeutet die regelmäßige, aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung während eines Semesters. Eine „erfolgreiche Teilnahme“ beinhaltet neben der regelmäßigen aktiven Teilnahme eine besondere Leistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Seminar- und Hauptseminarscheine erfordern neben der regelmäßigen Teilnahme am Seminar / Hauptseminar ebenfalls eine besondere Leistung im Rahmen eines Seminars/Hauptseminars. Hauptseminarleistungen sind qualitativ und/oder quantitativ umfangreicher. Die Art der zu erbringenden Leistung wird den Studierenden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung erläutert. Leistungsnachweise werden benotet. Es gelten die Notenstufen des § 19 RPO I

§ 4 Akademische Zwischenprüfung (§ 8 RPO I)

- (1) Die akademische Zwischenprüfung ist in
 - Erziehungswissenschaft
 - Pädagogischer Psychologie und
 - den im Fundamentum gewählten drei Fächern abzulegen.
- (2) Es ist je eine Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 zu erbringen.
Jede Klausur kann einmal wiederholt werden.
Die akademische Zwischenprüfung findet bis zum Ende des zweiten Semesters statt; wer die Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
Das Nähere regelt die Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

§ 5 Akademische Teilprüfung

- (1) Die akademische Teilprüfung ist
 - in Erziehungswissenschaft,
 - im Hauptfach,
 - im Leitfach und
 - im affinen Fachabzulegen.
- (2) In Erziehungswissenschaft und im Hauptfach besteht die akademische Teilprüfung jeweils aus zwei Modulprüfungen:
 - eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 2 und
 - eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.

In den Fächern Kunst, Musik, Haushalt/Textil, Sport und Technik enthält die Modulprüfung fachpraktische Anteile.

- (3) Im Leitfach besteht die akademische Teilprüfung aus drei Modulprüfungen:

- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2,
- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3 und
- eine Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbands zu dem im jeweiligen Modul 2 ausgewiesenen themenorientierten Projekt.

In den Fächern Kunst, Musik, Haushalt/Textil, Sport und Technik enthält die Modulprüfung fachpraktische Anteile.

(4) Im affinen Fach besteht die akademische Teilprüfung aus drei Modulprüfungen:

- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2,
- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3 und
- eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4.

In den Fächern Kunst, Musik, Haushalt/Textil, Sport und Technik enthält die Modulprüfung fachpraktische Anteile.

(5) Das Nähere regelt die Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für die akademische Teilprüfung.

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Je ein Hauptseminarschein ist zu erwerben

- in Pädagogischer Psychologie
- im Grundlagenwahlfach und
- im Hauptfach

(2) Darüber hinaus müssen zur Prüfung folgende Nachweise vorgelegt werden:

- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis eine Prüfung für ein Lehramt bereits ganz oder teilweise abgelegt wurde,
- die Studienbücher der besuchten Hochschulen,
- für jedes Prüfungsfach eine Übersicht über die Studiengebiete mit Kennzeichnung der Schwerpunkte für die mündliche Prüfung,
- die Zeugnisse, die Studien- und Leistungsnachweise sowie die sonstigen Nachweise gem. RPO I § 10,
- gegebenenfalls die Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Fächerkombination ersichtlich wird.

II. Teil: Erziehungswissenschaften

1. Abschnitt: Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik)

§ 7 Aufbau und Inhalte

Modul 1: ‚Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten‘ und ‚Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I‘ (P)

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl.
Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung / Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in ausgewählte Fragestellungen der Erziehungswissenschaft (Proseminar Allg. Pädagogik)	2 SWS
Aufgabenfelder des Lehrerberufs, Pädagogisches Ethos Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Allgemeine Pädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis oder <ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis	2 SWS
Konzepte didaktischer Reflexion (Beobachtung, Evaluation, Planung) Medien im Unterricht, Lernen mit Medien	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Unterrichtsplanung (Proseminar Schulpädagogik)	2 SWS

Im Fundamentum wird Erziehungswissenschaft im Umfang von 6 SWS studiert. Verpflichtend ist die Teilnahme an beiden Proseminaren sowie die Teilnahme an einer der Vorlesungen. Die in jedem Semester angebotene Akademische Zwischenprüfung in Form einer Klausur von 90 Minuten beschließt das Studium im Fundamentum.

Modul 2: Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung) • Pädagogische Anthropologie • Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt • Methoden und Ansätze der Bildungsforschung • Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts • Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens, Theorie der Schule, Schulreform, Schulentwicklung, Schule im sozialen Umfeld, Schule im internationalen Vergleich 	<p>Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>3 x 2 SWS</p>

Das Modul 2 wird mit 6 SWS studiert.

Jede/r Studierende muss drei Lehrveranstaltungen im Modul 2 belegen und drei Lehrveranstaltungen im Modul 3. In jedem Modul muss ein Leistungsnachweis erbracht werden. Einer dieser Leistungsnachweise muss ein Seminarschein, der andere ein Hauptseminarschein sein. Der/die Studierende entscheidet selbst, in welchem Modul er/sie welchen dieser beiden Scheine erwerben möchte. Dabei muss der/die Studierende einen Schein in der Allgemeinen Pädagogik, und den anderen Schein in der Schulpädagogik erwerben.

Modul 3: Denken und Handeln im pädagogischen Kontext II (P)

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS davon 6 SWS obl.
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik, Beratungs- und Förderkonzepte (Zusammenarbeit mit dem Elternhaus) • Unterrichtsstörungen, Konfliktlösungsansätze • Einsatz und Evaluation mediengestützten Unterrichts • Konzepte der Gruppen-, Erlebnis- und Spielpädagogik als Beitrag zum Schulleben • (stufenspezifische Schwerpunktsetzung, Einbeziehung fachbezogener und interdisziplinärer Aspekte) • Schulartspezifische Fragestellungen, z.B. Anfangsunterricht, Übergänge in andere Schulformen • Differenz / Heterogenität der Schülerschaft als didaktische Herausforderung: Interkulturelle, milieurelevante und geschlechtsbezogene Perspektiven des Lehrens und Lernens (stufenspezifische Schwerpunktsetzung, Einbeziehung fachbezogener und interdisziplinärer Aspekte) • Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft 	<p>Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis</p>	<p style="text-align: center;">3 x 2 SWS</p>

Das Modul 3 wird mit 6 SWS studiert. Es wird empfohlen, mindestens eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik zu belegen.

Beim Stufenschwerpunkt Grundschule muss eine der Lehrveranstaltungen im Bereich Erziehungswissenschaft gewählt werden, die Inhalte des Anfangsunterrichts behandelt.

Anstelle von Modul 3 kann das entsprechende Modul 3 gem. Anlage 1 Nr. 1 zur SPO I studiert werden.

Modul 4: Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe

Inhaltsbereiche	Lehrangebot/Veranstaltung	SWS
Forschend lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxisforschung, wiss. Reflexion pädagogischer Praxis: Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung	Lehrangebote der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik lt. Vorlesungsverzeichnis	3 x 2 SWS

Das Modul 4 wird mit 6 SWS studiert.

§ 8 Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung

Die Akademische Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft besteht in einer 90 minütigen Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten. Die Prüfung ist einmal wiederholbar.

Nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Die erfolgreiche Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung ist die Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

2. Akademische Teilprüfung

- Die Akademische Teilprüfung besteht aus Teilnahmebestätigungen und Leistungsnachweisen zu Lehrveranstaltungen, die sich auf die Inhalte der Module 2 und 3 beziehen. Es handelt sich hier nicht um eine gesonderte Prüfung, sondern um einen studienbegleitenden Leistungsnachweis. Die Leistungsnachweise und Teilnahmebestätigungen werden in einen Sammelschein eingetragen und von den jeweiligen Dozenten per Unterschrift bestätigt.
- Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 müssen drei Lehrveranstaltungen belegt werden.
- Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 muss jeweils ein Leistungsnachweis erbracht werden. Einer dieser Leistungsnachweise muss ein Seminarschein, der andere ein Hauptseminarschein sein. Der/die Studierende entscheidet selbst, in welchem Modul er/sie welchen dieser beiden Scheine erwerben möchte. Dabei muss der/die Studierende einen

Schein in der Allgemeinen Pädagogik, und den anderen Schein in der Schulpädagogik erwerben. Für zwei weitere (Haupt-) Seminare in jedem Modul sind Teilnahmebestätigungen erforderlich.

- Auf dem Sammelschein wird festgehalten, welche Leistungen erbracht wurden (Wissenschaftliche Hausarbeit, Referat / Präsentation, Kolloquium, Lerntagebuch, Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.). Dies wird von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten durch eine Unterschrift bestätigt.

Die Gesamtnote der Akademischen Teilprüfung in Erziehungswissenschaft errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise gem. § 20 (2) GHPOI.

3. Leistungsnachweise

Voraussetzung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist

- Die erfolgreiche Ablegung der Akademischen Zwischenprüfung
- Der Nachweis der Akademischen Teilprüfung
- Ein Testat aus dem Modul 4.

4. Schulpraktische Studien nach Anlage 2 (gemäß §17 RPO I)

Erfolgreiche Teilnahme am Proseminar „Einführung in die Unterrichtsplanung“.

2. Abschnitt: Pädagogische Psychologie

§ 9 Aufbau und Inhalte

Modul 1

Beschreibung (lt. RPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
Thema/Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lehren und Lernen • Grundlagen in Entwicklung in sozialen Kontexten Kompetenzen Erwerb eines Grundverständnis der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Lehrens und Lernens sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter.	Vorlesung: Lehren und Lernen und Vorlesung: Entwicklung in sozialen Kontexten	2 SWS	1-3

Modul 2

Beschreibung (lt. GHPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
Thema/Inhalt Einführung in Psychologie in der Schule und des Unterricht zu Grundlagen der Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation sowie Intervention und Beratung.	Vorlesung Einführung in die pädagogische Diagnostik, Evaluation, Intervention und Beratung	2 SWS	ab 2
Kompetenzen Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Zielen, Methoden und Verfahren pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation/Qualitätssicherung, zu Prinzipien und Techniken von Prävention, Intervention und Beratung und über Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten.			

Beschreibung (lt. RPO) Kurzfassung	Veranstaltung		Sem.
<p>Thema/Inhalt Vertiefung in Psychologie der Schule und des Unterrichts.</p> <p>Kompetenzen Erwerb erweiterter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem der Schwerpunkte der vorausgehenden Einführung.</p>	<p>Hauptseminare zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen oder • Entwicklung in sozialen Kontexten oder • Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation oder • Intervention und Beratung 	4 SWS	ab 2
<p>Thema/Inhalt Lehrveranstaltungen zu Anwendungsaspekten in Psychologie in Schule und Unterricht</p> <p>Kompetenzen Anwendung und Reflexion der erweiterten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext</p>	<p>Hauptseminare zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation oder • Intervention und Beratung oder • Lehren und Lernen oder • Entwicklung in sozialen Kontexten 		

§ 10 Leistungsnachweise:

Modul 1

wird als Basismodul im Fundamentum mit **2 SWS** studiert. Für die Zwischenprüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls 1 relevant (vgl. RPO I § 8, 2). Die Grundlagen der Psychologie für Pädagoginnen und Pädagogen werden durch mehrere **Einführungsvorlesungen** zu Psychologie in Schule und Unterricht bzw. den Bereichen „Lehren und Lernen“ und „Entwicklung in sozialen Kontexten“ vermittelt. Im ersten Semester ist eine der zur Wahl stehenden **Einführungsvorlesungen** zu Grundlagen in „Lehren und Lernen“ oder „Entwicklung in sozialen Kontexten“ regelmäßig zu besuchen. Die zwischenprüfungsrelevanten Inhalte der jeweils anderen (nicht besuchten) Vorlesung sind anhand einer (auf der Homepage des Faches abrufbaren) Basisliteratur zu erarbeiten. In allen Einführungsvorlesungen werden zunächst grundlegende Denkweisen und Methoden des Faches Psychologie vermittelt, gefolgt von einer Auswahl verschiedener für den jeweiligen Vorlesungsinhalt relevanter Themen.

Neben den Einführungsvorlesungen werden **Übungen** angeboten, in denen anhand der Basisliteratur eine gezielte Vorbereitung auf die Zwischenprüfung stattfindet. Der Besuch der Übungen wird als zusätzliche Maßnahme zur Prüfungsvorbereitung auf die Zwischenprüfung empfohlen.

Modul 2

wird mit **6 SWS** studiert. Im Modul 2 ist **ein Hauptseminarschein** zu erbringen. Das gesamte Modul 2 ist Gegenstand des Ersten Staatsexamens.

Zum Bereich Einführung in Psychologie in Schule und Unterricht (1) wird regelmäßig eine alle Inhalte umfassende **Einführungsvorlesung** Diagnostik, Evaluation, Intervention und Beratung angeboten, deren Besuch (nach der Zwischenprüfung) empfohlen wird, möglichst **bevor** vertiefende oder Anwendungsseminare besucht werden.

Der **Hauptseminarschein** kann entweder im Rahmen einer vertiefenden Lehrveranstaltung oder einer Lehrveranstaltung zu Anwendungsaspekten erworben werden.

3. Abschnitt: Grundlagenwahlfächer

1. Unterabschnitt: Philosophie

§ 11 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I / RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	Grundkenntnisse d. Philosophie bzw. Ethik od. Anthropologie Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen, Autoren und Epochen und Hauptprobleme der Philosophie <ul style="list-style-type: none"> ➤ Exemplarische Positionen kennen ➤ Philosophische Texte verstehen und deuten können ➤ Philosophieren können 	Seminar zur historischen und/oder systematischen Einführung in die Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie	2 SWS	1-2
2	Grundkenntnisse d. Philosophie bzw. Ethik od. Anthropologie a. Lektürekurs <ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. ein Grundlagenwerk der Philosophie in Grundzügen genauer kennen und deuten können b. Philosophie der Bildung <ul style="list-style-type: none"> ➤ philosophische, ethische oder anthropologische Grundpositionen kennen und im Hinblick auf Fragen der Bildung und Erziehung erläutern können philosophische, ethische oder anthropologische Positionen auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen hin anwenden können	Hauptseminar zu einem Grundlagenwerk der Philosophie	2 SWS	3-6
		Hauptseminar zur Philosophie bzw. Anthropologie oder Ethik der Erziehung und Bildung	2 SWS	
		Summe der SWS:	6	

§ 12 Leistungsnachweise:

Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus dem Modul 2:

Eine Hausarbeit aus dem Themenbereich des Seminars in eigenständiger interpretativer Erarbeitung (ca.12-15 Seiten).

2. Unterabschnitt: Soziologie/Politikwissenschaft (6 SWS)

§ 13 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.
1	Thema/Inhalt: Grundbegriffe und Problemstellungen der Soziologie Kompetenzen: Einblick in soziologische Fragestellungen und Perspektiven	1a: V/S Einführung in die Soziologie für Pädagogen: Grundkurs oder 1a: V/S Einführung in die Soziologie an einem ausgewählten Bereich (z.B. Familie, Arbeit, Medien u.ä.)	2 SWS	1-2
2	Thema/Inhalt: Vertiefung soziologischer Fragestellungen Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie Kompetenzen: Vertiefte Einblicke in soziologische Analysen sowie sozialwissenschaftliche Erkenntnis- und Untersuchungsmethoden Einsicht in soziale Voraussetzungen organisierter Erziehung und Bildung	2a: Seminare und Hauptseminare zu ausgewählten Themenbereichen wie Schule, Familie, Kindheit, Jugend, Geschlechter, Bildung, Medien, Gesellschaft und Politik u.ä.	4 SWS	3-6
		Summe der SWS:	6	

§ 14 Leistungsnachweise:

In **Modul 1:** Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit

In **Modul 2:** Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie 1 Hauptseminarschein; der Erwerb eines Hauptseminarscheins setzt Kenntnisse aus mindestens einer vorhergehenden Veranstaltung voraus.

3. Unterabschnitt: Theologie / Religionspädagogik, evangelisch

§ 15a Aufbau und Inhalte

Modul	Kompetenzen)	Inhalte	Sem.	HF	LF	AF
1	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische und anthropologische Fragestellungen unter theologischer Perspektive verstehen - Einsicht nehmen in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien 	Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	2 SWS			
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme				
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme				
2	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische und anthropologische Fragestellungen unter theologischer Perspektive verstehen - Einsicht nehmen in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien 	Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	4 SWS			
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme				
		oder: Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur				

§ 16a Leistungsnachweise:

Das Modul 1 wird im Fundamentum mit 2 SWS, das Modul 2 mit 4 SWS studiert.

Zum Modul 2 muss ein Hauptseminarschein (Klausur, Präsentation oder Hausarbeit) erbracht werden.

3. Unterabschnitt: Theologie / Religionspädagogik, katholisch

Grundlagenwahlfach (6 SWS)

§ 15b Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1	<p>Thema/Inhalt: Theologische Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz <i>oder</i></p> <p>Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Bildung und Erziehung • zum Verständnis von Kultur und Gesellschaft <p>Kompetenzen: Verständnis anthropologischer und pädagogischer Fragestellungen unter theologischer Perspektive</p> <p>Einsicht in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstradition</p> <p>Kenntnis aktueller theologischer Beiträge zu kulturellen, gesellschaftlichen und bildungstheoretischen Fragen</p>	Seminar / Vorlesung zu einem ausgewählten Thema aus den genannten Inhalten	2 SWS	1-2

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
2	Themen / Inhalte: Wie Modul 1 Kompetenzen: Wie Modul 1	Vorlesung, Seminare und Hauptseminare zu ausgewählten Themen aus den genannten Inhalten	4 SWS	3-6
		Summe der SWS:		6

§ 16b Leistungsnachweis:

In Modul 2 ist ein Hauptseminarschein (z.B. Klausur, Projektdurchführung mit Präsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) zu erbringen.

Der Erwerb eines Hauptseminarscheins setzt Kenntnisse und damit die Teilnahme nicht nur an einer Veranstaltung aus Modul 1 voraus, sondern auch die Teilnahme an einer Veranstaltung (Vorlesung oder Seminar) zu Modul 2.

III. Teil: Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

1. Abschnitt: Biologie

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 17 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Einführung in die Biologie (mit biologischen Arbeitstechniken): Zoologie, Botanik Kompetenzen: : Bau von Pflanzen und Tieren, grundlegende Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte, Evolutionsaspekte, Entwicklung u.a. Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u.a. Erwerb von Formenkenntnis	1a: V/S Zoologie 1	3 SWS	1. – 2.	X	X	X
		1b: V/S Botanik 1 (mit Mikroskopie)	3 SWS				
2	Thema/Inhalt: Humanbiologie / Gesundheitsbildung; Orientierung in der Vielfalt; Biologische Arbeitstechniken (in Verbindung mit den genannten Themen) Kompetenzen: Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Gesundheitsbildung im schulischen Kontext; Überblick über Vielfalt der Lebewesen, Biodiversität begreifen, Pflanzen und Tiere bestimmen können, Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen.	2a: V/S Humanbiologie / Gesundheitsbildung	3 SWS	2. – 5.	X	X	X
		2b: S Biodiversität heimischer Organismen (mit Arbeitstagen im Gelände)	3 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: : Fachdidaktische Grundlagen mit Schulexperimenten, Bezügen zur angewandten Biologie und zur Lebenswelt Jugendlicher Kompetenzen: Planung, Durchführung und Bewertung von Biologieunterricht	3a: V/S Einführung in die Fachdidaktik des Biologieunterrichts	3 SWS	3. – 7.	X	X	X
		3b: S Fachspezifische Arbeitsweisen im Biologieunterricht/Schulexperimente	3 SWS				
4	Thema/Inhalt: Grundlagen der Ökologie, der Natur- und Umweltbildung, Arbeitstage im Gelände. Projekte (z.B. Garten, Binnengewässer, Wald) Mensch und Gesellschaft Kompetenzen: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen; Orientierung in der Landschaft, Erkennen von Ökosystemen; Planung, Durchführung und Evaluation projektorientierten Unterrichts, vernetztes Denken	4a: Projekte ggf. mit Arbeitstagen im Gelände (z.B. Wald, Gewässer, Ökogarten, Zoopädagogik, Prävention etc.)	6 SWS	3. – 7.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Allgemeine und angewandte Biologie: Zellbiologie, Genetik, Gentechnik, Entwicklungsbiologie Stoffwechselphysiologie, Stoffkreisläufe Informationsverarbeitung, Sinnesorgane, Verhalten Evolution und Biodiversität Kompetenzen: Erweiterung und Vertiefung fachlicher Grundlagen	5a: V/Koll. Vorlesungen bzw. Kolloquien zu weiterführenden Themen (z.B. Genetik, Evolution, Physiologie)	3 SWS	2. – 7.			
		5b: HS Fachwissenschaftliches Hauptseminar (z.B. Botanik 2, Zoologie 2, Bio- und Gentechnologie, Humanphysiologie, Humanökologie, Lebensmittelchemie, Stoffwechselphysiologie)	3 SWS	4. – 7.	X	--	--
6	Thema/Inhalt: Fachdidaktik Kompetenzen: Erweiterung und Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen; Organisation und Durchführung von Freilandarbeit	6a: HS Fachdidaktisches Hauptseminar	3 SWS	4. – 7.			
		6b: 5 Exkursionstage/Arbeitstage im Gelände (ein- und/oder mehrtägig)	2 SWS	1. – 7.	X	--	--
7	Thema/Inhalt: Einblick in naturwissenschaftliches Arbeiten	7a: Weiterführende Lehrveranstaltungen aus dem variablen Angebot des Faches, auch aus den Modulen 2 bis 6 Teilnahme an Forschungsvorhaben	9 SWS	4. – 7.	X	--	--
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 18 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF-, LF- und AF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung Humanbiologie (Klausur).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Bereich Biodiversität (Sammlung zur organismischen Biologie).Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.
- 2. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:
 - a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung zur Einführung in die Fachdidaktik (mindestens 2stündig).
 - b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung zu Arbeitsweisen im Biologieunterricht (mindestens 2stündig).Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die Modulprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn in jedem der beiden Leistungsnachweise eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands (vgl. zugehöriges Modul 2 der Anlage 1 Nr. 3 RPO I; Bearbeitung eines themenbezogenen Projekts).

Zusätzlich nur für AF-Studierende:

Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4. Hierfür ist ein Projektschein erforderlich (mindestens 2 SWS).

3. Erste Staatsprüfung:

HF-Studierende: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6.

Hinweis: Die Module 4, 5, 6 und 7 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

LF-Studierende: Kein Hauptseminarschein; die mündliche Prüfung im Leitfach findet unter Berücksichtigung des gewählten Fächerverbandes statt.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 RPO I.

2. Abschnitt: Chemie

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 19 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Grundtechniken des chemischen Experimentierens Unfallverhütung gesetzliche Rahmenbedingungen Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen Exemplarische Ordnungssysteme der Chemie Kompetenzen: Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten Grundkenntnisse zur Beschreibung und Systematisierung stofflicher Systeme	1a: V Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS	1. – 2.	X	X	X
		1b: S Einführung in die experimentellen Methoden der Chemie	2 SWS				
		1c: S Arbeitssicherheit und Entsorgung	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	Thema/Inhalt: Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts der Realschule Ziele des Chemieunterrichts Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht didaktische Konzeptionen Medien Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z.B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung Kompetenzen: Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen	2a: S Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS	1. – 5.	X	X	X
		2b: S Demonstrationsexperimente	2 SWS				
		2c: S Schülerexperimente	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: Projektorientierte Laborarbeit I: Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie Ergänzung und Vertiefung der Inhalte aus Modul 2 Hinführung zu aktuellen Fragestellungen der Fachdidaktik Chemie Kompetenzen: Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Kompetenzen zur differenzierten Planung, Durchführung und Bewertung von Chemieunterricht	3a: HS Projektorientierte Laborarbeit I	4SWS	1. – 5.	X	X	X
		3b: S Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	Thema/Inhalt: Projektorientierte Laborarbeit II: Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie Fachdidaktische Ergänzungen und Vertiefungen zu ausgewählten Bereichen Neuere Aspekte fachdidaktischer Forschung (z.B. Schülerinteressen, geschlechtsspezifische Aspekte) Einsatz des Computers und der Neuen Medien im Chemieunterricht Kompetenzen: Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Befähigung zur eigenständigen Fortbildung in der Didaktik der Chemie	4a: HS Projektorientierte Laborarbeit II	4 SWS	4. – 7.	X	X	X
		4b: S Computer und Neue Medien im Chemieunterricht	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Ergebnisse Fachdidaktischer Forschung Interdisziplinäre und fächerübergreifenden Konzeptionen der Didaktik der Naturwissenschaften Verknüpfung mit laufenden Forschungsprojekten Kompetenzen: Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zu Methoden im naturwissenschaftlichen Unterricht, Evaluation von Unterricht) umsetzen können. Naturwissenschaftliche Aspekte bei interdisziplinären Problemstellungen kennen und ihren Beitrag für mögliche Lösungen einschätzen können.	5a: Aktuelle Fachdidaktische Konzeptionen	2 SWS	4. – 7.	x		
		5b: Lehren und Lernen im naturwissenschaftlichen Unterricht	2 SWS				
		5c: Reflexion des Schulpraktikums	1 SWS				
6	Thema/Inhalt: Fachliche Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie und/oder Physikalischen Chemie. Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie	6a: Projektorientierte Laborarbeit III Fachwissenschaftliches Hauptseminar	6 SWS	4. – 7.	x		

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
7	Thema/Inhalt: Chemie als Bestandteil im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) Kompetenzen - Befähigung zur Integration von Theorie und Praxis in das eigene Handeln - Aufbau von (Selbst-) Reflexionsfähigkeit und Evaluation von Lernprozessen	7a: Unterrichtsprojekte; <ul style="list-style-type: none"> • Science-live • Klimafreundliche Hochschule • Chancen und Grenzen eines „Offenen naturwissenschaftlichen Unterrichts“ 	9 SWS		X		
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 20 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF-, LF- und AF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind 2 Leistungsnachweise erforderlich:

a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Veranstaltung Demonstrationsexperimente.

b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Veranstaltung Schülerexperimente.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind 2 Leistungsnachweise erforderlich:

a) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Veranstaltung projektorientierte Laborarbeit I.

b) Qualifizierter Leistungsnachweis aus der Veranstaltung Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Veranstaltungen projektorientierte Laborarbeit I und Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Zusätzlich nur für AF-Studierende:

Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4. Hierfür ist folgender Leistungsnachweis erforderlich: Portfolio zur Veranstaltung projektorientierte Laborarbeit II.

3. Erste Staatsprüfung:

HF-Studierende: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 6 oder 7.

Hinweis: Die Module 4, 5, 6 und 7 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

LF-Studierende: Kein Hauptseminarschein; die mündliche Prüfung im Leitfach findet unter Berücksichtigung des gewählten Fächerverbundes statt.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 RPO I.

3. Abschnitt: Deutsch

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 21 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
1	Fachliche Grundlagen des Deutschunterrichts Themen/Inhalte: U.a.: Ausgewählte Begriffe und Verfahren der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft; Schriftspracherwerb und Schreibprozesse Kompetenzen: U.a.: Basiswissen, Fähigkeit zur Sprachreflexion, Textanalyse und Textinterpretation	1a: Fachliche Grundlagen des Sprachunterrichts	2	1-2	X	X	X
		1b: Fachliche Grundlagen des Literaturunterrichts	2				
		1c: Konzeptionen von Textualität	2				
2	Arbeitsbereiche des Faches Deutsch I Themen/Inhalte: U.a.: Didaktik und Methodik der einzelnen Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; individuelle, kulturelle und interkulturelle Aspekte sprachlichen und literarischen Lernens; Schreibprozess-Modelle; Texte verfassen und überarbeiten; Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche Kompetenzen: u.a.: Überblick über die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts; Schreibprozesse planen, begleiten und bewerten; Basiswissen über die Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur; Fähigkeit zur Analyse von Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche	2a: Fachdidaktisches Orientierungswissen	2	2-3	X	X	X
		2b: Schreibprozesse im Deutschunterricht	2				
		2c: Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche	2				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
3	Arbeitsbereiche des Faches Deutsch II Themen/Inhalte: U.a.: Grammatik und Orthographie; Sprachbewusstheit und Sprachreflexion; Lesesozialisation und Mediennutzung; weiterführendes Lesen; Gesprächsanalyse und Gesprächsführung; Reflektieren sprachlicher Äußerungen Kompetenzen: U.a.: Sichere Kenntnisse in Grammatik und Orthographie; Beobachtung von sprachlichen Lernprozessen; Kenntnis und Anwendung von Kriterien zur Auswahl und zum Einsatz verschiedener Texte und Medien; Fähigkeit zur Vermittlung und Reflexion verschiedener Kommunikationsformen	3a: Sprachliche Normierung, Sprachbewusstheit und Sprachreflexion	2	3-4	X	X	X
		3b: Gesprächsanalyse und Gesprächsführung* *Falls aus kapazitären Gründen möglich, wird diese Veranstaltung als einstündige Lehrveranstaltung in Verbindung mit einer einstündigen Übung (z.B. in Sprecherziehung) angeboten	2				
		3c: Lesesozialisation / Mediennutzung / Textverstehen	2				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
4	Komplexere Formen schulischen Arbeitens I Themen/Inhalte: U.a.: Lernstandserhebung in den Bereichen „Lesen“, „Schreiben“, „Rechtschreiben“ und „Texte verstehen“; Methoden der differenzierten Förderung bei Lern- und Sprachschwierigkeiten; Sprache im historischen Wandel; kulturgeschichtliche Einordnung von literarischen Texten und AutorInnen; schulrelevante Gattungen; Arbeits- und Präsentationsformen im Projektunterricht Kompetenzen: U.a.: Durchführung von Lernstandserhebungen; Einsatz von Fördermöglichkeiten; Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und kulturgeschichtlichen Einordnung von literarischen Texten; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Analyse projektorientierter Unterrichtseinheiten	4a: Kulturgeschichtliche Einordnung von Sprache und Literatur	2	3-4	X	X	X
		4b: Projektorientiertes Arbeiten im Deutschunterricht* * Diese Veranstaltung kann auch als projektorientiertes Seminar im Bereich „Sprecherziehung“ oder „Theaterpädagogik“ angeboten werden.	2				
		4c: Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht	2				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Lehrveranstaltungen	Sem.	HF	LF	AF	
5	<p>Komplexere Formen schulischen Arbeitens II</p> <p>Themen/Inhalte: Vertiefung ausgewählter Inhalte und Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik, der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik und der Medientheorie / Mediendidaktik</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen; Einsicht in die Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen</p>	<p>5a: Inhaltsbereiche der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mündlichkeit und sprachliche Entwicklung (1.1) oder – Schriftaneignung und Schriftsystem (1.2) oder – Textproduktion und Schreibenwicklung (1.3) oder – Sprachreflexion und Sprachwissen (1.4) oder – Sprache im historischen, kulturellen und interkulturellen Kontext (1.5) oder – Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache (1.6) 	2	5-6	X	-	-
		<p>5b: Inhaltsbereiche der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> – literarisches Leben, literarische Sozialisation, psychologische und geschlechtsspezifische Aspekte literarischen Lernens (2.1) oder – Literatur für Kinder und Jugendliche (2.2) oder – AutorInnen und Werke, literarische Gattungen, Literaturinterpretation (2.3) oder – Literaturtheorie und Ästhetik, Literaturgeschichte, literarische Epochen (2.4) 	2				
		<p>5c: Medienerfahrung, Medientheorie und Mediendidaktik (z.B. Mediengeschichte, Medienanalyse und Medienkritik, Medien für Kinder und Jugendliche, Medien im Deutschunterricht))</p>	2				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
6	<p>Fachliche und didaktische Vertiefung I</p> <p>Themen/Inhalte: Vertiefung ausgewählter Inhalte und Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik und der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik. Vertiefte Kenntnisse über Theorie und Geschichte der sprachlich-literarischen Bildung</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen; Einsicht in die Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen (auch unter systematischer und historischer Perspektive)</p>	<p>6a: Inhaltsbereiche der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)</p>	2/4**	5-6	X	-	-
		<p>6b: Inhaltsbereichen der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)</p>	2/4**				
		<p>6c: Theorie und Geschichte der sprachlich-literarischen Bildung</p>	2				
7	<p>Fachliche und didaktische Vertiefung II</p> <p>Themen/Inhalte: Vertiefung ausgewählter Inhalte und Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik, der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik und der Medientheorie / Mediendidaktik.</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten Bereichen; Einsicht in die Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen (auch unter systematischer und historischer Perspektive)</p>	<p>7a: Inhaltsbereiche der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)</p>	2	6-7	X	-	-
		<p>7b: Inhaltsbereiche der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik (Inhalte: vgl. Modul 5)</p>	2				
		<p>7c: Medientheorie / Mediendidaktik oder Theorie und Geschichte der sprachlich-literarischen Bildung oder Hauptseminar zu einem fachdidaktischen Forschungs- oder Unterrichtsprojekt</p>	2				
Summe der SWS:				44	24^{*)}	24	

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbands (12 SWS)

Hinweise zu den Modulen 5, 6 und 7

** Das Modul 6 wird im Gesamtumfang von 8 SWS studiert. Die zusätzlichen 2 SWS können entweder im Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik oder im Bereich der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik belegt werden.

Studierende des Hauptfachs müssen in den Veranstaltungen 1 und 2 der Module 5 und 6 und in den drei Veranstaltungen des Moduls 7 insgesamt mindestens vier fachwissenschaftlich und mindestens vier fachdidaktisch ausgerichtete Veranstaltungen besuchen und dabei jeweils unterschiedliche Inhaltsbereiche (vgl. Modul 5, Veranstaltungen 1 und 2) berücksichtigen.

§ 22 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Die akademische Zwischenprüfung umfasst das Modul 1 und ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen. Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte des gesamten Moduls.

2. Akademische Teilprüfungen:

Hauptfach, Leitfach und affines Fach: Die akademische Teilprüfung über das **Modul 2** besteht in einer mündlichen Prüfung im Umfang von 15 Minuten über die Inhalte aller drei Veranstaltungen.

Hauptfach, Leitfach und affines Fach: Die Note für die akademische Teilprüfung über das **Modul 3** ergibt sich aus einer schriftlichen Arbeit zu einer der beiden erstgenannten Veranstaltungen. Für die übrigen Veranstaltungen des Moduls 3 ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme erforderlich.

Affines Fach: Die akademische Teilprüfung über das **Modul 4** besteht in einem Portfolio, in das Studienleistungen aus allen drei Bausteinen des Moduls eingehen.

3. Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 5, 6 und 7.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung wird durch die 1. oder 3. Veranstaltung des Moduls 4 nachgewiesen.

5. Erste Staatsprüfung

Die Prüfung umfasst

- im Hauptfach die schriftliche Prüfung, die mündliche Prüfung und die akademische Teilprüfung;
- im Leitfach die mündliche Prüfung und die akademische Teilprüfung;
- im affinen Fach nur die akademische Teilprüfung.

Die schriftliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Module 5, 6 und 7. Grundlagen für die mündliche Prüfung sind im Hauptfach die Module 4, 5, 6 und 7, im Leitfach die Module 3 und 4 sowie die Grundlagen des Fächerverbands. Für die mündliche Prüfung sind zwei Schwerpunktthemen zu benennen, wobei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte zu berücksichtigen sind. Dabei muss sowohl der Bereich der Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik (vgl. die Inhaltsbereiche in Modul 5, Veranstaltung 1) als auch der Bereich der Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik (vgl. die Inhaltsbereiche in Modul 5, Veranstaltung 2) berücksichtigt werden. Vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist eine Studienberatung mit einer Dozentin/einem Dozenten des Faches nachzuweisen, in der die Prüfungsschwerpunkte besprochen werden.

4. Abschnitt Englisch

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 23 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
1	Themen/Inhalte: Introduction to English			1. – 2. Sem.	X	X	X
	Kompetenzen: Sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen über die englische Sprache und Einsicht in seine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht Studienbezogene Kommunikationsfähigkeit mit mündlichem Schwerpunkt Fremdsprachendidaktisches Grundlagenwissen und Problembewusstsein	Introduction to the English Language [Applied Linguistics]	2 SWS				
		Acquisition of English Language and Culture [Sprachpraxis]	2 SWS				
Introduction to the Teaching of English		2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
2	Themen/Inhalte: Text Literacy	Developing Advanced Writing Skills [Sprachpraxis]	2 SWS	2. – 3. Sem.	X	X	X
	Kompetenzen: Textsortenadäquater und sprachlich korrekter Gebrauch der englischen Schriftsprache; Bewusstheit von Formulierungs- und Editionsstrategien; Schreibförderung erfahren und auf die Schulpraxis hin reflektieren Vertrautheit mit literarischen und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und der Analyse literarischer Texte in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext sowie der didaktischen Reflexion auf die Schulpraxis Fähigkeit sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen und zu präsentieren. Studien-bezogene Diskursfähigkeit in der Fremdsprache	Cultural Studies [Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik]	2 SWS				
	Developing Advanced Oral Skills [Sprachpraxis]	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
3	Themen/Inhalte: Language Teaching in Secondary School	Developing Media and Discourse Literacy	2 SWS	3. – 5. Sem.	x	x	x
	Kompetenzen: Fähigkeit zur themenbezogenen Beschaffung, Analyse, Aufbereitung und Präsentation unterschiedlicher Texte (literarische Texte, Sachtexte) und Textquellen (Printmedien, Neue Medien). Fähigkeit alte und neue Medien sinnvoll zur Förderung fremdsprachlicher Erwerbsprozesse einzusetzen Fähigkeit schulartenspezifischen Unterricht in der Fremdsprache unter Einbeziehung relevanten fremdsprachendidaktischen Wissens vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse sprachlicher und / oder kultureller Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht (Vermittlungswissen)	Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	2 SWS				
		Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
4	Themen/Inhalte: Advanced Studies I	Modern Literature in the Foreign Language Classroom [didaktisch reflektiert]	2 SWS	3. - 7. Sem.	X	X	X
	Kompetenzen: Verfügung über ein hinreichend breites Textrepertoire sowie die Fähigkeit dieses zu analysieren und didaktisch zu reflektieren Fähigkeit ein Unterrichtsprojekt für eine Englischklasse vorzubereiten, durchzuführen und nach einer Forschungsfrage auszuwerten (forschendes Lernen)		2 SWS				
	Vertieftes Wissen über den Erwerb, die Vermittlung und die Evaluation fremdsprachlicher Kompetenz		2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
5	Themen/Inhalte: Advanced Studies II			3. - 7. Sem.	X	--	--
	Kompetenzen: Stilistisch sicherer und korrekter Sprachgebrauch, Reflexionsfähigkeit über die englische Sprache, systematische Sprachbeschreibung, Grammatik Lektüre eines erweiterten Spektrums literarischer Texte, Analysefähigkeit. Variation und Varianten des Englischen verstehen und analysieren können. Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer englischsprachiger Gebiete/Kulturen. Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fremdsprachenforschung	Advanced Language Competence [einschließlich Sprachpraxis]	2 SWS				
		Topics in English Literature or Sociolinguistics and Pragmatic Variation of English	2 SWS				
		Area Studies OR TEFL: Current Issues in Language Teaching and Learning	2 SWS				
6	Themen/Inhalte: Advanced Studies II			3. - 7. Sem.	X	--	--
	Kompetenzen Lektüre eines erweiterten Spektrums literarischer Texte, Analysefähigkeit. Bearbeitung eines erweiterten Spektrums linguistischer Aspekte Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse weiterführender literarischer, kultureller oder sprachlicher Aspekte der Zielsprache Fähigkeit aufgaben- und projektorientiertes Lernen anzuleiten und zu fördern Fähigkeit interkulturelles Lernen anzuleiten und zu fördern. Analyse und Förderung interkultureller Kommunikation	Topics in English Literature or Culture or Linguistics	2 SWS				
		The Task-Based and Project-Based Approach to Language Teaching and Learning	2 SWS				
		Promoting Intercultural Communicative Competence	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche der Lehrveranstaltungen		Sem.	HF	LF	AF
7	Themen/Inhalte: Focussing on Final Exams	Current Issues in TEFL	2-3 SWS	6. - 7. Sem.	X	--	--
	Kompetenzen: Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fremdsprachenforschung Lektüre eines erweiterten Spektrums literarischer Texte, Analysefähigkeit oder Bearbeitung eines erweiterten Spektrums linguistischer oder kulturwissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse weiterführender literarischer, sprachlicher und / oder kultureller Aspekte der Zielsprache Übung von im Examen erwarteten Kompetenzen.		Topics in English Literature or Linguistics or Cultural Studies				
		Colloquium for Exam Candidates	1-2 SWS				
8	Themen/Inhalte: Focussing on Final Exams	Advanced Language Practice	2 SWS	6. - 7. Sem.	X	--	--
	Kompetenzen: Stilistisch sicherer und korrekter Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich						
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 24 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare: *Introduction to the English Language & Introduction to the Teaching of English.* Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie kann in Form einer Präsentation ggf. mit anschließendem interaktiven Teil stattfinden. Ihre Inhalte beziehen sich auf die englische Sprache und ihre anglophonen Kulturen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Note der akademischen Zwischenprüfung setzt sich zu 2/3 aus der Note der Klausur und zu 1/3 aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

2. Akademische Teilprüfungen: HF-, LF- und AF-Studierende:

im Hauptfach 2 Modulprüfungen und im Leitfach 3 Modulprüfungen über

- Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Seminarportfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion im Rahmen von *Developing Advanced Oral Skills*.

Die Note der Modulprüfung setzt sich zu je 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

- Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung nach Maßgabe der Lehrenden; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug).

Die Note der Modulprüfung setzt sich zu je zur Hälfte aus den Noten der zwei Seminare zusammen. Die Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

- Im Leitfach zusätzlich (3. Modulprüfung): Fächerverbund Modul 2
Die Studierenden bearbeiten aus dem Modul 2 des Fächerverbundes aus den dort ausgewiesenen Projektbereichen ein themenbezogenes Projekt.

im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

- Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Seminarportfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion im Rahmen von *Developing Advanced Oral Skills*.

Die Note der ersten Modulprüfung setzt sich zu je 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

- Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug); *Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching*: Klausur, Hausarbeit oder Seminarportfolio nach Maßgabe der Lehrenden.
Die Note der zweiten Modulprüfung setzt sich zu je zur Hälfte aus den Noten der beiden Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.
- Modul 4: Die Modulprüfung setzt sich aus den Inhalten der drei Seminare zu Modul 4 zusammen. Für *Modern Literature* wird eine Hausarbeit, ein Seminarportfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt. Für *Classroom Research* ist ein Projekt zu einem didaktischen Thema zu entwickeln, das eine Klassenforschungskomponente beinhaltet (z.B. Befragung, Beobachtung, Videoaufzeichnung). Für *Developing and Assessing Language Competence* wird eine Hausarbeit, ein Seminarportfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt.
Die Note der dritten Modulprüfung setzt sich zu je 1/3 aus den Noten der drei Seminare zusammen. Die jeweilige Endnote (Stelle nach dem Komma) ist entsprechend §20, Absatz 2 der Prüfungsordnung festzulegen.

Für alle Module gilt: Innerhalb eines Moduls kann eine mangelhafte Leistung in einer Veranstaltung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einer anderen ausgeglichen werden. Der Notendurchschnitt darf insgesamt nicht schlechter als 4,0 sein. Ein „ungenügend“ kann nicht ausgeglichen werden.

3. **Leistungsnachweis** aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6. Der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik zu erbringen. Leistungsnachweis: Hausarbeit, Projektdarstellung, Seminarportfolio oder andere Evaluationsformen nach Maßgabe des Lehrenden.
Hinweis: Die Module 4 bis 7 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.
HF: Schriftliche Prüfung über Module 4 bis 7
HF: Mündliche Prüfung über Module 4 bis 7
LF: Kein Hauptseminarschein
LF: Mündliche Prüfung über das Modul 4 und das Modul 1 des Fächerverbundes Sprachen

4. **Anlage 2 (zu § 17) RPO I**

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (Modul 3: *Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]*) entspricht Anlage 2 GHPO I.

Ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im englischen Sprachraum wird erwartet.

5. Abschnitt: Ethik

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 25 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1 Fundam. Klausur	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik Kompetenzen: 1a Geschichte und Hauptprobleme der Philosophie - Exemplarische Positionen kennen - Philosophische Texte verstehen und deuten können - Philosophieren können 1b Grundfragen des Ethikunterrichts - Auseinandersetzung mit der bildungspolitischen Voraussetzung und Konzeptionen des EU Voraussetzung und Konzeption des EU - unterschdl. EU-Theorien kennen und einordnen 1c Grundkenntnisse der Religionen - Religionen als Gestalt rlg. Grundfragen verstehen - Grundlegende Aussagen/Riten/Symbole/Texte der Weltreligionen kennen	1a zu Geschichte und Hauptproblemen der Philosophie, insbesondere der praktischen Philosophie	2 SWS	1-2	X	X	X
		1b zu Grundlagen, Voraussetzungen und Konzeption des Ethikunterrichts	2 SWS				
		1c zum Sinn von Religiosität und zu Grundpositionen und Riten der Weltreligionen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2 akadem. Teilprüfg .	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse ethischer Positionen, der Ethikdidaktik, des moralischen Argumentierens Kompetenzen: 2a Maßgebliche Positionen der normativen Ethik - wichtige Ethik-Theorien kennen - mind. eine Position in Grundzügen (Autor/Texte) genauer kennen und deuten können 2b Grundlagen der Ethikdidaktik - um die besonderen Anforderungen einer philosoph. Didaktik wissen - ethikunterrichtl. Methoden kennen - Kriterien der Unterrichtsplanung kennen 2c Moralisches Argumentieren - Probleme der Begründung von Moral und Ethik erkennen und erläutern - Wege moralischer Argumentation und ethischer Entscheidungsfindung zur Erfahrung bringen	2a zur Kenntnisnahme und Deutung maßgeblicher Positionen der normativen Ethik	2 SWS	2-4	X	X	X
		2b zu Grundfragen der Ethikdidaktik, insbesondere der spezifisch ethikdidaktischen Unterrichtsplanung	2 SWS				
		2c zu Fragen der Begründung menschlicher Moralität und zu Problemen und Möglichkeiten moralischer Argumentation und Entscheidungsfindung	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	<p>Thema/Inhalt: Angewandte Ethik und anthropologische Voraussetzungen der Moral</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>3a Angewandte Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethische Relevanz aktueller Handlungsfelder (z.B. Medien, Bio-Medizin, Wirtschaft) erkennen - Konkrete Probleme angewandter Ethik erläutern <p>3b Ethik und Anthropologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte menschlicher Moralität erläutern - anthropologische und sozialwissenschaftliche Voraussetzungen der Moralentwicklung kennen - Werthaltungen bei Kindern erkennen und verstehen <p>3c Interdisziplinäre Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vgl. Fächerverbünde: Problemorientiertes Projekt zu ästhetischen erkenntnistheoretischen, naturwissenschaftlich-technischen, kulturellen, gesellschaftlichen, pädagogischen Fragestellungen 	<p>3a zu Feldern angewandter Ethik (z.B. Medien-, Wirtschafts-, Technik-, Bio-,Medizin-, Umwelt-Ethik)</p> <p>3b zu Fragen der anthropologischen Fundierung von Moral und Moralentwicklung</p> <p>3c zu interdisziplinären Projekten mit ethisch relevanten Fragestellungen (z. B. Moralerziehung, Gewaltprävention, Mensch und Natur, Geschichte und Verantwortung)</p>	2 SWS	3-6	x	x	x

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF	
4 Staatsprüfung	Thema/Inhalt: Methodik im Ethikunterricht und aktuelle Fragen der Ethik Kompetenzen: 4a Methodik des Ethikunterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Entwicklung von Lehrpläneinheiten und ihre Umsetzung im Ethikunterricht - Unterrichtsplanung, Einsatz unterschiedl. Methoden, Medien und Materialien 4b Probleme und Positionen der Gegenwartsethik <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle ethische Diskussionen kennen - Ethik auf relevante Fragestellungen anwenden - Ethik in philosophischen Grundfragen verorten 4c Interdisziplinäre Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - s. o. vgl. Fächerverbünde 	4a zu Fragen ethikunterrichtlicher Schulpraxis, insbes. Bildungspläne, Planung von Themeneinheiten, Einsatz konkr. Materialien	2 SWS					
		4b zu aktuellen ethischen Diskussionen und zur ethischen Relevanz aktueller gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen	2 SWS					
		4c zu interdisziplinären Projekten mit disziplinär philosophisch-ethischen Fragestellungen (z.B. wissenschaftstheoretisch, ästhetisch, geschichtsphilosophisch, kultur- oder sozialtheoretisch, literaturwissenschaftlich....)	2 SWS			X	X	X
				4-7				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF	
5	Thema/Inhalt: Vertiefende Auseinandersetzung mit ethischen Grundpositionen und der Methodik des Philosophie- und Ethikunterrichts Kompetenzen: 5a Zentrale Autoren der philosophischen Ethik <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Kenntnis eines zentralen Autors der philosophischen Ethik - Kenntnis elementarer Interpretationsmethoden 5b Grundfragen der politischen Philosophie <ul style="list-style-type: none"> - Kategorien und Positionen des Politischen erläutern können - Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des Rechts und der Politik (z.B. Menschenrechte, Globalisierung) 5c Methoden des Ethikunterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und diff. Anwenden fachspezifischer Methoden (insbes. Textinterpretation, präsentative Unterrichtsformen, Gesprächsführung, Einbindung lebensweltlicher Themen) 	5a Interpretations-Seminare zu zentralen Autoren der philosophischen Ethik.	2 SWS		X			
		5b zu Fragen der politischen und der Rechts-Philosophie	2 SWS	4-7				
		5c zu fachspezifischen Methoden des Ethikunterrichts	2 SWS					

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6	Thema/Inhalt: Ethik und Lebensorientierung Kompetenzen: 6a Ethische Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende moralische Kategorien wie Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Schuld kennen und erläutern 6b Die Frage nach Lebenssinn und Religiosität <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit Dimensionen der Sinnfrage - Verständnis der Religionen als antworten auf die Sinnfrage 6c Lebensweltliche Themen des Ethikunterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Lebenswelt als Basis des Ethikunterrichts verstehen und deuten können - Auseinandersetzung mit der Orientierungsaufgabe des Ethikunterrichts 	6a zu ethischen Grundbegriffen	2 SWS				
		6b zur Frage nach Lebenssinn und Religiosität	2 SWS				
		6c zu lebensweltlichen Fragen, die im Ethikunterricht Thema werden können, und Fragen der Lebensorientierung	2 SWS	4-7	X		

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
7	Thema/Inhalt: Vertiefende Auseinandersetzung mit philosophischen Grundpositionen und der Didaktik des Philosophie- und Ethikunterrichts Kompetenzen: 7a Wahrheit und Wirklichkeit <ul style="list-style-type: none"> - Die Frage nach Wahrheit und Wirklichkeit als Voraussetzung aller philosophischen Auseinandersetzung auch der Ethik - Anwendung der Wahrheitsfrage in Fragestellungen anderer Fächer 7b Sozialphilosophie <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zur Sozialnatur des Menschen kennen - Verständnis für den sozialphilosophischen Charakter ethischer Fragestellungen entwickeln 7c Konzepte von Identität und Individualität <ul style="list-style-type: none"> - Individualitäts- und Personen-Konzepte kennen - und bei Fragen persönlicher Moral einsetzen können 7d Ethikdidaktische Spezialfragen <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in die Forschung zum Ethikunterricht - Überblick über ethik-didaktische Modelle gewinnen - unterschiedliche ethik-didaktische Theorien diskutieren 	7a zu erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und sprachphilosophischen Grundfragen	2 SWS		X		
		7b zu Grundfragen der Sozialphilosophie	2 SWS	4-7			
		7c zu Konzepten von Identität und Individualität					
		7d zu ethikdidaktischen Spezialfragen	2 SWS				
		Summe der SWS:			44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

Ethik als Leitfach kann nur im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbunds gewählt werden. Als affines Fach ist die Wahl von Ethik in allen Fächerverbänden möglich.

§ 26 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

- a) Die Zwischenprüfung wird am Ende jedes Semesters abgenommen und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die entsprechenden Veranstaltungen voraus.
- b) Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.
- c) Die Klausur wird zentral von den Lehrenden des Faches ausgebracht. Das Thema erfordert zunächst die sachgerechte Interpretation eines Abschnitts aus einem gewichtigen Text der philosophischen Ethik. Darüber hinaus umfasst es mehrere auf den Text bezogene Sachfragen, die im Hinblick auf die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen zu bearbeiten sind. Abschließend ist die didaktische und/oder religionsphilosophische Relevanz des Textes zu umreißen.
- d) Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6-8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben und an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet.
- e) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des vierten Semesters bestanden werden.

2. Akademische Teilprüfungen:

- a) Die Akademische Teilprüfung (nach RPO I, § 16) wird kumulativ abgelegt.
- b) Sie besteht im *Hauptfach* aus zwei Modulprüfungen:
 - Hausarbeit aus dem Bereich des Moduls 2.
 - Hausarbeit aus den Bereichen „Angewandte Ethik“ oder „Ethik und Anthropologie“ gem. Modul 3.Eine der beiden Arbeiten muss fachwissenschaftlich orientiert sein, eine auf schulpraktische Inhalte bezogen.

Im *Leitfach* besteht die Prüfung aus drei Prüfungen:

- Hausarbeit zu Themen des Moduls 2

- Hausarbeit aus den Bereichen „Angewandte Ethik“ oder „Ethik und Anthropologie“ gem. Modul 3
 - projektorientierte Hausarbeit über die Grundlagen des Fächerverbundes gem. RPO I Anlage 1 Nr. 3.3
- Mindestens eine der Arbeiten muss auf schulpraktische Inhalte bezogen, mindestens eine fachwissenschaftlich orientiert sein.

Im *affinen Fach* besteht die Prüfung aus drei Prüfungen:

- Hausarbeit zu Inhalten des Moduls 2
 - Hausarbeit aus dem Bereich „Angewandte Ethik“ oder „Ethik und Anthropologie“ gem. Modul 3.
 - Hausarbeit aus dem Bereich „Ethikdidaktik II“ oder „Probleme und Positionen der Gegenwartsethik“ gem. Modul 4
- Mindestens eine der Arbeiten muss auf schulpraktische Inhalte bezogen, mindestens eine fachwissenschaftlich orientiert sein.

3. Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-7.

Eine Hausarbeit aus dem Themenbereich des Seminars in eigenständiger interpretativer Erarbeitung (ca.12-15 Seiten).

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

6. Abschnitt: Französisch

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 27 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Sprachliche Basiskompetenzen Kompetenzen: Sichere Basiskompetenzen in der mündlichen Verwendung der französischen Sprache	1a: Phonétique / Intonation	2 SWS	1.-2. Sem.	X	X	X
	Sichere Basiskompetenzen in der mündlichen Verwendung der französischen Sprache	1b: Compréhension et expression orales	2 SWS				
	Analyse von Texten unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Ansätze	1c: Introduction aux méthodes d'analyse de textes	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	Thema/Inhalt: Einführungen Kompetenzen: Linguistische Phänomene erkennen und beschreiben können	2a: Analyse grammaticale et lexical de textes	2 SWS	2.-3. Sem.	X	X	X
	Über Grundwissen im kulturellen Bereich des Zielsprachenlandes verfügen	2b: Introduction à la civilisation française	2 SWS				
	Übersichtswissen zu den wichtigsten Phänomenen des Sprachlehr- und Lernprozesses	2c: Introduction à la didactique du FLE	2 SWS				
3	Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse Kompetenzen: Sprachbeschreibungsmodelle kennen und ihre Methoden anwenden können	3a: Introduction à la linguistique	2 SWS	3.-5. Sem.	X	X	X
	Sensibilität für die französische Sprache und Kultur entwickeln und weitergeben können	3b: Fachwissenschaftliches Seminar (Literatur, Landeskunde, Linguistik)	2 SWS				
	Vertiefte Kenntnis zu ausgewählten Bereichen des Sprachvermittlungsprozesses erwerben und anwenden	3c: Fachdidaktisches Seminar	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	Thema/Inhalt: Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen I Kompetenzen: Fachwissenschaftliche Methoden an ausgewählten Beispielen in Anwendung bringen können	4a: Fachwissenschaftliche Seminare (Literatur, Linguistik, Landeskunde)	2 SWS	3.-7. Sem.	X	X	X
	Mit fachdidaktischen Fragestellungen selbständig umgehen können	4b: Fachdidaktische Seminare/ Hauptseminare (Ziele und Methoden im Französischunterricht)	2 SWS				
	Partnerschaftliches Arbeiten praktizieren können	4c: Projektorientierte Veranstaltung zu neuen Medien in Frankreich	2 SWS	3.-7. Sem			
5	Thema/Inhalt: Realschulspezifisches Modul Kompetenzen: In die sprachlichen Besonderheiten berufsbezogener Fachsprachen einführen können	5a: Berufsbezogene Sprachkompetenz (Fachsprachen, Arbeit mit Sachtexten)	2 SWS	3.-7.Sem.	X	--	--
	Didaktisches Orientierungswissen über die Besonderheiten des fremdsprachlichen Sach- Fach- Unterrichts erwerben	5b: Didaktik des bilingualen Unterrichts	2 SWS				
	Themenorientierte Projekte in der Fremdsprache leiten und evaluieren können	5c: Themenorientierte Projekte (Simulation globale, IT -Medien)	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6	Thema/Inhalt: Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen II Kompetenzen: Fähigkeiten zur Anwendung fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden	6a: Fachdidaktische Seminare/ Hauptseminare, z.B.: Lehrwerkanalyse; Multimediales Lernen; Lernerevaluation, Leistungsmessung	2 SWS	3.-7.Sem.	X	--	--
	Sprachbewusstsein und fortgeschrittene Sprachpraxis	6b: Linguistik und Sprachpraxis, z.B.: Textanalyse, Textkommentar, Sprachvergleich, Textproduktion (Dissertation, Traduction)	2 SWS	3.-7.Sem.			
	Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen	6c: Civilisation und Sprachpraxis, z.B.: Textes de notre époque, La France d'aujourd'hui, Commentaire, Conversation	2 SWS	3.-7.Sem.			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
7	Thema/Inhalt: Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse III / Examensvorbereitung Kompetenzen: Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse sprachlicher Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	7a: Linguistik und Sprachdidaktik, Sprachvarianten und Francophonie	2 SWS	6. – 7. Sem	X	--	--
	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse von literarischen Texten und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	7b: Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	2 SWS	6. – 7. Sem			
	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Aspekte und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht	7c: Civilisation und Didaktik der Landeskunde Frankreichs und frankophoner Länder	2 SWS	6. – 7. Sem			
8	Thema/Inhalt: Schwerpunkte der schriftlichen und mündlichen Prüfung / Examensvorbereitung Kompetenzen: Stilistisch sicherer und korrekter Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Bereich	8a : Expression orale et écrite (niveau avancé)	2 SWS	6. – 7. Sem	X	--	--
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 28 Leistungsnachweise:

1. **Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Französisch im Fundamentum studieren:
Eine Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare *Phonétique* und *Introduction aux méthodes d'analyse de textes*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie findet auf der Basis der Veranstaltung *Compréhension et expression orales* statt und dauert ca. 10-15 Minuten. Sie kann in Form einer kurzen Präsentation stattfinden, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die französische Sprache und / oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

2. **Akademische Teilprüfungen:**
HF- und LF- und AF Studierende:

im Hauptfach 2 Modulprüfungen und im Leitfach 3 Modulprüfungen über:

- Modul 2:
Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare (Modulbausteine 2a – 2c), diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation
- Modul 3:
Die Leistungen beziehen sich auf alle drei Seminare (Modulbausteine 3a – 3c) und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt. Diese werden wie folgt überprüft: drei Kurztests oder Klausur zu *Einführung in die Sprachwissenschaft*, Präsentation von Untersuchungsergebnissen mit Abschlussbericht zum *fachwissenschaftlichen Seminar*, Unterlagen zur Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit zum *fachdidaktischen Seminar*.
- im Leitfach zusätzlich (3. Modulprüfung) : Fächerverbund Modul 2.
Die Studierenden bearbeiten und präsentieren aus dem Modul 2 des Fächerverbundes aus den dort ausgewiesenen Projektbereichen ein themenbezogenes Projekt.

im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

- Modul 2:
Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare (Modulbausteine 2a – 2c), diese werden wie folgt überprüft:
Seminarportfolio oder Klausur oder Präsentation

- Modul 3:
Die Leistungen beziehen sich auf alle drei Seminare (Modulbausteine 3a – 3c) und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt. Diese werden wie folgt überprüft: drei Kurztests oder Klausur zu *Einführung in die Sprachwissenschaft*, Präsentation von Untersuchungsergebnissen mit Abschlussbericht zum *fachwissenschaftlichen Seminar*, Unterlagen zur Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit zum *fachdidaktischen Seminar*.
- Modul 4:
Die Modulprüfung setzt sich aus den Inhalten der drei Seminare zu Modul 4 (Modulbausteine 4a – 4c) zusammen, diese werden wie folgt überprüft:
Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Hausarbeit oder Präsentation mit Diskussion nach Maßgabe der Lehrenden
Projektorientierte Veranstaltung: Projektdarstellung mit Diskussion

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Leistungsnachweis:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4-6 der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik durch Hausarbeit, Seminarportfolio oder Projektdarstellungen nach Maßgabe der Lehrenden zu erbringen.

Hinweis: Die Module 4 bis 7 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

HF: Schriftliche Prüfung über Module 4 bis 7

HF: Mündliche Prüfung über Module 4-7

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Mündliche Prüfung über das Modul 4 und das Modul 1 des Fächerverbandes Sprachen

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (Modul 3 oder 4) entspricht Anlage 2 GHPO I.

5. Auslandsaufenthalt

Ein mindestens 2-wöchiges Praktikum an einer französischen Schule und ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im französischen Sprachraum wird erwartet. Dieser ist durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.

**7. Abschnitt: Geographie
als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)**

§ 29 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF nach Fundam entum
1	<p>Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen (P)</p> <p>Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte ausgewählter Fragestellungen</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>1a Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik</p> <p>1b Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geomorphologie - Klimageographie - Geoökologie <p>1c Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Breichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsgeographie - Wirtschaftsgeographie - Sozialgeographie 	<p>1a PS Einführung in die Geographie und ihre Didaktik</p>	2 SWS	1. – 2. Sem.	X	X	X
		<p>1b PS Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einem Exkursionstag)</p>	2 SWS				
		<p>1c PS Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fun- dam entu m	AF nach Fun- dam entu m
2	<p>Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik (P) Thema/Inhalt: Landeskunde Baden-Württemberg, Einführung in die Geographiedidaktik und geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und –methoden. Kompetenzen:</p> <p>2a Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs</p> <p>2b Kenntnisse über: -Ziele, Inhalte und Standards der Geographiedidaktik -Planung und Organisation von Lernprozessen -Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren</p> <p>2c Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B. -GIS -Karte -Luftbild -Statistik -Interview</p>	2a S Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer mehrtägigen Exkursion)	2 SWS	2. – 5. Sem.	X	X	X
		2b S Geographie – Didaktik 1	2 SWS				
		2c S Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und –methoden	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF nach Fundam entum
3	<p>Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden und Umweltbildung</p> <p>Thema/Inhalt: Geographische Feldmethoden; Originale Begegnung; Aspekte der Umweltbildung; regionale Geographie (Großraum)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>3a Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts</p> <p>3b Kenntnisse in Teilbereichen der Ökonomie und Ökologie sowie Fähigkeit zur Verknüpfung der Teilbereiche unter didaktischen Fragestellungen</p> <p>3c Überblick über die behandelte Region unter Berücksichtigung curricularer und didaktischer Relevanz</p>	<p>3a Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort mit mehrtägiger Arbeit im Gelände (Geländepraktikum)</p>	2 SWS	2. – 5. Sem.	X	X	X
		<p>3b S Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung</p>	2 SWS				
		<p>3c S Regionale Geographie eines Raumes zur Vorbereitung auf die Großexkursion</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF nach Fundam entum
4	<p>Didaktische Fragestellungen und Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (P)</p> <p>Thema/Inhalt: Großexkursion in einen Fernraum als Projekt, Erarbeitung einer Unterrichtssequenz sowie Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und –methoden</p> <p>Kompetenzen: 4a Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Fernraum 4b Fähigkeit zur Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema, z. B. Globalisierung, Leben in der Einen Welt, Interkulturelle Erziehung 4c Sicherer Umgang mit geographischen Darstellungsmitteln, z. B. Karteninterpretation, GIS</p>	<p>4a Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Großexkursion: mindestens neun Tage)</p>	2 SWS	4. – 7. Sem.			
		<p>4b S Geographie – Didaktik 2</p>	2 SWS		X	x	x
		<p>4c S Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel, und –methoden</p>	2 SWS	4. – 7. Sem.			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF nach Fundam entum
5	Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Grundlagen (1) Thema/Inhalt: Vertiefung der Kenntnisse und Anwendung auf ausgewählte Fragestellungen und Räume Kompetenzen: Fachwissenschaftliche Kenntnisse zu regionalen Räumen aufbauen und anwenden können.	5a S Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie (mit Exkursion)	2 SWS	2. – 8. Sem.	X	--	--
		5b S Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Anthropogeographie (mit Exkursion)	2 SWS	2. – 8. Sem.			
		5c S Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie 1: z. B. Deutschland, Europa	2 SWS	2.-8..			
6	Anwendung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse Thema/Inhalt: Aktuelle Fragestellungen in der Fachdidaktik, Themen und Methoden im fächerverbindenden Unterricht und neue Medien im Geographieunterricht. Kompetenzen: Fähigkeiten zur Gestaltung des Geographieunterrichts mit neuen Medien sowie die Sach – und Methodenkompetenz zur Umsetzung fächerverbindenden Unterrichts erweitern können.	6a HS Aktuelle Fragestellungen der Geographie-didaktik	2 SWS	3.– 8. Sem.	X	--	--
		6b HS Ausgewählte Themen und methodische Fragen zur Gestaltung des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS	3.- 8. Sem.			
		6c HS Neue Medien und ihre Verwendung im Geographie-Unterricht	2 SWS	3. – 8. Sem.			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	LF nach Fundam entum	AF nach Fundam entum
7	Ausgewählte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen und zur Methodik des Geographieunterrichts Thema/Inhalt: Vertiefung der Kenntnisse zu den geographischen Teildisziplinen wie in der regionalen Geographie Kompetenzen: Anwenden und vertiefen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse zu exemplarischen Themen und Großräumen.	7a HS Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie und/oder Anthropogeographie	2 SWS	4. – 8. Sem.	X	--	--
		7b HS Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie 2: Räumliche Gliederungen; außereuropäische Großräume (unter Verwendung fremdsprachlicher Quellen)	2 SWS	4. – 8. Sem.			
		7c HS Vertiefende Nutzung geographischer Arbeitsmethoden und – medien, u.a. bilingualer Geographieunterricht	2 SWS				
8	Ausgewählte Geozonen mit ihren Prozessen und Problemen Kompetenzen: Überblick über die globalen Zonen, Prozesse und Probleme, Vernetzung der geographischen Kenntnisse	8a HS Geozonen, Globalisierungsprozesse, Globale Probleme	2 SWS	4. –8. Sem.	X	--	--
		Summe der SWS:			44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 30 Leistungsnachweise

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF-, LF- und AF-Studierende:

Zwei Modulprüfungen aus den Inhalten der Module 2 und 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

- a) **Modul 2:** Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema (Raumanalyse, didaktische Analyse, Strukturskizze) unter besonderer Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien,
- b) **Modul 3:** Erfolgreiche Arbeit im Projekt I (Datenerhebung, Arbeitsbericht, Präsentation) .

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für die beiden Leistungsnachweise.

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für die drei Leistungsnachweise.

Zusätzlich nur für AF-Studierende:

Eine Modulprüfung zu Inhalten und Themen aus **Modul 4**. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an der Großexkursion.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für die drei Leistungsnachweise.

3. Leistungsnachweis

aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4 bis 8.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Die erfolgreiche Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung im Fach Geographie.

5. Arbeit im Gelände und auf Exkursionen

Die Exkursionen sind Bestandteile einzelner Lehrveranstaltungen und an diese gebunden.

Es sind insgesamt folgende Arbeitstage im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen: Hauptfach: 17 Leitfach: 15 affines Fach: 15

8. Abschnitt Geschichte

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 31 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF.
1	Thema/Inhalt: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen Kompetenzen: 1a Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen 1b Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik 1c Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	1a PS/S Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS	1 - 2	X	X	X
		1b PS/S Einführung in die Geschichtsdidaktik	2 SWS				
		1c PS/S Geschichte und Geschichtsunterricht vor Ort	2 SWS				
2	Thema/Inhalt: Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik Kompetenzen: 2a Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts 2b Grundkenntnisse über die Entstehung und die Entwicklung von Demokratie	2a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS	2 - 6	X	X	X
		2b V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF.
	und Industriegesellschaft 2c Konstruktion und Analyse von Unterrichtseinheiten	2c S/Ü Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS				
3	Thema/Inhalt: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/Geschichte im Projekt Kompetenzen: 3a Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische, historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen 3b Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen außerschulischer Lernorte 3c Einbringen historischer Fragestellungen in fächerübergreifende Projekte	3a V/S Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	2 SWS	2 - 6	X	X	X
		3b S Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Geschichtsunterricht (z. B. Museen, Gedenkstätten, Denkmale)	2 SWS				
		3c S/Ü Projekt mit historischen Fragestellungen (auch in anderen Fächern studierbar)	2 SWS				
4	Thema/Inhalt: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte/Empirie im Geschichtsunterricht Kompetenzen: 4a Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen	4a V/S Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS	2 - 6	X	X	X
		4b V/S Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	2 SWS				
		4c S/Ü Ergebnisse, Ansätze, Forschungsweisen und Forschungen zur empirischen Forschung in der Didaktik der Geschichte	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	4b Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft 4c Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung in der Geschichtsdidaktik						
5	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Anwendungsfelder, über regional- und ortsgeschichtliche Zugänge und über geschichtsdidaktische Grundsatzfragen Kompetenzen: 5a Grundkenntnisse für die Erstellung von regional- und ortsgeschichtlichen Unterrichtseinheiten sowie –projekten 5b Einsicht in grundlegende Prozesse der Neuzeit 5c Einsicht in Grundvoraussetzungen des heutigen Europa	5a S/HS Grundfragen der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland	2 SWS	4 - 8	X		
		5b V/S Bevölkerungsbewegungen und Migrationen im 18. – 20 Jahrhundert	2 SWS				
		5c V/S Antike und mittelalterliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	2 SWS				
6	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kategorien Kompetenzen: 6a Vertiefte Kenntnisse	6a HS Neue historiografische Zugänge an einem thematischen Beispiel (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.)	2 SWS	4 - 8	X		
		6b HS Pragmatik historischen Lernens	2 SWS				
		6c HS Geschichtsdidaktische Grundfragen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF.
	<p>geschichtswissenschaftlicher Kategorien (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) in ihrer Bedeutung für die historische und/oder geschichtsdidaktische Forschung</p> <p>6b Reflexion geschichtsdidaktischer Kategorien vor allem im Bereich von Theorie und Praxis im Hinblick auf Unterrichtsentscheidungen; kritische Einschätzung von interdependenten Faktoren historischen Lernens</p> <p>6c Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche</p>						
7	<p>Thema/Inhalt: Ausgewählte Fragestellungen und Problembereiche geschichtsdidaktischer Provenienz</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>7a Reflexion geschichtsdidaktischer Kategorien vor allem im Bereich von Theorie und Praxis im Hinblick auf Unterrichtsentscheidungen; kritische Einschätzung von interdependenten Faktoren historischen Lernens</p> <p>7b Vertiefte Kenntnisse geschichtsdidaktischer Forschungsfelder und ihrer Anwendungsbereiche</p>	7a HS Pragmatik historischen Lernens	2 SWS	4 - 8	X		
		7b HS Geschichtsdidaktische Grundfragen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
8	Thema/Inhalt: Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kategorien Kompetenzen: 8a Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher/ geschichtsdidaktischer Kategorien (Geschlecht, Kultur, Anthropologie etc./ Geschichtsbewusstsein, Perspektivität, Geschlecht etc.) in ihrer Bedeutung für die geschichtswissenschaftliche/ geschichtsdidaktische Forschung	8a HS Neue historiografische Zugänge an einem thematischen Beispiel (Genderforschung, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie etc.) oder Erkenntnisweisen geschichtswissenschaftlicher oder geschichtsdidaktischer Forschung	4 SWS	4 - 8	X		
		Summe der SWS:			44	24 ¹⁾	24

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

§ 32 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie wird am Ende des Semesters durchgeführt. Sie bezieht sich auf zentrale und ausgewählte Inhalte des Moduls 1.

2. Akademische Teilprüfungen

HF- und LF-Studierende:

Im Hauptfach und im Leitfach besteht die Akademische Teilprüfung aus jeweils zwei Modulprüfungen: je eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 2 und 3 (Anzahl: jeweils 3).

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 RPO I in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat) und in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) erbracht.

AF-Studierende:

Im affinen Fach findet ausschließlich eine akademische Teilprüfung statt. Diese besteht aus insgesamt drei Modulprüfungen über Inhalte der jeweiligen Module 2, 3, und 4 (Anzahl: jeweils drei).

Die Akademische Teilprüfung wird gemäß § 16 RPO I in Modul 2 in der Regel durch mündliche Prüfung (alternativ: Hausarbeit, Referat), in Modul 3 in der Regel durch Hausarbeit (alternativ: mündliche Prüfung, Projektarbeit) und in Modul 4 durch Hausarbeit, Referat oder mündliche Prüfung erbracht.

3. Leistungsnachweis: Ein Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-6.

4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I: Erforderlich ist die Teilnahme an je einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.

5. Sonstige Regelungen

HF- und LF-Studierende müssen mindestens drei Exkursionstage, AF-Studierende mindesten einen Exkursionstag nachweisen.

9. Abschnitt: Haushalt/Textil

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 33 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Haushaltsbezogene, mode- und textilwissenschaftliche Bildung: Schwerpunkt Fachwissenschaften - Haushalt im gesellschaftlichen Kontext, Formen des Zusammenlebens - Lebensgestaltung im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Haushaltsarbeit - Haushaltsführung im Spannungsfeld von Bedürfnissen, Ressourcen und Bedingungen - Gegenstandsbereich Textilien und Bekleidung - Phänomen Mode - Textile Wertschöpfungskette, textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen Kompetenzen: Einsicht in Analyse exemplarischer Haushaltssituationen und -entscheidungen Fähigkeiten zur Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien in Haushaltssituationen Analyse und Beurteilung von Textilien und Bekleidung Entwicklung von Entscheidungen und Lösungsstrategien in textilen Handlungsfeldern	1a	Haushalt und Lebensführung im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X
		1a	Mode, Kleidung und Textilien im gesellschaftlichen Kontext	1	1-4	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	Thema/Inhalt: Grundlagen der Ernährung - physiologische, psychosoziale und ökologische Aspekte - Ernährungsverhalten Kompetenzen: - Kenntnisse in Grundlagen zur Analyse und Beurteilung von Ernährungsverhalten - fachdidaktische Reflexion der Grundlagen der Ernährung	1b	Grundlagen der Ernährung und des Ernährungsverhaltens	2	1-4	X	X	X
	Thema/Inhalt: Gestaltung und Material - Textiltechnologie - Gestaltungstheorien Kompetenzen - Analyse und Beurteilung der Gestaltungstheorien - Analyse und Beurteilung von Textilien - fachdidaktische Reflexion	1c	Textiltechnologische und bekleidungsphysiologische Grundlagen	1	1-4	X	X	X
			Grundlagen des Mode- und Textildesigns	1	1-4	X	X	X
2	Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - Ziele, Inhalte und Methoden - fachdidaktische Reflexion von Fachinhalten Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	2a	Fachdidaktische Konzeptionen von Haushalts- und Textilunterricht: Ziele, Inhalte und Methoden	2	2-5	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Nahrungszubereitung - Beschaffung und Verarbeitung - Gestaltung von Esssituationen und Esskulturen - fachdidaktische Aspekte der Nahrungszubereitung</p> <p>Kompetenzen: Einblick in Beurteilung und Beschaffung von Lebensmitteln; Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Planung, Zubereitung und Präsentation und dem Verzehr von Mahlzeiten und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion</p>	2b	Fachliche und didaktische Grundlagen der Nahrungszubereitung	2	2-5	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Gestaltungs- und Fertigungspraxis von Textilien und Bekleidung - Beschaffung - gestalterisches Arbeiten - fertigungstechnische Verarbeitung</p> <p>Kompetenzen: Beurteilung und Beschaffung von textilen Materialien Fähigkeiten und Fertigkeiten in Entwurf, Gestaltung, Fertigung und Präsentation textiler Produkte und ihre kritische Bewertung; fachdidaktische Reflexion</p>	2c	Didaktische und praktische Grundlagen zur Gestaltung und Fertigung von Bekleidung und Textilien	2	2-5	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - fachdidaktische Konzeptionen und Modelle - Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	3a Alternativ: ¹	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Gestaltung und Evaluation von ernährungs- und haushaltsbezogenem Unterricht	2	3-7	X	X	X
			Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Durchführung und Evaluation von mode- und textilbezogenem Unterricht					
	Thema/Inhalt: Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte - Entwurf und Fertigung von Textilien und Bekleidung - freie textile Gestaltung und/oder bedarfsorientierte Produktion; fachdidaktische und fachpraktische Studien Kompetenzen: - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung und Fertigung - Präsentation von textilen Objekten und Bekleidung - Anwendung von Methoden zur Kreativitätsförderung - fachdidaktische Reflexion	3b	Didaktische und praktische Studien zu Formbildung und Formgestaltung der Bekleidung und textiler Objekte	2	3-7	X	X	X

¹ Stehen zwei Veranstaltungen alternativ, so kann eine gewählt werden. Im darauf folgenden Modul **muss** dann die Veranstaltung des jeweils anderen Teilgebietes/Faches (Haushalt oder Textil) gewählt werden.

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Zubereitung und Verzehr von Mahlzeiten in Alltagssituationen - Nahrungszubereitung unter alltagskulturellen, interkulturellen und gesundheitlichen Aspekten - Esskultur und Zusammenleben - fachdidaktische und fachpraktische Studien <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Nahrungszubereitung - Analyse und Reflexion von Ernährungssituationen - fachdidaktische Reflexion 	3c	Nahrungs-, Mahlzeiten- und Esskultur im Alltag (inkl. fachdidaktische und fachpraktische Studien II)	2	3-7	x	x	x

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF	LF	AF.
4	<p>Thema/Inhalt: Mode und Modemarkt - Modetheorien - Mode, Körper, Körpergestaltung - Produktion und Qualität - Verbrauchermarkt, Verbraucherinformationen und Verbraucherschutz - Entwurf, Gestaltung und Fertigung eines modischen Objektes</p> <p>Kompetenzen: -Analyse und Reflexion von Mode, Modemarkt und Verbraucherverhalten - Wahrnehmung und Interpretation von Körperbildern - Einblick in die Beurteilung der Produktion und Qualität von Textilien und Bekleidung - Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textilgestaltung, -fertigung und Präsentation - fachdidaktische Reflexion</p>	4a	Mode, Körper, Modemarkt	2	3-7	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Ernährung und Lebensmittelmärkte - Lebensmittelproduktion und Lebensmittelqualität - Verbraucherschutz und Verbrauchersouveränität - Esskultur, Körper und Gesundheit - Ernährungsleitbilder, Bedürfnisse und Werbung - Nahrungszubereitung unter alltagskulturellen und gesundheitlichen Aspekten</p> <p>Kompetenzen: Erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Ernährung und Esskultur im Alltag Einblick in Beurteilung von Lebensmittelproduktion und -qualität Einblick in Reflexion und Modifizierung des Ernährungsverhaltens Fachdidaktische Reflexion Analyse und Reflexion von Werbungsstrategien im Umgang mit Leitbildern und Bedürfnissen</p>	4b	Ernährung, Esskultur, Lebensmittelmärkte und Verbraucherbildung	2	3-7	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Konzeptionen - fachdidaktische Konzeptionen und Modelle - Planung, Gestaltung und Evaluation von</p>	4c Alternativ, abhängig v.	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Durchführung und Evaluation von mode- und textilbezogenem Unterricht	2	3-7	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF	LF	AF
	Unterricht Kompetenzen: Kenntnis und Beurteilung von zentralen fachdidaktischen Konzeptionen	M3a	Fachdidaktische Konzeptionen zu Planung, Gestaltung und Evaluation von ernährungs- und haushaltsbezogenem Unterricht					
5	Themen/Inhalte: Exemplarische Bearbeitung ausgewählter Fragen aus dem Themenbereich Lebensführung, Lebensstil und Lebensformen - Zusammenhang gesellschaftlicher Wandel und Haushalts- und Lebensführung - soziales Milieu, Haushaltsbedingungen und Lebensstil - Lebensgestaltung im interkulturellen Vergleich - Geschlechter- und Generationenverhältnis - Lebensstil und Umwelt Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	5a	Lebensführung, Lebensstil und Lebensformen	2	3-7	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/ Inhalt: Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen, z.B. -Textiltechnologie, Textilwirtschaft -Modepsychologie, Modephilosophie -Bekleidungsphysiologie, Textilökologie -Kulturgeschichte, Ethnologie</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	5b	<p>Mode- und textilwissenschaftliche Teildisziplinen</p>	2	3-7	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Themen/Inhalte Haushalt: Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung, z.B. - Biographie und Lernprozess, subjektorientierte Didaktik - Ansätze zur Gesundheitsbildung und Prävention - Verbraucherbildung - Umweltbildung - interkulturelle Bildung</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <p>Themen/Inhalte Textil: Ausgewählte mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte, z.B. -Arbeit, Wirtschaft, Technik -Natur, Kultur, Umwelt -Kunst, Sport, Gesundheit, Massenmedien -Außerschulische Lernorte -Mehrperspektivität -Kreativität und Inspiration -Methodenrelevanz, Neue Medien, Lehrprogramme -Kleidung und Sozialisation -Körper- und Kleiderkommunikation im Unterricht</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	<p>5c alternativ²</p>	<p>Neue Ansätze in der haushaltsbezogenen Bildung</p> <hr/> <p>Mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte</p>	<p>2</p>	<p>3-7</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem .	HF	LF	AF
6	Themen/Inhalte: -Mode als soziales System -Modetrends -Modevorbild, Modewandel, Modekörper -Absorptionsmodell Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	6a	Mode und Gesellschaft	2	3-7	X	-	-
	Themen/Inhalte Exemplarische Bearbeitung ausgewählter Fragen aus dem Themenbereich Ernährungs- und Verbraucherbildung, z. B. - Neue Entwicklungen des LM-Marktes - Ernährungs- und Verbraucherverhalten im interkulturellen Vergleich - Gentechnik und Novel Food - Ernährung und Gesundheit Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	6b	Ernährung, Gesundheit und Gesellschaft	2	3-7	X	-	-

² Stehen zwei Veranstaltungen alternativ, so kann eine gewählt werden. Im darauf folgenden Modul **muss** dann die Veranstaltung des jeweils anderen Teilgebietes/Faches (Haushalt oder Textil) gewählt werden.

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/ Inhalt: Ausgewählte mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Arbeit, Wirtschaft, Technik -Natur, Kultur, Umwelt -Kunst, Sport, Gesundheit, Massenmedien -Außerschulische Lernorte -Mehrperspektivität -Kreativität und Inspiration -Methodenrelevanz, Neue Medien, Lehrprogramme -Kleidung und Sozialisation -Körper- und Kleiderkommunikation im Unterricht <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <p>Themen/Inhalte Neue Ansätze der haushaltsbezogenen Bildung, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biographie und Lernprozess, subjektorientierte Didaktik - Ansätze zur Gesundheitsbildung und Prävention - Verbraucherbildung - Umweltbildung - interkulturelle Bildung <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	<p>6c abhän- gig v. 5c</p>	<p>Mode- und textilbezogene Lernfelder, didaktische Elemente und pädagogische Aspekte</p> <hr/> <p>Neue Ansätze in der haushaltsbezogenen Bildung</p>	<p>2</p>	<p>3-7</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
7	Themen/Inhalte Zentrale Fragestellungen zum Themenbereich Lebensgestaltung und Berufsfindung - Vereinbarkeit Familie und Beruf/Work-Life-Balance - individuelle Interessen, Kompetenzen und berufliche Anforderungsprofile - Wege der Berufsfindung Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	7a	Lebensgestaltung und Berufsfindung	2	3-7	X	-	-
	Themen/Inhalte Ausgewählte Aspekte, z.B. -Kulturgeschichte: Epochen, Kleiderstücke, Accessoires, Textilien, Technik -Ethnologie: Europäische und außereuropäische Bekleidungs- und Textilkulturen, Zusammenhang zwischen Mode und Tracht, Kleidung und regionale Identität Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion	7b	Kulturgeschichtliche und ethnologische Aspekte von Mode, Kleidung und Textilien	2	3-7	X	-	-

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
	<p>Themen/Inhalte Ausgewählte Fragen zu Haushalt und Gesellschaft, z.B. - Globalisierung und Folgen für Haushalts- und Lebensführung - Haushalt und Umwelt/ Nachhaltigkeit - Ernährung und Alltagskultur - Lebensstil und Konsum - Sozialisation und Enkulturation in Haushalt und Familie</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <hr/> <p>Thema/ Inhalt: -Kindheit, Körper, Kindermode -Jugend, Körper, Jugendmode -Jugendkulturelle Moden</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	<p>7c alternativ</p>	<p>Haushalt, Ernährung und Lebensführung im gesellschaftlichen Wandel</p> <hr/> <p>Kinder- und Jugendmode</p>	<p>2</p>	<p>3-7</p>	<p>X</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Modul	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	SWS	Sem.	HF	LF	AF
8	<p>Themen/Inhalte Ausgewählte Fragen zu Haushalt und Gesellschaft, z.B. - Globalisierung und Folgen für Haushalts- und Lebensführung - Haushalt und Umwelt/ Nachhaltigkeit - Ernährung und Alltagskultur - Lebensstil und Konsum - Sozialisation und Entkulturation in Haushalt und Familie</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p> <hr/> <p>Thema/ Inhalt Zentrale Fragestellungen zum Themenbereich Kinder- und Jugendmode, z.B. - Kindheit, Körper, Kindermode - Jugend, Körper, Jugendmode Jugendkulturelle Moden</p> <p>Kompetenzen: Exemplarische Kenntnisse und fachdidaktische Reflexion</p>	8a abhän- gig v. 7c	Haushalt, Ernährung und Lebensführung im gesellschaftlichen Wandel <hr/> Kinder- und Jugendmode	2	3-7	X	-	-
		Summe der SWS:				44	24 ₁₎	24

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 34 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung für Studierende, die HAUSHALT/TEXTIL studieren:

Die Zwischenprüfung wird am Ende eines jeden Semesters abgenommen und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Die Zwischenprüfung bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die entsprechenden Veranstaltungen voraus.

Die Klausur umfasst zwei Teile:

Der erste Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Haushalt aus den Modulteilern a und b.

Der zweite Teil beinhaltet Aufgaben und Fragen zum Teilgebiet Textil aus den Modulteilern a und c.

Beide Teile müssen mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Noten beider Teilgebiete sind gleich zu gewichten.

2. Akademische Teilprüfungen:

Für Haushalt/Textil im Hauptfach und im Leitfach studiert, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden Leistungen:

Das **Modul 2a** wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 RPO I.

Die Einzelleistung der Teilprüfung für das **Modul 3a** erfolgt über einen an das Seminar gebundenen Leistungsnachweis (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit). Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der erforderliche Leistungsnachweis erbracht bzw. abgegeben wird.

Fachpraktische/fachdidaktische Prüfungen

Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf **Modul 2b und Modul 3c**. Sie umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich auf **Modul 2c und Modul 3b**. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Wird Haushalt/Textil im Affinen Fach studiert, besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden Leistungen:

Das **Modul 2a** wird durch einen Unterrichtsentwurf im Teilgebiet Haushalt oder Textil, der im Zusammenhang mit dem entsprechenden Seminar erstellt wird, abgeprüft. Die jeweilige Aufgabenstellung wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn der Unterrichtsentwurf abgegeben wird.

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 GHPO I.

Aus den Modulen **3a 4a, 4b und 4c** werden **ein** Leistungsnachweis für **Haushalt** *und* **ein** Leistungsnachweis für **Textil** erbracht. Die Einzelleistungen erfolgen jeweils über einen an die Seminare gebundenen Leistungsnachweis (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit). Die Aufgabenstellungen werden zu Beginn der Seminare bekannt gegeben. Die Prüfungsteile gelten als angetreten, wenn die Leistungsnachweise erbracht bzw. abgegeben werden.

Fachpraktische/fachdidaktische Prüfungen

Haushalt: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Haushalt bezieht sich auf **Modul 2b und Modul 3c**. Sie umfasst einen praktischen Teil und einen schriftlichen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des praktischen und schriftlichen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Textil: Die fachpraktische/fachdidaktische Prüfung für das Teilgebiet Textil bezieht sich auf **Modul 2c und Modul 3b**. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Die Teilnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des schriftlichen und praktischen Teils. Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Seminare/Übungen bekannt gegeben. Dieser Prüfungsteil gilt als angetreten, wenn bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung eine verbindliche Anmeldung auf einer dafür ausgelegten Liste erfolgt ist.

Im affinen Fach findet ausschließlich eine Akademische Teilprüfung statt.

Die Endnote errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der nach Anlage 1 der akademischen Teilprüfung fallenden Prüfungsgebiete (Module). Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6, 7 und 8 ist im **Hauptfach** insgesamt ein **Hauptseminarschein** (Colloquium oder schriftliche Hausarbeit) zu erbringen.

Im **Leitfach** ist aus dem Modul 4 insgesamt ein **Hauptseminarschein** (z. B. Colloquium oder schriftliche Hausarbeit) zu erbringen. Die Module 4, 5 sowie ggf. 6, 7 und 8 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

3. Anlage 2 (zu §17) RPO I

Die Lehrveranstaltung zu Modul 2a ist auf die Schulpraxis bezogen und entspricht der Anlage 2 RPO I.

10. Abschnitt: Informatik

als affines Fach (24 SWS)

§ 35 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Veranstaltung		Sem.	AF
1	Thema/Inhalt: Standardanwendungen der Informatik Kompetenzen: Grundlagen und Grundbegriffe der Informatik bezüglich ihrer Anwendung in Standardsoftware verstehen. Selbständig schulbezogene Aufgaben mit adäquaten Softwareapplikationen lösen können Didaktische Kenntnisse zur Einbeziehung von Standardsoftware in den Unterricht allgemeinbildender Schulen.	1a: Grundlagen, Grundbegriffe und Arbeitsprinzipien von Standardanwendungen der Informatik	2 SWS	1.- 2. Sem	X
		1b: Softwarenutzung im Unterricht – Fallbeispiele und mehr	2 SWS		
		1c: Standardsoftware	2 SWS		
2	Thema/Inhalt: Einführung in die Medieninformatik Kompetenzen: Grundprinzipien der Funktions- und Arbeitsweise von Multimediaanwendungen verstehen. Multimediaanwendungen hinsichtlich ihres Einsatzes in der Schule bewerten können. Lehr- und Lernsoftware klassifizieren und bewerten können. Einfache Multimediaanwendungen für den für das schulische Lehren und Lernen erstellen können.	2a: Einführung in die Medieninformatik	2 SWS	2.- 7. Sem	X
		2b: Lehren und Lernen mit Computern und weiteren digitalen Medien	2 SWS		
		2c: Erstellung von Multimediaanwendungen	2 SWS		

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Veranstaltung		Sem.	AF
3	Thema/Inhalt: Informationstechnische Grundbildung Kompetenzen: Grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Arbeitsprinzipien von Computern. Kenntnisse und Fähigkeiten zum Lösen einfacher Probleme mittels einer Programmiersprache. Didaktische Kenntnisse zur Heranführung von Schülern an die Computernutzung.	3a: Technische Informatik und Grundlagen der Programmierung	2 SWS	2.- 7. Sem	X
		3b: Didaktik der informationstechnischen Grundbildung	2 SWS		
		3c_ Entwicklungssoftware I	2 SWS		
4	Thema/Inhalt: Informatik Kompetenzen: Grundlegendes Verständnis für den Begriff des Algorithmus als zentralen Begriff der Informatik. Prinzipielle Möglichkeiten des Einsatzes von Computern und Informationstechnik kennen und einschätzen können. Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen können.	4a: Mathematische Informatik	2 SWS	2.- 7. Sem	X
		4b: Didaktik der Informatik	2 SWS		
		4c: Entwicklungssoftware II	2 SWS		
		Summe der SWS:			24

*) ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 36 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Klausur ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 2:

Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2.

Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt.

Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 3:

Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 3.

Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 4:

Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 4.

Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für beide Leistungsnachweise.

3. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Didaktik der informationstechnischen Grundbildung bzw. Didaktik der Informatik entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 RPO I.

11. Abschnitt: Kunst

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 37 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Grundlagen der Fachdidaktik Werkanalyse, Kreativitätstheorien, Phänomene der Jugendästhetik, themenzentrierte Projekte Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse. Fähigkeit zur Planung und Entwicklung künstlerischer Prozesse in der Realschule.	1a: S Kunstwissenschaft: Grundlagen und Methoden der Kunst- und Medienbetrachtung	2 SWS	1. - 2. Sem.	X	X	X
		1b: S Fachdidaktik: Grundlagen und Methoden künstlerischer Prozesse in der Realschule	2 SWS				
		1c: S Künstlerisches Projekt: Grundlagen und Methoden des künstlerischen Projekts in der Realschule	2 SWS				
		2a: S/Ü Künstlerische Studien: Grafik oder Druckgrafik	2 SWS				
		2b: S/Ü Künstlerische Studien: Malerei oder Fotografie unter Einbezug medialer Darstellungsformen	2 SWS				
		2c: S/Ü Künstlerische Studien: wahlweise Plastik, Installation, Performance, freie Aktionsformen oder Film/Video	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: Vertiefung und Schwerpunktbildung Werkbetrachtung von Originalen, Werkinterpretation in historischen Kontexten. Kunstdidaktische Konzeptionen, Schwerpunktbildung in den künstlerischen Studien mit schriftlicher Reflexion zum künstlerischen Arbeitsprozess. Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken und Medienprodukten. Vertiefung der eigenen bildsprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und deren Reflexion.	3a: S Kunstwissenschaft Medien- und Werkanalyse, ggf. kunstwissenschaftliche Exkursion	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X
		3b: S Fachdidaktik Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Realschule	2 SWS				
		3c: S/Ü Künstlerische Studien, Schwerpunktbildung, ggf. fachpraktische Exkursion	2 SWS				
4	Thema/Inhalt: Künstlerisches Projekt Integration folgender Anteile: Künstlerische Prozesse (eigene Projektarbeit), wissenschaftliche Methoden, z.B. aus Philosophie, Kunstwissenschaft, Natur- und Kulturwissenschaften. Kompetenzen: Fähigkeit zur Multiperspektivität und Multimedialität	4a: HS Künstlerisches Projekt I, ggf. fachpraktische Exkursion 4b: HS Künstlerisches Projekt II, ggf. fachpraktische Exkursion (alternativ können auch drei künstlerische Projekte mit je 2 SWS gewählt werden)	3 SWS 3 SWS	3.-7. Sem.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Weiterführung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und künstlerischer Studien Kompetenzen: Vertiefung und Differenzierung kritischer Reflexion und Analyse	5a: HS Kunstwissenschaft	2 SWS	5. – 7. Sem.	X	--	--
		5b: HS Fachdidaktik	2 SWS				
		5c: S/Ü Künstlerische Studien, Schwerpunktbildung, ggf. fachpraktische Exkursion	2/3 SWS	3. – 7. Sem.			
6	Künstlerische Schwerpunktbildung in einem Arbeitsbereich aufbauend auf die Module 3-5	6a: HS/Ü Künstlerische Studien / Projekte, ggf. fachpraktische Exkursion	2/3 SWS	3. – 7. Sem.	X	--	--
		6b: HS/Ü Künstlerische Studien / Projekte, ggf. fachpraktische Exkursion (alternativ können auch drei künstlerische Studien / Projekte mit insgesamt 7 SWS gewählt werden)	4 SWS				
7	Weiterführung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und künstlerischer Studien	7a: HS Kunstwissenschaft	2 SWS	5. – 7. Sem.	X	--	--
		7b: HS Fachdidaktik	2 SWS	5. – 7. Sem.			
		7c: HS Künstlerisches Projekt	2/3 SWS	5. – 7. Sem.			
		Summe der SWS:			44	24 ^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 38 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur (90 Minuten) auf der Grundlage des gesamten Moduls 1 bis zum Ende des 2. Semesters. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF-, LF- und AF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: Kolloquium mit einer Präsentation der in Grafik *oder* Malerei entstandenen Arbeiten einschließlich einer Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse.
- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: Eine schriftliche Hausarbeit über ein stufenspezifisches Unterrichtsmodell, wahlweise in „Werkanalyse“ oder „Kunstdidaktische Modelle“ und eine fachpraktische Prüfung im Rahmen der künstlerischen Studien des Hauptstudiums mit folgenden Anforderungen: im *Hauptfach* je 5 Arbeiten aus *vier* bzw. im *Leitfach* und im *affinen Fach* je 5 Arbeiten aus *drei* der in der GHPO I genannten Arbeitsbereiche, die Bildung eines Schwerpunktes in einem Arbeitsbereich oder eines thematischen Schwerpunktes; im Schwerpunkt können mehr als 5 Arbeiten abgegeben werden (Arbeiten, die in der akademischen Teilprüfung I präsentiert wurden, können in der Teilprüfung II nicht mehr verwendet werden); zu ausgewählten Arbeiten sind schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen (maximal fünf DIN A 4-Seiten Text). Die Note errechnet sich aus der schriftlichen Hausarbeit (einfach) und der fachpraktischen Prüfung(doppelt).

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Zusätzlich nur für AF-Studierende:

Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4. Hierfür ist folgender Leistungsnachweis erforderlich: Präsentation eines künstlerischen Projekts mit Portfolio (Darstellung und Reflexion des künstlerischen Prozesses und didaktische Überlegungen).

- ### 3. Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar für das *Hauptfach* aus den Modulen 5 und 7. (Hinweis: Die Module 4 bis 7 sind Gegenstand der mündlichen und schriftlichen Prüfung der Ersten Staatsprüfung. Im *Leitfach* wird nur mündlich geprüft, zusätzlich Modul 1 der „Grundlagen des Verbundes Ästhetische Erziehung“).
- ### 4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I
- Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Realschule) entspricht Anlage 2 RPO I.

12. Abschnitt: Mathematik

als Hauptfach (44 SWS), Leitfach (24 SWS) oder affines Fach (24 SWS)

§ 39 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem	HF	LF	aF	
5	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern und die Entwicklung von mathematischen Kernideen	1a	Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS	1.-4.	x	x	x
	Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Arithmetik	1b	Einführung in die Arithmetik	4 SWS				
2	Kenntnisse über Grundideen und Zusammenhänge im Geometrieunterricht	2a	Didaktik der Geometrie (Didaktik 6-8)	2 SWS	2.-6.	x	x	x
	Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Geometrie	2b	Einführung in die Geometrie	4 SWS				
3	Kenntnisse über Grundideen und Zusammenhänge des Unterrichts in anwendungsbezogener Mathematik	3a	Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (Didaktik 8-10)	2 SWS	3.-6.	x	x	x
	Kennenlernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der anwendungsbezogenen Mathematik	3b	Anwendungsbezogene Mathematik	2 SWS				
	Kennenlernen elementarer Funktionen und derer Eigenschaften	3c	Elementare Funktionen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem	HF	LF	aF
4	Bewertungsfähigkeit von Arbeitsmitteln bzw. Software	4a	Computer im Mathematikunterricht	2 SWS	3.-6.	x	x
	Kenntnisse über Grundideen und Zusammenhänge im Arithmetik- und Algebraunterricht in der Sekundarstufe I	4b	Didaktik der Arithmetik und Algebra (Didaktik 3-6)	2 SWS			
	Kennenlernen und Beherrschen ausgewählter Kapitel der Algebra	4c	Einführung in die Algebra	2 SWS			
5	Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse	5a-c	Näheres regelt der Studienplan	5 SWS	4.-7.	x	
6	Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse	6a-c	Näheres regelt der Studienplan	6 SWS	4.-7.	x	
7	Behandlung realschulspezifischer Themen	7a-d	Näheres regelt der Studienplan	9 SWS	4.-7.	x	

§ 40 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung (für HF, LF und aF)

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfung (für HF, LF und aF)

HF: Eine Modulprüfung für das Modul 2 und eine Modulprüfung für das Modul 3.

LF: Eine Modulprüfung für das Modul 2 und eine Modulprüfung für das Modul 3. Zusätzlich eine Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (vgl. Anlage 1 Nr. 3, Modul 2).

aF: Eine Modulprüfung für das Modul 2, eine Modulprüfung für das Modul 3 und eine Modulprüfung für das Modul 4.

Die Modulprüfung für das Modul 2 findet statt im Rahmen der Veranstaltung *Einführung in die Geometrie* (in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung) und die Modulprüfung für das Modul 3 im Rahmen der Veranstaltung *Didaktik der anwendungs-bezogenen Mathematik (Didaktik der Klassen 8-10)* (in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung). Die Modulprüfung für das Modul 4 findet im

Rahmen der Veranstaltung *Computer im Mathematikunterricht* (Bearbeitung von Aufgaben im Seminar und zusätzlich Referat oder Klausur) statt. Die Art der Prüfungsleistung wird vom jeweiligen Dozenten festgelegt.

3. Leistungsnachweis (für HF)

Ein Hauptseminarschein wird in einer fachwissenschaftlichen oder in einer fachdidaktischen Veranstaltung im Rahmen der Module 4, 5 bzw. 6 erbracht.

4. Anlage 2 zu § 17 RPO (für HF und LF)

Die Teilnahme an einer auf die Schulpraxis bezogenen fachdidaktischen Lehrveranstaltung entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 RPO I.

13. Abschnitt: Musik

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 41 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Einführung in die Musikwissenschaft, Musizieren in der Klasse, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Kennenlernen der Konzeptionen und Disziplinen der Musikwissenschaft, der didaktischen Ansätze gebundenen und freien Musizierens mit Stimme und Instrumenten; Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie	1a PS (fw) Einführung in die Musikwissenschaft	2 SWS	1. - 2. Sem.	X	X	X
		1b PS/Ü (fd) Vokales u. instrumentales. Musizieren in der Klasse	2 SWS				
		1c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	2 SWS				
2	Thema/Inhalt: Musik und Medien, Grundlagen des Musikunterrichts, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Umgang mit tontechnischen Medien, Kenntnisse der Musikdidaktik und Arbeitsbereiche des Musikunterrichts,	2a PS (fd) Einführung in die Musikpädagogik	2 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X
		2b Ü (fd) Musik und Medien	1 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie	2c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	3 SWS				
3	Thema/Inhalt: Musikalische Analyse, Formenlehre; Improvisation, Ensemblespiel; Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Kennenlernen von Methoden der musikalischen Analyse, Improvisationsdidaktischen Ansätzen, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	3a S (fw) Musikalische Analyse	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X
		3b S/Ü (fd) Musikalische Produktionsdidaktik, Didaktik der musikalischen Improvisation, Rhythmisch-musikalische Erziehung; Musik mit Stimme und Instrument	2 SWS				
		3c Künstlerisch-praktischer Unterricht	2 SWS				
4	Thema/Inhalt: Themen aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft und Musikdidaktik, musikdidaktische Konzeptionen, Künstlerisch-praktischer Unterricht	4a V/ S / HS (fw) zu musikwissenschaftlichen Themen und Einzelfragen	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X
		4b V/ S/ HS (fd) zu musikdidaktischen Konzeptionen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	Kompetenzen: Kenntnisse ausgewählter Themen aus der Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Kenntnis musikdidaktischer Theorien und Verfahren, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	4c Künstlerisch-praktischer Unterricht *	2 SWS				
5	Thema/Inhalt: Musik kunstspartenübergreifend, populäre Musik, Künstlerisch-praktischer Unterricht	5a S/HS (fd und oder fw) zu musikdidaktischen Themen und Problemfeldern	2 SWS		X	--	--
	Kompetenzen: Erfahrung mit Querverbindungen zu anderen Disziplinen sowie mit populärer Musik; Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	5b Künstlerisch-praktischer Unterricht *	4 SWS	3. – 7. Sem.			
6	Thema/Inhalt: Integration von Kunst, Wissenschaft, Pädagogik, Musik in ästhetischer, soziologischer, systematischer und struktureller Reflexion Künstlerisch-praktischer Unterricht	6a HS (fw und/oder fd) zu integrativen musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Themen zwischen Kunst, Wissenschaft, Pädagogik	2 SWS	3. – 7. Sem.	X	--	--

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	Kompetenzen: Eigenständiger Umgang mit komplexen Sachverhalten der historischen und systematischen Musikwissenschaft, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	6b Künstlerisch-praktischer Unterricht *	6 SWS				
7	Thema/Inhalt: Integrative Musikpädagogik; Interdisziplinäre Aspekte der Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Künstlerisch-praktischer Unterricht Kompetenzen: Vertieftes Einarbeiten und reflektiertes, anwendungsorientiertes Umgehen mit komplexen Problemstellungen, Hauptinstrument, Nebeninstrument für Hauptfach, Gesang, Musiktheorie, Ensembleleitung	7a HS (fw und fd) zu integrativen musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Themen zwischen Kunst, Wissenschaft, Pädagogik	2 SWS	3. – 7. Sem.	X	--	--
		7 b Künstlerisch-praktischer Unterricht *	4 SWS				
			Summe	SWS:	44	24 ¹⁾	24

1) ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS) * Umfang des künstlerisch-praktischen Unterrichts vgl. Studienplan

§ 42 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur zu 90 Minuten über Inhalte aus Modul 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

2. Akademische Teilprüfungen:

Musik als Hauptfach

Die Teilprüfung 1 beinhaltet Modul 2. Die Teilprüfung wird studienbegleitend aus 2 vom Fach festgelegten Lehrveranstaltungen durchgeführt (Grundlagen des Musikunterrichts, Vokales u. instr. Musizieren in der Klasse sowie Teilnahme an der Veranstaltung „Tontechnische Medien“). Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich zu gleichen Teilen und kumulativ aus den angegebenen Lehrveranstaltungen.

Teilprüfung 2 beinhaltet die fachpraktischen Prüfungen (Hauptinstrument, ggf. Nebeninstrument, Gesang, Tonsatz, Ensembleleitung; dazu s.o. Synopse). Die Gesamtnote der Teilprüfung 2 errechnet sich kumulativ aus den fachpraktischen Prüfungen sowie aus Inhalten des Moduls 3 (Analyse, Formenlehre), wobei in den fachpraktischen Prüfungen ein Schwerpunkt benannt wird, der doppelt verrechnet wird. Kapazitätsbedingt kann sich die Teilprüfung 2 bis in das letzte studierte Semester vor dem 1. Staatsexamen erstrecken.

Musik als Leitfach

Die Teilprüfung 1 beinhaltet Modul 2. Die Teilprüfung wird studienbegleitend aus 2 vom Fach festgelegten Lehrveranstaltungen durchgeführt (Grundlagen des Musikunterrichts, Vokales u. instr. Musizieren in der Klasse sowie Teilnahme an der Veranstaltung „Tontechnische Medien“). Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich zu gleichen Teilen und kumulativ aus den angegebenen Lehrveranstaltungen.

Teilprüfung 2 beinhaltet die fachpraktischen Prüfungen (Hauptinstrument, Nebeninstrument, Gesang, Tonsatz, Ensembleleitung). Die Gesamtnote der Teilprüfung 2 errechnet sich kumulativ aus den fachpraktischen Prüfungen sowie aus Inhalten des Moduls 3 (Analyse, Formenlehre), wobei in den fachpraktischen Prüfungen ein Schwerpunkt benannt wird, der doppelt verrechnet wird. Kapazitätsbedingt kann sich die Teilprüfung 2 bis in das letzte studierte Semester vor dem 1. Staatsexamen erstrecken.

Teilprüfung 3 beinhaltet die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes und umfasst den für themenorientierte Projekte vorgesehenen Modul 2 des jeweiligen Fächerverbundes

Musik als Affines Fach

Die Teilprüfung 1 beinhaltet Modul 2. Die Teilprüfung 1 wird studienbegleitend aus 2 vom Fach festgelegten Lehrveranstaltungen durchgeführt (Grundlagen des Musikunterrichts, Vokales u. instr. Musizieren in der Klasse sowie Teilnahme an der Veranstaltung „Tontechnische Medien“. Die Gesamtnote der Teilprüfung 1 errechnet sich zu gleichen Teilen und kumulativ aus den angegebenen Lehrveranstaltungen.

Teilprüfung 2 beinhaltet die fachpraktischen Prüfungen (Hauptinstrument, Nebeninstrument, Gesang, Tonsatz, Ensembleleitung). Die Gesamtnote der Teilprüfung 2 errechnet sich kumulativ aus den fachpraktischen Prüfungen sowie aus Inhalten des Moduls 3 (Analyse, Formenlehre), wobei in den fachpraktischen Prüfungen ein Schwerpunkt benannt wird, der doppelt verrechnet wird. Kapazitätsbedingt kann sich die Teilprüfung 2 bis in das letzte studierte Semester vor dem 1. Staatsexamen erstrecken.

Teilprüfung 3 beinhaltet Modul 4. Die Gesamtnote der Teilprüfung 3 errechnet sich zu gleichen Teilen aus den erbrachten Leistungen in 2 Lehrveranstaltungen (Historische und systematische Aspekte der Musikwissenschaft; Historische und systematische Aspekte der Musikdidaktik).

3. Leistungsnachweis

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4 - 7

LF: Kein Hauptseminarschein

HF: Schriftliche Prüfung über Module 4 - 7

HF: Mündliche Prüfung über Module 4 - 7

LF: Mündliche Prüfung über die Module 4 - 5

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 RPO I

5. Sonstige Regelungen

Es wird eine mindestens 2-semesterige Teilnahme an einem der Musikensembles der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erwartet.

14. Abschnitt: Physik

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 43 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene Kompetenzen: Ausgewählte Naturphänomene fachlich korrekt beschreiben und erklären können. Elementarisierungen und Möglichkeiten für eine didaktische Reduktion kennen. Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können.	1a S Naturphänomene (1-er Zykl.)	2 SWS	1. – 2. Sem.	X	X	X
		1b Ü Einführung in das physikalische Experimentieren (1- oder 2-er Zykl.)	2 SWS				
		1c V/S Optik/Astronomie (2-er Zykl.)	2 SWS				
2	Thema/Inhalt: Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich (Schwerpunkt Mechanik mit Anwendung sowie experimentelle Grundlagen für den Unterricht). Kompetenzen: Die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und anwenden können. Demonstration- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können	2a V/S Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X
		2b Ü Rechenübungen zur Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS				
		2c S Schulversuche zur Mechanik (3-er Zykl.)	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen und Basisinhalte (Schwerpunkte: Themenkreis E-Lehre mit Anwendungen; Elektrizitätslehre im Schulunterricht). Kompetenzen: Das fachliche Grundwissen zu dem Themengebiet beherrschen. Grundlegende fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zur Elementarisierung und zum Medieneinsatz im Physikunterricht) kennen. Fähigkeit zur Umsetzung an konkreten Inhalten aus dem Themenbereich.	3a S Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen I (2-er Zykl.)	4 SWS	1. – 5. Sem.	X	x	x
		3b V/S Fachwiss. Und fachdidaktische Grundlagen der Physik (E-Lehre) (3-er Zykl.)	2 SWS				
4	Thema/Inhalt: Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten und Methoden (z. B. aus den Bereichen Wärmelehre, Optik und moderne Physik) Kompetenzen: Fachdidaktische Kenntnisse (z.B. zu Methoden im Physikunterricht, Evaluation von Unterricht) umsetzen können. Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können.	4a HS Fachdidaktisches Hauptseminar (2-er Zykl.)	4 SWS	4. – 7. Sem.	X	x	x
		4b Ü Physikalische Rechenübungen (E-Lehre) (3-er Zykl.)	2 SWS	1. – 7. Sem.			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche / Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Fachwissenschaftliche Zusammenhänge in konkreten Anwendungsbezügen (z.B. Energiesparen, Wärmedämmung, alternative Energiequellen). Kompetenzen: Fachwissenschaftliches Wissen in konkreten Lebensbereichen nutzbar machen können unter Bezugnahme auf den Realschullehrplan.	5a V/S Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Physik (Wärmelehre) (3-er Zykl.)	2 SWS	1. – 7. Sem.	X	--	--
		5b S Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen II (2-er Zykl.)	4 SWS	2. – 5. Sem.			
6	Thema/Inhalt: Naturwissenschaftliches Arbeiten Kompetenzen: Planung und Erprobung von Versuchen zu physikalischen Problemstellungen, Vertiefung fachlicher Kenntnisse und ihrer Anwendungen im Alltag	6a HS Fachwiss. Hauptseminar (2-er Zykl.)	4 SWS	5. – 7. Sem.	X	--	--
		6b S Schulversuche zur E-Lehre (3-er Zykl.)	2 SWS	1. – 7. Sem.			
7	Thema/Inhalt: Physik in Anwendungen (z.B. Treibhauseffekt, Kernenergie und regenerative Energiequellen im Vergleich) Kompetenzen: Physikalische Aspekte bei interdisziplinären Problemstellungen kennen und ihren Beitrag für mögliche Lösungen einschätzen können.	7a Weiterführende Veranstaltungen aus dem variablen Angebot des Faches, auch aus den Modulen 2 – 6. Teilnahme an Forschungsvorhaben.	8 SWS	3. – 7. Sem.	X	--	--
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 44 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF-, LF- und AF-Studierende:

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

a) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über die Inhalte der Veranstaltungen

„Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Mechanik“ und „Rechenübungen zur Mechanik“,

b) Ein schriftlicher Unterrichtsentwurf oder eine schriftliche Unterrichtsbeurteilung zu Themen aus der Veranstaltung

„Schulversuche zur Mechanik“.

Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise. Dabei zählt die Note in Teil a) zweifach, in Teil b) einfach.

- Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

a) Eine Klausur oder Kolloquium oder eine Kombination dieser Prüfungsleistungen über die Inhalte der Veranstaltungen

„Fachwiss. und fachdidaktische Grundlagen der Elektrizitätslehre“,

b) Erfolgreiche Teilnahme (Protokolle, Arbeitsberichte) an der Veranstaltung „Phys. Experimentieren mit theoretischen Grundlagen I oder ggf. II“.

Die Einzelnoten müssen mindestens ausreichend (4,0) sein. Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten für die beiden Leistungsnachweise.

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Zusätzlich nur für AF-Studierende:

Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4. Hierfür ist folgender Leistungsnachweis (Referat bzw. Präsentation und/oder schriftliche Hausarbeit bzw. Reflexion) erforderlich: ein Hauptseminarschein zur Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar“.

3. Leistungsnachweis:

HF-Studierende: Ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar aus den Modulen 4 oder 6.

Hinweis: Die Module 4 bis 7 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

4. Anlage 2 (zu §17) RPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Schulversuche zur Mechanik“) entspricht Anlage 2 RPO I.

15. Abschnitt: Politikwissenschaft

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 45 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema / Inhalt: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlegung Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über das Fach Politikwissenschaft Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft Grundlegende Kenntnisse und Fragestellungen der Fachdidaktik 	1a Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS	1.-2.	X	X	X
		1b Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft	2 SWS				
		1c Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	Thema / Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems b. Kenntnisse und Einsichten über politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie <i>oder</i> Probleme der internationalen Beziehungen und der Globalisierung c. Grundlegende Kenntnisse über die Problembereiche politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren 	2a Seminar zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS	3.-4.	x	x	x
		2b Seminar zur politischen Theorie	2 SWS				
		2c Seminar zur politischen Kultur	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema / Inhalt: Zentrale Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnisse und Einsichten über zentrale Aspekte der rechtsstaatlichen Verfassung und des Regierungssystems in Deutschland b. Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Inhalt und Methodik von Unterrichtsplanungen c. Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung der EU <i>oder</i> der internationalen Beziehungen 	3a Seminar zur Verfassungs- und Regierungslehre	2 SWS	3.-4.	X	X	X
		3b Seminar zur Planung und Analyse des Politikunterrichts	2 SWS				
		3c Seminar zur Europapolitik oder zu internationalen Beziehungen	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	Thema / Inhalt: Grundlegende Themenfelder im Kontext politischen Unterrichts Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit zur reflexiven Nutzung der neuen Medien sowie Fähigkeit zum Einsatz erfahrungs- und handlungsorientierter Methoden b. Fähigkeit spezielle Fragestellungen der Fachdidaktik vertieft zu reflektieren c. Fähigkeit , sozialen Wandel und politische Zukunftsaufgaben an einem ausgewählten Beispiel vertieft zu reflektieren, z.B. Familie und Familienpolitik, Migration und Integration, Schule und Bildungspolitik 	4a Seminar über Medien und Methoden im Politikunterricht	2 SWS	4.-7.	X	X	X
		4b Seminar zu konzeptionellen Ansätzen in der Fachdidaktik	2 SWS				
		4c Seminar zu Fragen des sozialen Wandels und der politischen Steuerung	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema / Inhalt: Vertiefung zentraler Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit ausgewählte Teilbereiche der politischen Ordnung der Bundesrepublik eingehend zu analysieren b. Fähigkeit, ausgewählte Theoretiker oder Theoriebereiche vertiefend zu reflektieren c. Fähigkeit, exemplarische Konflikte, Strukturen oder theoretische Konzepte der internationalen Beziehungen differenziert zu analysieren 	5a Seminar zu einem Themenbereich der politischen Ordnung der Bundesrepublik	6 SWS	4.-7.	x		
		5b Seminar zu einem Teilbereich der politischen Theorie	4 SWS				
		5c Seminar zu einem Themenfeld der internationalen Beziehungen	4/5 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6	Thema / Inhalt: Vertiefung zentraler Inhaltsbereiche der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit ausgewählte Teilbereiche politischer Enkulturation vertiefend zu analysieren b. Fähigkeit, ausgewählte Aspekte des parlamentarischen Regierungssystems problemorientiert zu analysieren c. Fähigkeit, theoretische Problemkonzepte der Politikdidaktik vertiefend zu reflektieren 	6a Seminar / Hauptseminar zum Themenbereich politische Sozialisation / Partizipation / Familie	2 SWS	4.-7.	X		
		6b Seminar / Hauptseminar zum Themenbereich Parlamentarismus / Regierungslehre	2 SWS				
		6c Seminar / Hauptseminar zu theoretischen Fragen der Politikdidaktik	2 SWS				
		Summe der SWS:			44	24^{*)}	24

*) ohne Grundlagen des Sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes, der mit 12 SWS verbindlich zu studieren ist.

§ 46 Leistungsnachweise:

Bei den Prüfungen ist zu unterscheiden zwischen der **Akademischen Zwischenprüfung**, die bis Ende des zweiten Semesters abzulegen ist, der **Akademischen Teilprüfung**, die im Verlauf des Hauptstudiums absolviert wird, sowie der **Ersten Staatsprüfung** zum Abschluss des Studiums.

1. Akademische Zwischenprüfung

Die für die Ablegung der **Akademischen Zwischenprüfung** erforderliche 90minütige Klausur bezieht sich schwerpunktmäßig entweder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachwissenschaft* oder auf die Inhalte der in Modul 1 vorgeschriebenen *Einführung in die Fachdidaktik*. Die Klausur findet jeweils in der letzten Vorlesungswoche statt. Für eine korrekte Anmeldung ist am Klausurtermin der Studentenausweis mitzubringen.

2. Akademische Teilprüfungen

HF- Studierende:

Im **Hauptfach** besteht die Akademische Teilprüfung aus zwei Modulprüfungen (Modul 2 und 3).

LF-Studierende:

Im **Leitfach** besteht die Akademische Teilprüfung aus insgesamt drei Modulprüfungen: Neben den Modulen 2 und 3 werden auch die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Sozialwissenschaftlicher Verbund) geprüft. Als Leistungsnachweis im Sozialwissenschaftlichen Verbund gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

AF-Studierende:

Im **affinen Fach** findet *ausschließlich* eine Akademische Teilprüfung statt, die aus insgesamt 3 Modulprüfungen in den Modulen 2, 3 und 4 besteht.

Die Akademische Teilprüfung wird durch *Klausur, Referat oder Hausarbeit* erbracht. Ihre Endnote errechnet sich jeweils gleichgewichtig aus den Teilnoten der einzelnen Modulprüfungen.

3. Im Hauptfach ist als **Leistungsnachweis** ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4 - 6 zu erbringen.

4. Erste Staatsprüfung

Im Rahmen der **Ersten Staatsprüfung** findet im Hauptfach und im Leitfach jeweils eine *mündliche* Prüfung (30 Min.) statt. Im Hauptfach erstreckt sie sich auf die Module 4, 5 und 6, im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbands auf dieselben Module. Ferner findet im Hauptfach eine *schriftliche* Prüfung in Form einer Klausurarbeit (4 Stunden) mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten statt.

5. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Nach Anlage 2 zu § 17 RPO I ist die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach erforderlich.

16. Abschnitt: Sport

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 47 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Grundlagen der Sportpädagogik Kompetenzen: Zentrale Fachbegriffe der Sportpädagogik kennen und erklären können und im Umgang mit Grundlagenliteratur in Verbindung bringen. Theoriepositionen der Sportpädagogik erklären und vergleichen können. Wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Sportpädagogik kennen (z. B. wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Darstellungsmodi)	1a PS Einführung in die Grundlagen der Sportpädagogik	2 SWS	1.-4.	x	x	x
	Thema/Inhalt: Grundlagen der Bewegungs- und Trainingslehre Kompetenzen: Zentrale Fachbegriffe der Bewegungs- und Trainingslehre kennen und erklären können. Über Kenntnisse und Einsichten zu trainings- und bewegungswissenschaftlichen Zusammenhängen verfügen. Schulsportrelevante Trainingsmethoden kennen und wiedergeben können.	1b PS Einführung in die Trainings- und Bewegungslehre	2 SWS	1.-4.	x	x	x

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	<p>Thema/Inhalt: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports</p> <p>Kompetenzen: Zentrale Fachbegriffe und Fakten der Sportgeschichte, Sportsoziologie und Sportpsychologie kennen und erklären können. Über die Zusammenhänge zwischen Individuum, Gesellschaft und Sportsystem reflektieren können.</p>	<p>1c PS Einführung in sozialwissenschaftliche Themen des Sports</p>	2 SWS	1.-4.	X	X	X
2	<p>Thema/Inhalt: (Sport-)Spiele spielen und inszenieren</p> <p>Kompetenzen: Spielideen der großen Spiele kennen. Grundlegendes Angriffs- und Abwehrverhalten kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Vielfältige Rollen/Positionen spiel- und wettkampfmäßig anwenden können. Spezifische spieldidaktische und methodische Grundlagen kennen sowie mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>2a S/Ü Lehren und Lernen im Handlungsfeld Kleine Spiele und Große Sportspiele</p>	3 SWS	2.-7.	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Vielfältiges Bewegen im Wasser/Schwimmen</p> <p>Kompetenzen: Erlebnisse im Medium Wasser in Erfahrungen überführen können. Schwimmtechniken kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Spezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>2b S/Ü Lehren und Lernen im Bewegungsraum Wasser/Schwimmen</p>	1 SWS	2.-7.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Vielfältiges Laufen-Springen-Werfen/Leichtathletik</p> <p>Kompetenzen: Leichtathletische Fertigkeiten/Bewegungsmuster kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Historische Entwicklungen leichtathletischer Disziplinen kennen und unterrichtlich adaptieren können. Disziplinspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>2c S/Ü Lehren und Lernen im Handlungsfeld Laufen, Springen, Werfen/ Leichtathletik</p>	2 SWS	2.-7.	X	X	X
3	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Grundlagen (u. a. Analyse und Planung von Sportunterricht, Lehren und Lernen)</p> <p>Kompetenzen: Grundlagenbegriffe zur Didaktik des Sportunterrichts kennen und erklären können. Modelle und Konzepte von Sportunterricht kennen sowie erklären und vergleichen können. Bedeutung von Sportunterricht im historisch-kulturell-gesellschaftlichen Kontext kennen und kritisch reflektieren können. Grundfunktionen didaktischen Handelns zielgruppenadäquat realisieren können. Aktuelle Bildungspläne kennen, kritisch reflektieren und umsetzen können.</p>	<p>3a S Grundlagen der Sportdidaktik</p>	2 SWS	2.-7.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	<p>Thema/Inhalt: Sich bewegen mit und ohne Handgerät/Gymnastik oder Tanz</p> <p>Kompetenzen:</p> <p><u>Gymnastik:</u> Gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Das Prinzip „Gestalten“ anwenden und demonstrieren können. Handlungsfeldspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p> <p><u>Tanz:</u> Die historische, kulturelle und gesellschaftliche Einbindung bzw. Entwicklung des Tanzes kennen und demonstrieren können. Das Prinzip „Gestalten“ anwenden und demonstrieren können. Handlungsfeldspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können.</p>	<p>3b S/Ü</p> <p>Lehren und Lernen im Handlungsfeld: Gestalten/Tanz oder Rhythmische Gymnastik</p>	2 SWS	2.-7.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF	
3	<p>Thema/Inhalt: Vielfältiges Bewegen an Großgeräten/Gerättturnen</p> <p>Kompetenzen: Turnerische Fertigkeiten aus den Strukturgruppen kennen, beherrschen, demonstrieren und vermitteln können. Turnerische Bewegungskombinationen entwickeln, demonstrieren und anleiten können. Partner/ Gruppenküren an selbständig arrangierten Gerätkombinationen gestalten und unterrichtsrelevant inszenieren können. Turnspezifische didaktische und methodische Grundlagen kennen und mehrperspektivisch anwenden und umsetzen können</p>	3c S/Ü	Lehren und Lernen im Handlungsfeld: Turnen an Geräten	2 SWS	2.-7.	X	X	X
4	<p>Thema/Inhalt: Sportpädagogische Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Erziehungspotentiale von Sport kennen und kritisch reflektieren können. Das Potential von Bewegung, Spiel und Sport für die Förderung von Gesundheit und die Verbesserung von Lernfähigkeit kennen und gestalten können. Sich über Instrumentalisierungstendenzen im Sport und dessen Legitimationsproblematik im Dialog austauschen können. Über Wissen und Kompetenz im Umgang mit kritischen Situationen im sportpädagogischen Feld verfügen.</p>	4a HS/S	Sport und Erziehung	2 SWS	4.-7	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Sportpsychologische und sportbiologische Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Sportpsychologische (lern-, motivations-, entwicklungs-, persönlichkeits-theoretische) Grundkenntnisse erwerben und unterrichtsbezogen anwenden können</p> <p>Sportbiologische und sportmedizinische Grundkenntnisse erwerben und unterrichtsbezogen anwenden können.</p>	<p>4b HS/S</p> <p>Grundlagen der Sportpsychologie</p> <p>Grundlagen der Sportbiologie und Sportmedizin</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Sozialwissenschaftliche Problemstellungen</p> <p>Kompetenzen: Über Kenntnisse zur Ausdifferenzierung des Sports und seiner Folgen verfügen und Beziehungszusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren können. Über Körper/Körperlichkeit/Identität reflektieren können und auf die eigene Lebenswirklichkeit übertragen können. Über fundamentale Sachverhalte des organisierten und nichtorganisierten Sports Bescheid wissen und konstruktiv umgehen können.</p>	<p>4c HS/S</p> <p>Sport, Individuum und Gesellschaft</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	X

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Schulleben als Bewegungsleben Kompetenzen: Modelle der „Bewegten Schule“ kennen, vergleichen und kritisch reflektieren können. Über den Sportunterricht hinaus die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Schulleben kennen und entsprechende Realisierungsformen initiieren und organisieren können.	5a S/HS/Projekt/Ü ³ Bewegungsraum Schule	2 SWS	4.-7.	x	x	
	Thema/Inhalt: Projekte (z. B. Winter- /Sommersportkurse) Kompetenzen: Schulrelevante Veranstaltungen (z. B. Wintersport- und Sommersportkurse, Spielfeste) planen, organisieren, durchführen und evaluieren können. Ökologische Aspekte von Winter- und Sommersportkursen reflektieren und in die Organisation mit einbeziehen können. (Sport-)Pädagogische Aspekte von schulsportrelevanten Veranstaltungen reflektieren und in die Organisation mit einbeziehen können.	5b S/Ü/Exkursion/Projekt Schulrelevante Sport- und Bewegungsveranstaltungen	2 SWS	2.-7.	x	x	

³ Diese Veranstaltung ist für alle Studierende der Hochschule mit dem Schwerpunkt Grundschule geöffnet (Schulleben)

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Vertiefung und Ergänzung von Sportarten (Wahlsport, Schulsport, Trendsport)⁴</p> <p>Kompetenzen: Über ein hohes Leistungs- und Vermittlungsniveau in der jeweiligen Sportart verfügen. Zusätzliches theoretisches Wissen und praktisches Können in ergänzenden sportlichen Handlungsfeldern besitzen.</p>	<p>5c S/Ü/Exkursionen</p> <p>Vertiefung von Wissen und Können in ausgewählten Sportarten</p>	2 SWS	2.-7.	X	X	
6	<p>Thema/Inhalt: Fachdidaktische Positionen</p> <p>Kompetenzen: Fachdidaktische Modelle systematisieren und auf Sportunterricht beziehen können. Fachdidaktische Modelle in Theoriefelder einordnen können. Fachdidaktische Modelle im historisch-kulturell-gesellschaftlichen Kontext verankern können. Über Ziel- und Inhaltsauswahl fundiert reflektieren und entscheiden können.</p>	<p>6a S/HS</p> <p>Didaktische Modelle des Sportunterrichts</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	

⁴ Derzeit werden folgende Wahlsportarten angeboten: Inlineskaten, Kämpfen, Skifahren/Snowboarden, Tennis

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Unterrichten in ausgewählten Lern- und Erfahrungsfeldern des Schulsports/Sportunterrichts (praktikumsbezogen)</p> <p>Kompetenzen: Über praktikumsrelevante Kenntnisse verfügen und im Dialog austauschen können. Durchgeführten Unterricht theoriegeleitet analysieren und beurteilen können. Erworbenes Wissen aus dem Studium mit dem Phänomen „Unterricht“ vernetzen können.</p>	<p>6b S</p> <p>Vertiefende Auseinandersetzung mit Lehren und Lernen im Schulsport</p>	2 SWS	2.-7.	X	X	X
	<p>Thema/Inhalt: Aktuelle sportbezogene Entwicklungen</p> <p>Kompetenzen: Kooperationsmodelle im Zusammenhang mit Schule und Sportunterricht kennen und deren Verwirklichung anstoßen und durchführen können. Entwicklungstendenzen im Handlungsfeld Sport reflektieren und vermitteln können. Entwicklungen im Sport aufgreifen und im Hochschulsport gestalten können.</p>	<p>6c S/Ü/Projekt/Exkursionen</p> <p>Aspekte neuerer Sportentwicklungen</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	
7	<p>Thema/Inhalt: Vertiefendes Theorieangebot</p> <p>Kompetenzen: Über erweitertes und vertieftes Theoriewissen verfügen. Erworbene theoretische Wissens Elemente vernetzen können.</p>	<p>7a HS/S</p> <p>Ausgewählte theoretische Problemstellungen</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	<p>Thema/Inhalt: Unterrichten in ergänzenden Lern- und Erfahrungsfeldern des Schulsports/Sportunterrichts</p> <p>Kompetenzen: Über unterrichtsrelevante Kenntnisse verfügen und im Dialog austauschen können. Sportartspezifische didaktische Arrangements mit pädagogisch-didaktischen Theoriepositionen in Verbindung bringen und anwenden können. Über Lehrkompetenz im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Organisationen des Sports verfügen und anwenden können.</p>	<p>7b S/Ü/Exkursionen</p> <p>Lehren und Lernen in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern des Sports</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	
	<p>Thema/Inhalt: Vertiefung Wahlsportarten</p> <p>Kompetenzen: In Wahlsportarten über verbessertes Eigenkönnen sowie über erhöhte Sach- und Lehrkompetenz verfügen.</p>	<p>7c S/Ü/Projekt</p> <p>Spezifische Qualifizierung in Wahlsportarten</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	
8	<p>Thema/Inhalt: Vertiefendes Theorieangebot (z. B. zu Sport und Gesundheit)</p> <p>Kompetenzen: Über erweitertes und vertieftes Theoriewissen verfügen. Erworbene theoretische Wissens Elemente vernetzen können.</p>	<p>8a HS/S</p> <p>Ausgewählte theoretische Problemstellungen</p>	2 SWS	4.-7.	X	X	

Modul	Beschreibung (lt. RPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
	Thema/Inhalt: Aktuelle sportbezogene Entwicklungen Kompetenzen: Über Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Sport verfügen. Aktuelle Entwicklungen im Sport theoriegeleitet analysieren, beurteilen und deren Folgen einschätzen können. Theoretische und praktische Konsequenzen aus Phänomenen der Sportentwicklung ziehen können.	8b S/Ü/Projekt/Exkursionen Theorie und Praxis der Sportentwicklung	2 SWS	4.-7.	x	x	
	Thema/Inhalt: Aktuelle schulsportrelevante Handlungsfelder Kompetenzen: Über Kenntnisse zu Trend- und Modesport sowie zu Entwicklungen im Schulsport verfügen und diese beurteilen können. Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln im Bereich von Schulsportentwicklungen besitzen und kommunizieren können. Über angemessene Lehrkompetenz zum jeweiligen Handlungsfeld verfügen.	8c S/Ü/Projekt/Exkursionen Theorie und Praxis der Schulsportentwicklung	2 SWS	4.-7.	x	x	
Summe der SWS:					44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 48 Leistungsnachweise:

- 1. Akademische Zwischenprüfung:** Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten über alle Inhalte des Moduls 1 (bis zum Ende des 2. Semesters). Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der

Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

2. Akademische Teilprüfungen:

Die Akademische Teilprüfung umfasst die Inhalte/Themen des Moduls 2 (a/b/c) und des Moduls 3 (a/b/c) und beinhaltet drei Prüfungsteile: Fachpraxis, Fachdidaktik und Theorie. Je nach Studienschwerpunkt (GS/HS/RS) und Fachvariante (HF/LF/aF) variieren die Prüfungsanforderungen im Hinblick auf Umfang und Modulzuordnung. Die Note der Akademischen Teilprüfung setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt der Noten für das Modul 2 und Modul 3. Jede Einzelprüfung innerhalb der Module muss mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen werden.

Sport als Hauptfach/ Sport als Leitfach: Im Modul 2 werden drei fachpraktische Prüfungen und eine einstündige fachdidaktische Klausur verlangt. In Modul 3 sind drei fachpraktische Prüfungen, eine jeweils einstündige fachdidaktische Klausur und eine Theorieklausur (Modul 3a) abzuleisten. Bei den fachpraktischen Prüfungen kann beim 6. Prüfungsteil gewählt werden zwischen: Ein zweites Spiel, Gymnastik und Tanz, eine Wahlsportart.

Sport als affines Fach: Im Modul 2 werden zwei fachpraktische Prüfungen und eine einstündige fachdidaktische Klausur verlangt. In Modul 3 sind zwei fachpraktische Prüfungen, eine jeweils einstündige fachdidaktische Klausur und eine Theorieklausur (Modul 3a) abzuleisten. Bei den fachpraktischen Prüfungen kann eine Kernsportart durch eine Wahlsportart ersetzt werden.

Zusätzlich nur für Leitfach-Studierende:

Eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Zusätzlich nur für Affin-Fach-Studierende:

Eine Seminarleistung aus Modul 4 (a oder b oder c)

3. Leistungsnachweis

Hauptfach: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4-5 (ggfs. Module 6-8)

Leitfach: Kein Hauptseminarschein

3.1 Erste Staatsprüfung

Hauptfach: Schriftliche Prüfung über die Module 4-5 (ggfs. Module 6-8)

Hauptfach: Mündliche Prüfung über die Module 4-5 (ggfs. Module 6-8)

Leitfach: Mündliche Prüfung über Modul 4

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

In den auf die Schulpraxis bezogenen Lehrveranstaltungen (Modul 3a und 6b) kann der Schein entsprechend Anlage 2 RPO I erworben werden

5. Sonstige Regelungen

Mit der Meldung zur Prüfung muss der Nachweis über die Qualifikation im Rettungsschwimmen (Bronze) vorgelegt werden.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Modul 5b finden mehrtägige Exkursionen statt. Diese können bereits ab dem 2. Semester absolviert werden.

17. Abschnitt: Technik

als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 49 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts Thema/Inhalt: Einführung in die Fachwissenschaft Einführung in die Technikdidaktik Maschinenpraxis – Unfallverhütung Kompetenzen: Einsichten in grundlegende ... technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge ... technikdidaktische Zusammenhänge. Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit. Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen	1a Einführung in die Grundsachverhalte der Technik	2 SWS	1. - 2. Sem.	X	X	X
		1b Einführung in die Technikdidaktik	2 SWS				
		1c Maschinenpraxis – Unfallverhütung	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachdidaktische Studien</p> <p>Thema/Inhalt: Studien zu exemplarischen technikwissenschaftlichen ... Einzeldisziplinen. ... Problemstellungen und Teilbereichen. Technologie: Werkstoffe und Verfahren</p> <p>Kompetenzen: Grundlegende Kenntnisse fachlicher Zusammenhänge und Einsichten in strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaftlichen Bereichs Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und die Fachgeschichte Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen.</p>	<p>2a Einführungsveranstaltung aus der Fachwissenschaft: 2.a.a Bautechnik 2.a.b Elektrotechnik / Informationstechnik 2.a.c Maschinentechnik / Energietechnik 2.a.d Produktionstechnik</p>	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X
		<p>2b Einführungsveranstaltung aus der Fachdidaktik: 2.b.a Ziele / Inhalte des Technikunterrichts 2.b.b Curriculum, / Bildungsstandards 2.b.c Methoden im Technikunterricht 2.b.d Medien im Technikunterricht</p>	2 SWS				
		<p>2c Veranstaltung aus: 2.c.a Technologie Metall, Holz, Kunststoff, Keramik 2.c.b Technographisches Darstellen Hinweis: Fachpraktische Arbeiten</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	<p>Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) - Allgemeine Technikwissenschaft Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen (siehe Mod.2) Studien zur fachbezogenen Schulpraxis</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge und Strukturen. Einsichten in allgemeine Technikstrukturen und fachübergreifende, sozio-humane Aspekte der Technik Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht</p>	<p>3a Veranstaltung aus – Vertiefung: Allgemeine Technikwissenschaft</p> <p>3.a.a Bautechnik 3.a.b Elektrotechnik / Informationstechnik 3.a.c Maschinentechnik / Energietechnik 3.a.d Produktionstechnik</p>	2 SWS	1. - 5. Sem.	X	X	X
		<p>3b Eine zweistündige Veranstaltung aus Technologie – Vertiefung:</p> <p>3.b.a Bautechnik 3.b.b Elektrotechnik / Informationstechnik 3.b.c Maschinentechnik / Energietechnik 3.b.d Produktionstechnik Hinweis: Fachpraktische Arbeiten</p>	2 SWS				
		<p>3c Studien zur Schulpraxis Analyse und Planung von Technikunterricht (= Anlage 2 Schein)</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis spezieller technikwissenschaftlicher Zusammenhänge und Strukturen. Vertieftes Verständnis von Teilbereichen der allgemeinen Technikwissenschaften. Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme.</p>	<p>4a Veranstaltung aus - Vertiefung: 4.a.a Produktplanung / Produktgestaltung 4.a.b Allgemeine Technologie 4.a.c Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte</p>	2 SWS	4. – 7. Sem.	X	X	X
		<p>4b Veranstaltung aus – Vertiefung: 4.b.a Fachgeschichte / Richtungen / Ansätze der Technikdidaktik 4.b.b Sicherheitserziehung / Fachraum / Lernorte 4.b.c Leistungsbeurteilung 4.b.d Fachübergreifende didaktische Fragestellungen</p>	2 SWS				
		<p>4c Veranstaltung aus – Vertiefung: 4.c.a Bautechnik 4.c.b Elektrotechnik / Informationstechnik 4.c.c Maschinentechnik / Energietechnik 4.c.d Produktionstechnik</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	<p>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien</p> <p>Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen</p> <p>Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme.</p>	<p>5a Veranstaltung aus – Vertiefung: 5.a.a Produktplanung / Produktgestaltung 5.a.b Allgemeine Technologie 5.a.c Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte</p>	2 SWS	2. – 7. Sem.	X	-	-
		<p>5b Veranstaltung aus – Vertiefung: 5.b.a Fachgeschichte / Richtungen / Ansätze der Technikdidaktik 5.b.b Sicherheitserziehung / Fachraum / Lernorte 5.b.c Leistungsbeurteilung 5.b.d Genderorientierte Technikdidaktik 5.b.e Fachübergreifende didaktische Fragestellungen</p>	2 SWS				
		<p>5c Veranstaltung aus – Vertiefung: 5.c.a Bautechnik 5.c.b Elektrotechnik / Informationstechnik 5.c.c Maschinentechnik / Energietechnik 5.c.d Produktionstechnik</p>	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6	Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen - Allgemeine Technikwissenschaft Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen. Vertiefungsstudien zu exemplarischen Problemstellungen des Technikunterrichts und des fächerübergreifenden Unterrichts Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertieftes Verständnis zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht und fächerübergreifendem Unterricht.	6a Ausgewählte Problemstellungen des Projektunterrichts Mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion	4 SWS	4. – 7. Sem.	X	-	-
		6b Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen Mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
7	Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien Thema/Inhalt: Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen (siehe Mod.2) Allgemeine Technikwissenschaft Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Technikbereichen Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen Vertiefende Studien zur Schulpraxis Kompetenzen: Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, aktuelle Konzepte, Fachgeschichte. Fähigkeit zu fachübergreifendem Arbeiten. Fähigkeit an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken. Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme. Vertiefter Fähigkeit zur Analyse von Unterricht	7a Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen	2 SWS	2. – 7. Sem.	X	-	-
		7b Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen	2 SWS				
		7c Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen	2 SWS				
		7d Vertiefte Studien zur Analyse, Planung, Durchführung und Evaluation von Technikunterricht.	2 SWS				
		Summe der SWS:			44	24	24

¹⁾ ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 50 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- Studierende: Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und eine Modulprüfung für das Modul 3.

Die Modulprüfungen erfolgen aufgrund einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, eines Portfolios, eines Referats, eines Kolloquiums oder einer fachpraktischen Prüfung.

LF- Studierende

Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2 und eine Modulprüfung für das Modul 3.

Für die Teilprüfung des Moduls 3 sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

- a) Schulpraktische Studien: Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf oder schriftliche Unterrichtsbeurteilung.
- b) Fachpraktische Arbeit mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion: Hervorgehend aus fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (3.a.a – 3.a.d) oder Veranstaltungen zur Technologie (3.b.a – 3.b.d).

Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise. Die akademische Teilprüfung im Leitfach findet unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes statt.

AF - Studierende: Eine Modulprüfung für das Modul 2, eine Modulprüfung für das Modul 3 und eine Modulprüfung für das Modul 4.

Die Modulprüfungen der Module 2 und 4 erfolgen aufgrund einer Klausur, einer Hausarbeit, eines Kolloquiums oder einer fachpraktischen Prüfung mit Kommentar.

Für die Teilprüfung des Moduls 3 sind zwei Leistungsnachweise erforderlich:

- a) Schulpraktische Studien: Hausarbeit, schriftlicher Unterrichtsentwurf oder schriftliche Unterrichtsbeurteilung.
- b) Fachpraktische Arbeit mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexion: Hervorgehend aus fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (3.a.a – 3.a.d) oder Veranstaltungen zur Technologie (3.b.a – 3.b.d).

Die Gesamtnote der Modulprüfungen errechnet sich aus den Einzelnoten für die Leistungsnachweise in den Modulbereichen.

Zusätzlich nur für LF - Studierende:

Als Leistungsnachweis für eine Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbunds gilt die erfolgreiche Teilnahme an einem themenbezogenen Projekt.

Zusätzlich nur für AF - Studierende:

Als Leistungsnachweis für eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4 gilt ein Hauptseminarschein - „Fachdidaktisches Hauptseminar“.

3. Hauptseminarschein (für HF)

Der Hauptseminarschein wird in einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Veranstaltung im Rahmen der Module 4 bis 7 erbracht.

4. Anlage 2 – Schein (für HF und LF)

Die Teilnahme an einer auf die Schulpraxis bezogenen fachdidaktischen Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Analyse und Planung von Technikunterricht“ entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 RPO I.

5. Mündliche Prüfung (für HF und LF)

Die mündliche Prüfung erfolgt aus den Inhalten der Module 4 bis 7.

6. Schriftliche Prüfung (für HF)

Die schriftliche Prüfung erfolgt aus den Inhalten der Module 5 bis 7.

**18. Abschnitt: Theologie/Religionspädagogik, evangelisch
als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS)
oder als affines Fach (24 SWS)**

§ 51 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: Einführung in das Alte Testament Kompetenzen: a. Exegetische Methoden auf alttestamentliche Texte anwenden. Texte des AT kontextuell verstehen und religionsgeschichtlich einordnen können. b. Theologische Texte systematisch analysieren und hermeneutisch auslegen. Gesellschaftlich relevante Fragestellungen der Gegenwart vor dem Hintergrund von Theologie und christlicher Tradition reflektieren. c. Wichtige kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihren historischen, theologiegeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext einordnen und verstehen. Theologiekritische Beurteilung kirchengeschichtlicher Ereignisse vor dem Hintergrund der Problemgeschichte des AT und NT.	1a Einführung in das Alte Testament	2 SWS	1-2	X	X	X
		1b Einführung in die Dogmatik	2 SWS				
		1c Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
2	Thema/Inhalt: Einführung in das Neue Testament Kompetenzen: a. Exegetische Methoden auf neutestamentliche Texte anwenden. Entstehung des Christentums in seinem religionsgeschichtlichen Kontext verstehen. b. Ethische Fragen unter theologischer Perspektive reflektieren. Eigene Urteile zu ethischen Fragen im Kontext christlicher Tradition begründen. c. Religionspädagogische Konzeptionen darstellen und beurteilen. Fragen des Verhältnisses von Religion und Erziehung, Religion und Anthropologie analytisch und kritisch reflektieren. Grundkenntnisse der Unterrichtsplanung. Methodische Entscheidungen unterrichtlicher Praxis didaktisch begründen. Bedeutung neuer Medien für den Religionsunterricht erkennen.	2a Einführung in das Neue Testament	2 SWS	2-7	X	X	X
		2b Einführung in die theologische Ethik	2 SWS				
		2c Einführung in die Religionspädagogik und die Didaktik des Religionsunterricht	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie (P)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a. Historisch-kritische Methode verstehen und aufs Neue Testament anwenden.</p> <p>Themen des Neuen Testaments im Kontext der Religionsgeschichte des Christentums verstehen.</p> <p>b. Konzepte des Religionsunterrichts theoriegeleitet reflektieren.</p> <p>Methodische Entscheidungen didaktisch begründen</p> <p>Einsatz von Lernmaterialien und (neuen) Medien begründen.</p> <p>c. Wichtige Kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologiegeschichtlichen Kontexte einordnen und kritisch reflektieren.</p>	3a Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie (P)	2 SWS	2-7	x	x	X
		3b Ein Hauptthema der Religionsdidaktik (P)	2 SWS				
		3c Ein Hauptthema zur Kirchengeschichte (W)	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
4	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema der Systemtischen Theologie oder Ethik (P)</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a. Aktuelle Fragen der Gesellschaft, Kultur und Politik vor dem Hintergrund systematisch-theologischer und ethischer Konzepte reflektieren.</p> <p>Exemplarische ethische Problemfelder systematisch darstellen.</p> <p>b. Unterschiede und Gemeinsamkeiten christlicher Konfessionen und Gruppen darstellen.</p> <p>Grundkenntnisse europäischer Religionsgeschichte.</p> <p>Kenntnisse anderer Religionen (insbesondere über Islam).</p> <p>Probleme, Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Verständigung aufzeigen.</p> <p>c. Ein wichtiges Thema des Alten Testaments kennen, historisch einordnen und religionswissenschaftlich vergleichen können.</p>	4a Ein Hauptthema der Systemtischen Theologie oder Ethik (P)	2 SWS				
		4b Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung (P)	2 SWS	2-7	x	x	x
		4c Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie (P)	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: Ein Hauptthema zu: Andere Religionen und Weltdeutungen Kompetenzen: a. Grundkenntnisse über Religionen und Weltbedeutungen erwerben. Möglichkeiten und Grenzen des Dialogs zwischen Religionen reflektieren. b. Wichtige Ereignisse der Kirchengeschichte in ihrem historischen Kontext darstellen können. Historische Quellen analysieren und interpretieren können. Grundfragen der Religionsgeschichte und komparatistischer Methoden darstellen und reflektieren. c. Unterschiedliche unterrichtliche Methoden kennen und reflektieren. Kindliche Weltbilder verstehen. Religionspsychologische Theorien und Kenntnisse auf religionspädagogische Fragestellungen anwenden.	5a Ein Hauptthema zu: Andere Religionen und Weltdeutungen	2 SWS				
		5b Ein Hauptthema der Kirchengeschichte oder der Religionsgeschichte.	2 SWS	4-7	x	x	x
		5c Ein Hauptthema der Religionspädagogik z. B. handlungsorientierte Methoden, Projektunterricht, offener Unterricht, Mediendidaktik.	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
6 /7	<p>Thema/Inhalt: Ein Hauptthema zu Altem oder Neuem Testament.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>a. Ein Hauptthema alttestamentlicher oder neutestamentlicher Theologie in seinem religionsgeschichtlichen Kontext darstellen und reflektieren</p> <p>b. Kenntnisse über grundlegende Fragen der Religionswissenschaft und ihrer Methoden in ihrer religionspädagogischen Relevanz erwerben.</p> <p>Gesellschaftliche und kulturelle Phänomene religionswissenschaftliche reflektieren.</p> <p>Ein ausgewähltes Thema Systematischer Theologie im Kontext religionspädagogischer Fragestellung darstellen.</p> <p>c. Aktuelle Fragestellungen und Forschungen zur Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts kennen.</p> <p>Den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts kritisch reflektieren.</p> <p>Unterschiedliche Theorien zur Bedeutung und Entwicklung religiöser Vorstellungen beim Kind kritisch vergleichen.</p>	6a Ein Hauptthema zu Altem oder Neuem Testament.	2 SWS				
		6b 1. Ein Hauptthema der Religionswissenschaft bzw. der religiösen Gegenwartskultur oder 2. ein Hauptthema der System. Theologie	4 SWS	4 - 7	x		
		6c Ein Hauptthema der Religionspädagogik oder Didaktik des Religionsunterrichts z. B. - Religion u. Erziehung 1. Religion und Anthropologie 2. Religiöse Phänomene an schulischen und außerschulischen Lernorten	4 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
8	Thema/Inhalt: Gesellschaft, Religion und soziale Verantwortung Kompetenzen: a. Gesellschaftliche, soziale und politische Problemstellungen auf theologischem Hintergrund analysieren können. b. Überblickswissen und Bildung eines Schwerpunktes	8a Gesellschaft, Religion und soziale Verantwortung			X		
		8b z.B. - Solidarität und diakonisches Handeln - Globalisierung, Arm und Reich, Entwicklungspolitik - Friedenserziehung, Menschenrechte - Gewalt und Religion - Randgruppen der Gesellschaft	4 SWS	4 – 7			
		8c					
		Summe der SWS:			44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 52 Leistungsnachweise:

- Die Akademische Zwischenprüfung** im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik wird am Ende jedes Semesters abgenommen. Sie besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit und bezieht sich auf Inhalte des gesamten Moduls 1.

Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6 bis 8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben und im Akademischen Prüfungsamt hinterlegt.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein.

2. Die Akademische Teilprüfung

I. im Hauptfach besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;
- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3.

II. im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;
- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3;
- einer Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Projektprüfung nach § 16 (3): Präsentation, schriftlicher Kommentar, mündliche Prüfung.

III. im affinen Fach besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;
- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3;
- einer Modulprüfung zu Inhalten des Moduls 4, die als mündliche Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers abgelegt wird.

3. **Leistungsnachweis:** Im Hauptfach muss ein Hauptseminarschein (z. B. Hausarbeit, Seminararbeit, Präsentation, Klausur), bezogen auf eines der Module 4 – 8, erbracht werden.

4. **Anlage 2** Erforderlich ist die Teilnahme an einer auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung.

5. Das Fach Evangelische Theologie bietet **Exkursionen** an, die sich inhaltlich insbesondere auf die Module 1c, 2b, 3c, 4a/b, 5 a/b, 6b/7b sowie 8 beziehen können. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Exkursion erbracht werden (Hausarbeit, Präsentation oder Klausur) können als Bestandteil der Akademischen Teilprüfung zählen, jedoch im affinen Fach nicht die mündliche Prüfung zu Inhalten des Moduls 4 ersetzen.

6. Die **Wissenschaftliche Hausarbeit**, die innerhalb von drei Monaten vor der mündlichen Prüfung angefertigt werden soll, kann auch in Form eines wissenschaftlich bearbeiteten und ausgewerteten Projektes erbracht werden.

7. Erste Staatsprüfung:

Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind Inhalte der Module 4 – 8.

**19. Abschnitt: Theologie/Religionspädagogik, katholisch
als Hauptfach (44 SWS), als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)**

§ 53 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
1	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	1a Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS	1.-2.	X	X	X
		1b Einführung in das Alte Testament	2 SWS				
		1c Einführung in die Dogmatik	2 SWS				
2	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	2a Einführung in das Neue Testament	2 SWS	3.-4.	X	X	X
		2b Einführung in die theologische Ethik	2 SWS				
		2c Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
3	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	3a Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS	3.-4.	X	x	x
		3b Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS				
		3c Planung und Analyse von Religionsunterricht	2 SWS				
4	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	4a Ein Hauptthema der systematischen Theologie oder der theologischen Ethik	2 SWS	3.-4.	X	x	x
		4b Grundfragen ökumenischer Verständigung	2 SWS				
		4c Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
5	Thema/Inhalt: entspricht Veranstaltungen Kompetenzen: s. PO, da für jedes Teilmodul verschieden	5a Ein Hauptthema der Kirchengeschichte	2 SWS	5.-7.	X	--	--
		5b Ein Hauptthema der gegenwärtigen Anthropologie im theologischen Kontext	2 SWS				
		5c Ein Hauptthema der gegenwärtigen Sozialethik	2 SWS				
6	Thema/Inhalt: Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen in den Teildisziplinen der Theologie Kompetenzen: Vertiefung von Kompetenzen für diese Teildisziplinen	6a Geschichte und Gegenwart des Judentums	2 SWS	5.-7.	X	--	--
		6b Ein Buch des Alten oder Neuen Testaments	2 SWS				
		6c Ein Hauptthema der Religionspädagogik und -didaktik	2 SWS				
7	Thema/Inhalt: Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen in den Teildisziplinen der Theologie Kompetenzen: Vertiefung von Kompetenzen für diese Teildisziplinen	7a Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS	5.-7.	X	--	--
		7b Kirchen- und Theologiegeschichte in Lebensbildern	2 SWS				

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF	LF	AF
8	Thema/Inhalt: vgl. Veranstaltungen Kompetenzen: Vertiefte Fähigkeit, grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten reflektiert in das interreligiöse Gespräch einzubringen; Fähigkeit, religionspädagogische Entwicklungen wahrzunehmen und auszuwerten	8a Interreligiöser Dialog	2 SWS	5.-7.	X	--	--
		8b Neuere Entwicklungen in der Religionspädagogik	2 SWS				
		Summe der SWS:			44	24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Fächerverbundes (12 SWS)

§ 54 Leistungsnachweise:

1. Akademische Zwischenprüfung:

90-minütige Klausur, bezogen auf die Inhalte des Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der / die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Studium im Fach KTH beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen „Fach X“ vorausgesetzt.

2. Akademische Teilprüfungen:

HF- und LF-Studierende:

- Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: eine Seminararbeit zu Modul 2a „Einführung in das Neue Testament“
- Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: eine Seminararbeit oder eine Klausur zu Modul 3a „Einführung in die Kirchengeschichte“

Für AF-Studierende:

- Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2: eine Hausarbeit zu Modul 2a „Einführung in das Neue Testament“
- Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3: eine Seminararbeit oder eine Klausur zu Modul 3a „Einführung in die Kirchengeschichte“
- Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4: eine mündliche Prüfung (15 Min.) unter Mitwirkung eines/einer kirchlichen Prüfers/Prüferin

Die Gesamtnote der akademischen Teilprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Einzelnoten. Jede Modulprüfung muss mit mindestens 4,0 benotet sein.

3. Leistungsnachweis: aus einem Hauptseminar für das Hauptfach aus den Modulen 4-8, für das Leitfach aus dem Modul 4.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung (z.B. das Seminar „Planung und Analyse von Religionsunterricht“) entspricht Anlage 2 RPO I.

Zusätzlich nur für LF-Studierende:

Modulprüfung über Grundlagen des gewählten Fächerverbands. Als Leistungsnachweis gilt die erfolgreiche Teilnahme (Präsentation, schriftlicher Kommentar, mündliche Prüfung) an einem themenbezogenen Projekt.

20. Abschnitt: Wirtschaftslehre

als Leitfach (24 SWS) oder als affines Fach (24 SWS)

§ 55 Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF	AF
1	Thema / Inhalt: Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte 	1a: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften / Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS	1.-2.	X	X
		1b: Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS			
		1c: Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	2 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF	AF
2	Thema / Inhalt: Grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Kenntnis und Verständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftlichen Systemen b. Kenntnis und Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge c. Einsichten in grundlegende Strukturen und Probleme des Beschäftigungssektors. Kenntnis didaktischer Modelle und Methoden im Berufsfindungsprozess 	2a: Wirtschaftsordnung. Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS	3.-4.	x	x
		2b: Markt- und Preisbildung. Kreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2 SWS			
		2c: Berufs- und Arbeitswelt	2 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF	AF
3	Thema / Inhalt: Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge und methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> a. Verständnis für stabilitätspolitische Zusammenhänge und Grundlagen europäischer Integration b. Fähigkeit zu methodischem kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht c. Verständnis für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen 	3a: Geldtheorie, Geld- und Währungspolitik. Europäische Integration	2 SWS	3.-4.	X	X
		3b: Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung	2 SWS			
		3c: Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung	2 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung		Sem.	LF	AF
4	Thema / Inhalt: Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Einsatz neuer Medien im Wirtschaftsunterricht Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten Fähigkeit, neue Medien zieladäquat im Wirtschaftsunterricht einzusetzen Einsicht in Strukturen und Probleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen 	4a: Konjunktur und Beschäftigung	2 SWS	3.-4.	X	X
		4b: Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe neuer Medien	2 SWS			
		4c: Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SWS			
		Summe der SWS:			24^{*)}	24

^{*)} ohne Grundlagen des Sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes, der mit 12 SWS verbindlich zu studieren ist.

§ 56 Leistungsnachweise:

Bei den Prüfungen ist zu unterscheiden zwischen der **Akademischen Zwischenprüfung**, die bis Ende des zweiten Semesters abzulegen ist, der **Akademischen Teilprüfung**, die im Verlauf des Hauptstudiums absolviert wird, sowie der **Ersten Staatsprüfung** zum Abschluss des Studiums.

3. Akademische Zwischenprüfung

Die für die Ablegung der **Akademischen Zwischenprüfung** erforderliche 90minütige Klausur bezieht sich auf die Inhalte des Moduls 1. Die Klausur findet jeweils in der letzten Vorlesungswoche statt. Für eine korrekte Anmeldung ist am Klausurtermin der Studentenausweis mitzubringen.

2. Akademische Teilprüfungen

LF-Studierende:

Im **Leitfach** besteht die Akademische Teilprüfung aus Prüfungen zu den Modulen 2 und 3.

AF-Studierende:

Im **affinen Fach** findet *ausschließlich* eine Akademische Teilprüfung statt, die aus insgesamt 3 Modulprüfungen in den Modulen 2, 3 und 4 besteht.

Die Akademische Teilprüfung wird durch *Klausur* oder *Referat* erbracht. Ihre Endnote errechnet sich jeweils gleichgewichtig aus den Teilnoten der einzelnen Modulprüfungen.

3. Erste Staatsprüfung

Im Rahmen der **Ersten Staatsprüfung** findet im Leitfach eine *mündliche* Prüfung (30 Min.) statt. Im Leitfach erstreckt sie sich auf die Inhalte des Moduls 4.

4. Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Nach Anlage 2 zu § 17 RPO I ist die Teilnahme an einer speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach erforderlich.

IV. Teil: Fächerverbünde

1. Abschnitt: Verbund Ästhetische Erziehung

§ 57 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des Fächerverbunds Ästhetische Erziehung

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.
1	<p>Thema/Inhalt: Theoretische Grundlagen ästhetischer Bildung Grundlagen von Lern- und Gestaltungsprozessen in interdisziplinären Zusammenhängen</p> <p>Kompetenzen: Orientierung im Theoriefeld Ästhetische Bildung, Überblick über Grundlagen der Wahrnehmungstheorie, Fähigkeit, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken, zu forschen, zu gestalten, Fähigkeit zum Transfer auf unterschiedliche Inhaltsfelder</p>	Entsprechend § 58 ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS	2-7

Modul 2: Vertiefte Grundlagen des Fächerverbunds Ästhetische Erziehung

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/Veranstaltung	Sem.
2	<p>Thema/Inhalt: Strukturierung und Durchführung von interdisziplinären themenorientierten Projekten</p> <p>Didaktik fächerübergreifenden Lernens Schule und Beruf</p> <p>Kompetenzen: Gestaltungs-, Präsentations-, Reflexionsfähigkeit im interdisziplinären Bereich, Fähigkeit zum Transfer</p>	Interdisziplinäre Projekte, deren Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion (in entsprechend gekennzeichneten interdisziplinären Lehrveranstaltungen aus dem Fächerverbund) im Umfang von 6 SWS	2-7

Bei der Wahl der Fächer im Verbund Ästhetische Erziehung als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten: **Kunst** und **Musik** können mit **Ethik** kombiniert werden.

§ 58 Leistungsnachweise

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft. Dabei werden nach Möglichkeit 2 SWS im Leitfach, 2 SWS im affinen Fach studiert und dort nachgewiesen. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

Modul 2 ist Gegenstand der Projektprüfung nach § 16 Abs. 3 RPO I. Diese findet im Rahmen der akademischen Teilprüfung statt.

2. Abschnitt: Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund

§ 59 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbunds

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1a	<p>Thema/Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsweisen und Methoden der verschiedenen Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbunds - Methoden für die interdisziplinäre Behandlung komplexer Themen - Einblick in die Nutzung der neuen Informationstechnologien <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen an konkreten Inhalten aufzeigen können - Grundphänomene aus Alltag und Umwelt mit fundamentalen Methoden der beteiligten Fächer beschreiben und analysieren können 	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1b	Thema/Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Fächerverbandspezifische Bildung in Schule und Gesellschaft - Fächerverbandspezifische Inhalte einschließlich des Bereichs Mensch und Umwelt Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung dieses Bildungssektors für Arbeit, Beruf und Wirtschaft, Allgemeinbildung in Grund- und Hauptschulen - Orientierungswissen über Konzeptionen, Curricula, Bildungspläne bzw. Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien 	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5
1c	Thema / Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen im Spannungsfeld zwischen Primärerfahrung und Mediatisierung - Verschiedene Lehr-/Lernformen für Inhalte aus dem Fächerverbund, bezogen auf den jeweiligen Stufenschwerpunkt Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungswissen über fachorientiertes bzw. fächerübergreifendes Lernen - Möglichkeiten der altersgemäßen Behandlung der Inhalte kennen und umsetzen können - Verschiedene Theorien und konkrete Verfahrensweisen zum Abstrahieren und Modellbildern kennen und einsetzen können 	Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema / Projekt	2 SWS	2-5
		Summe der SWS: 6		

Die Themen und Inhalte des Moduls 1 werden von den Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbundes entweder in Kooperation einzelner Fachvertreter / Fachvertreterinnen oder innerhalb des Faches in fächerübergreifender Perspektive angeboten. Je eine Veranstaltung sollte – sofern kapazitär von den Fächern zu leisten – dem Leitfach und dem affinen Fach zugerechnet werden können. Die dritte Veranstaltung kann dem Leitfach, dem affinen Fach oder einem weiteren (nicht studierten) Fach des Fächerverbundes entstammen.

Modul 2: Vertiefte Grundlagen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbunds

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
2a/b	<p>Thema / Inhalt:</p> <p>a) Ein Projekt unter Mitwirkung der beteiligten Fächer zu einem exemplarischen Thema mit Lebensbezug</p> <p>b) Didaktik fächerübergreifenden Lernens / Projektdidaktik</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>a) Fähigkeit, unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven und Methoden anzuwenden</p> <p>b) Fähigkeit, ein Projekt zu planen und durchzuführen</p>	<p>Lehrveranstaltung in Kooperation von mindestens zwei Fächern: 4-st</p> <p>oder</p> <p>Zwei 2 st, inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen</p>	4 SWS	3-5
2c	<p>Thema / Inhalt:</p> <p>Schule und Beruf, Kooperation Schule – Betrieb, Bildungsgangberatung</p>	<p>Lehrveranstaltung, die zentral von Fakultät I für alle vier Fächerverbünde angeboten wird</p>	2 SWS	3-5

Bei der Wahl der Fächer im Mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten: **Biologie** kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** sowie mit dem Fach **Ethik** mit kombiniert werden.

Haushalt/Textil kann mit Fächern aus dem **Verbund Ästhetische Erziehung** kombiniert werden. **Katholische Theologie/ Religionspädagogik** ist am mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbund aus Kapazitätsgründen nicht beteiligt, eine Wahl als Leitfach oder affines Fach kann daher nicht empfohlen werden.

§ 60 Leistungsnachweise

Die Prüfung der Grundlagen des Fächerverbundes (**Modul 1**) findet wird im Rahmen der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach statt.

Modul 2 ist Gegenstand der Projektprüfung nach § 16 Abs. 3 RPO I. Diese findet im Rahmen der akademischen Teilprüfung statt.

3. Abschnitt: Sozialwissenschaftlicher Verbund

§ 61 Aufbau und Inhalte

Modul 1: Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Fächerverbunds

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Se m.
1a	Thema/Inhalt: Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer Kompetenzen: Überblick über die interdisziplinäre Ausrichtung unter Beachtung des Genderbezugs	Seminar / Vorlesung zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
1b	<p>Thema / Inhalt: Wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden der beteiligten Fächer und ihre didaktische Reflexion</p> <p>Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse</p>	Vorlesung / Seminar / Hauptseminar zu einem ausgewählten Thema	2 SWS	2-5
1c	<p>Thema / Inhalt: Exemplarische Studien mit projektorientierten Arbeitsformen</p> <p>Kompetenzen: Kenntnisse über Projektarbeit und Fähigkeit zu ihrer Anwendung</p>	Seminar / Hauptseminar zu einem ausgewählten Thema / Projekt	2 SWS	2-5

Modul	Beschreibung (lt. RPO I) (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.
2a/b	<p>Thema / Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ein Projekt unter Mitwirkung der beteiligten Fächer zu einem gesellschaftlichen Schlüsselproblem b. Didaktik interdisziplinären Lernens / Projektdidaktik <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fähigkeit, unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven und Methoden anzuwenden, ggf. unter Berücksichtigung ästhetischer Zugangsweisen b. Fähigkeit, ein Projekt zu planen und durchzuführen 	<p>Lehrveranstaltung (Seminar / Hauptseminar) in Kooperation von mindestens zwei Fächern: 4-st</p> <p>oder</p> <p>Zwei 2 st, inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen</p>	4 SWS	3-5
2c	<p>Thema / Inhalt:</p> <p>Schule und Beruf, Kooperation Schule – Betrieb, Bildungsgangberatung, Berufsfindung und Lebensgestaltung</p>	<p>Lehrveranstaltung, die zentral von Fakultät I, in Kooperation mit der Fakultät I oder von einzelnen Fächern, auch in Kooperation untereinander, für alle vier Fächerverbünde angeboten wird</p>	2 SWS	3-5

Die Themen und Inhalte des Moduls 1 werden von den Fächern des sozialwissenschaftlichen Verbundes entweder in Kooperation einzelner Fachvertreter / Fachvertreterinnen oder innerhalb des Faches in interdisziplinärer Perspektive angeboten.

Im Modul 1 ist je eine Veranstaltung im Leitfach und im affinen Fach zu belegen. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

§ 62 Leistungsnachweise

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft.

Modul 2 ist Gegenstand der Projektprüfung nach § 16 Abs. 3 RPO I. Diese findet im Rahmen der akademischen Teilprüfung statt.

4. Abschnitt: Verbund Sprache

§ 63 Aufbau und Inhalte

Modul	Kompetenzen und Inhalte	Inhaltsbereiche laut RPO/Veranstaltung	SWS	Semester
1	<p>Baustein 1</p> <p>Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit; Sprachvergleich; Sprache und Identität (sozial, kulturell, religiös); individuelle Mehrsprachigkeit; sprachliches Lernen und kognitive Entwicklung; Erst- und Zweitspracherwerb und -lernen; Sprachkompetenzniveaus; Unterricht in mehrsprachigen Klassen; bilingualer Unterricht; Sprachenverbund</p>	<p>Sprachenlernen (Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit, Differenzlinguistik)</p>	2	ab 2.
	<p>Baustein 2</p> <ul style="list-style-type: none"> – Interkulturelle und religiöse Aspekte literarischer Bildung – Intertextuelle Bezüge zwischen den Literaturen und ihre Didaktik – Religiöse Grundlagentexte und Literatur; religiöse Motive in Literatur und Medien – Kulturelle Bedeutung literarischen Übersetzens; Möglichkeiten und Probleme des Umgangs mit übersetzter Literatur im Unterricht – Grundkenntnisse in einzelnen Arbeitsfeldern der Komparatistik 	<p>Sprachübergreifende Literatur und Medien (einschließlich Kinder- und Jugendliteratur sowie Kinder- und Jugendmedien)</p>	2	ab 2.

Modul	Kompetenzen und Inhalte	Inhaltsbereiche laut RPO/Veranstaltung	SWS	Semester
	<p>Baustein 3</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsicht in zentrale kulturelle und interkulturelle Kontexte, Bedingungen und Bezüge von Literatur, Theater, Kunst und Film – Theorieansätze oder Methoden (z.B. Cultural studies, Interkulturelles Lernen, Interkulturelle Germanistik, Kultursemiotik) – vertiefte Kenntnisse in ausgewählten kulturwissenschaftlichen Aspekten der Komparatistik 	Kulturwissenschaft im europäischen Kontext (einschließlich religiöser Aspekte)	2	ab 2.
2	<p>Baustein 1 -2</p> <p>Themenorientierte Projekte aus der Sicht der Sprache leiten und evaluieren können; Fähigkeit, Unterrichtsprozesse im Sprachunterricht zu beobachten, zu beschreiben und auszuwerten</p> <p>Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projekts im Fächerverbund</p>	<p>Aktionsforschung – qualitative Methoden der Unterrichtsforschung</p> <p>Didaktik fächerübergreifenden Lernens/ProjektDidaktik</p>	2	ab 2.
	<p>Baustein 3</p> <p>Einblick in Möglichkeiten und Formen der Kooperation von Schule und Betrieb gewinnen; Einblick in Prozesse der Bildungsberatung gewinnen</p>	Schule und Beruf	2	ab 2.

Hinweise:

Beim Besuch von Veranstaltungen aus Modul 1 und 2 sind Studierende an keine feste Reihenfolge gebunden.

Mindestens eine der in Modul 1 besuchten Veranstaltungen muss im Leitfach und mindestens eine im affinen Fach belegt werden.

Wenn im Leit- oder im affinen Fach eine Fremdsprache studiert wird, muss darüber hinaus mindestens eine der in Modul 2 besuchten Veranstaltungen in diesem Fach belegt werden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Fächerverbundes ist durch Testat auf einer Sammelbescheinigung nachzuweisen. Das Testat wird erteilt, wenn die Veranstaltung regelmäßig besucht und mit ihr in Zusammenhang stehende Aufgaben erfüllt wurden.

Die Modulprüfung gemäß § 16(3) RPO (Projektprüfung im Rahmen der Akademischen Teilprüfung) wird in Zusammenhang mit einer der Veranstaltungen zu Modul 2, Baustein 1 oder Baustein 2 abgelegt. Bei Studierenden, die ein Fremdsprachenfach studieren, ist die Modulprüfung in diesem Fach abzulegen.

Die Veranstaltung zu Modul 2, Baustein 3 wird im Rahmen des Lehrangebots der Fakultät I besucht.

Bei der Wahl der Fächer im Verbund Sprache als Leit- oder affines Fach sind nachfolgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

Englisch: Es wird empfohlen, Englisch im Fächerverbund als Leitfach, jedoch nicht als affines Fach zu studieren.

§ 64 Leistungsnachweise

Die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes werden im Hauptstudium studiert und in der für das Leitfach vorgesehenen mündlichen Staatsprüfung mitgeprüft. 2 SWS werden im Leitfach und 2 SWS im affinen Fach des gewählten Fächerverbundes studiert. Weitere 2 SWS können nach Absprache mit den Veranstaltungsleitern durch geeignete andere Veranstaltungen belegt werden.

Modul 2 ist Gegenstand der Projektprüfung nach § 16 Abs. 3 RPO I. Diese findet im Rahmen der akademischen Teilprüfung statt.

V. Teil: Schulpraktische Studien

- (1) Die schulpraktischen Studien (1. Phase) sind ein Kernstück im Aufbau der professionellen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die im Vorbereitungsdienst (2. Phase) und in der eigenen Weiterbildung im Beruf (3. Phase) zur vollen Professionalität entwickelt werden.

Die schulpraktischen Studien dienen der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und verbinden pädagogische, fachliche, didaktisch-methodische und soziokulturelle Fragen des Unterrichts mit den Fragen nach dem für das Lehramt erforderlichen personenbezogenen Qualifikationen.

Die schulpraktischen Studien umfassen

- Tages- und Blockpraktika (in der Regel) an Realschulen
- in besonderer Weise auf die schulpraktischen Studien bezogene begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

- (2) Inhalte

Arbeitsfelder der schulpraktischen Studien sind:

- Schulwirklichkeit im umfassenden Sinne
- Kooperation innerhalb der Schule
- Jugendliche und Schule
- Unterricht in der Realschule
- Unterricht in den Fächerverbänden und Themenorientierte Projekte
- Profilbildung in der Realschule
- Berufsorientierter Unterricht
- Außerschulische und nachgehende Betreuungsaufgaben

Während der schulpraktischen Studien sind einzelne Unterrichtsstunden sowie fächerverbindende Unterrichtsvorhaben im Sinne Interdisziplinären Lehrens und Lernens durchzuführen. Dazu gehören auch unterrichtliche Teilaufgaben und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler und Kleingruppen.

(3) Inhaltsbereiche *Tagespraktika*

- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung von unterrichtlichen und erzieherischen Situationen und zu deren Interpretation mittels pädagogischer, psychologischer und didaktisch-methodischer Analysen.
- Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Unterrichtsplanung und zu unterrichtlichem Handeln; dabei sollen handlungs- und erfahrungsorientierte sowie offene Unterrichtsformen ebenso berücksichtigt werden wie unterrichtsbegleitende Leistungsbeobachtungen im Hinblick auf weitere Unterrichtsvorhaben bzw. Fördermaßnahmen.
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beschreibung und Dokumentation einzelner und komplexer Unterrichts- und Fördersituationen.

(4) Inhaltsbereiche *Blockpraktika*

- Fähigkeit, unter Anleitung des Mentors/der Mentorin langfristig Unterricht und Förderung einer Klasse, Kleingruppe oder einzelner Schülerinnen und Schüler zu erproben und unter allgemeinpädagogischen und pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten auszuwerten und zu reflektieren.
 - Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis, insbesondere die Darstellung fächerverbindender und -übergreifender Unterrichtsvorhaben. Besondere Berücksichtigung sollen dabei folgende Gesichtspunkte erfahren: die thematische und zeitliche Einordnung des Unterrichtsvorhabens, die didaktisch-methodische Begründung des geplanten Vorhabens und deren Reflexion.
- *Betriebs- oder Sozialpraktikum*
zum Betriebs- oder Sozialpraktikum gem. § 17, (4) vgl. „Informationsblatt des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg“ vom 16. Juli 2003 (Stand: März 2004)

(5) Abfolge der Praktika

Studienbeginn: Wintersemester

Semester		Praktikum	Betreuer	Leistungsnachweis
1.	WS	Seminar Einführung in die Unterrichtsplanung (auf die Schulpraxis bezogene Lehrveranstaltung gemäß Anlage 2) Voraussetzung für die Einteilung in die folgenden Praktika		Testat für erfolgreiche Teilnahme
2.	SS	Einführungspraktikum Allg. schulpäd. Tagespraktikum	Ausbildungslehrer Erz-Wissenschaftler	Testat für erfolgreiche Teilnahme
3.	WS			
	Frühjahr	Blockpraktikum I (3-wöchig) Selbstsuche, „weltweit“; (außer Schulamtsbez. HD, MA).	Mentoren	Testat für erfolgreiche Teilnahme
4.	SS	Tagespraktikum im Leitfach*	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Herbst	Blockpraktikum I (3-wöchig)		
5.	WS	Tagespraktikum im Hauptfach*	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Frühjahr	Blockpraktikum II (3-wöchig) Einteilung durch SSÄ (HD, MA)	Ausbildungslehrer oder Mentoren	Gutachten Ausbildungslehrer/ Mentoren
6.	SS			
	Herbst	Blockpraktikum II (3-wöchig)		
7.	WS			

* Reihenfolge nicht festgelegt

Studienbeginn: Sommersemester

Semester		Praktikum	Betreuer	Leistungsnachweis
1.	SS	Seminar Einführung in die Unterrichtsplanung (auf die Schulpraxis bezogene Lehrveranstaltung gemäß Anlage 2) Voraussetzung für die Einteilung in die folgenden Praktika		Testat für erfolgreiche Teilnahme
2.	WS	Einführungspraktikum Allg. schulpäd. Tagespraktikum	Ausbildungslehrer Erz-Wissenschaftler	Testat für erfolgreiche Teilnahme
	Frühjahr	Blockpraktikum I (3-wöchig) Selbstsuche, „weltweit“; (außer Schulamtsbez. HD, MA).	Mentoren	Testat für erfolgreiche Teilnahme
3.	SS			
	Herbst	Blockpraktikum I (3-wöchig)		
4.	WS	Tagespraktikum im Leitfach*	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Frühjahr	Blockpraktikum II (3-wöchig) Einteilung durch SSÄ (HD, MA)	Ausbildungslehrer oder Mentoren	Gutachten Ausbildungslehrer/ Mentoren
5.	SS	Tagespraktikum im Hauptfach*	Ausbildungslehrer Fachdozenten	Gutachten Fachdozent
	Herbst	Blockpraktikum II (3-wöchig)		
6.	WS			
	Frühjahr			
7.	SS			

* Reihenfolge nicht festgelegt

Kommentar: lt. Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 24.11.04 nur 3 Praktika für Realschule

(6) Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen

1. Ein Seminar speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen im erziehungswissenschaftlichen Bereich (vgl. Anlage 2.1)
 - 1.1 Das *Seminar zur Unterrichtsplanung* ist dieses speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Seminar im erziehungswissenschaftlichen Bereich und identisch mit dem entsprechenden Seminar des Modul 1 in Schulpädagogik.
 - 1.2 Dieses Seminar ist *vor* dem Einführungspraktikum (allgemeines schulpädagogisches Tagespraktikum) zu absolvieren.
2. Je ein Seminar im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (gemäß Anl. 2.1)

(7) Gutachten gemäß § 17 (3)

Aus folgenden Praktika sind insgesamt drei schriftliche Gutachten vorzulegen:

1. Tagespraktikum im Hauptfach (Gutachten durch Hochschulbetreuer/in Fachdozent/in); das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**
2. Tagespraktikum im Leitfach (Gutachten durch Hochschulbetreuer/in, Fachdozent/in) das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**
3. Blockpraktikum II (Gutachten durch Ausbildungslehrer/in bzw. Mentor/in); das Gutachten macht auch eine Aussage über die Beherrschung der deutschen Sprache**

(8) Didaktische Handakte (Portfolio schulpraktische Studien)

Die Studierenden führen über die schulpraktischen Studien eine „*didaktische Handakte*“. In dieser *portfolioartig* geführten Akte sammeln sie alle Unterlagen die die schulpraktischen Studien betreffen,

- aus den Praktika (insbesondere die eigenen Unterrichtsentwürfe, Protokolle und Analysen - vom Seminar „Einführung in die Unterrichtsplanung“ angefangen über *alle Tages- und Blockpraktika*) und gegebenenfalls
- aus den auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltungen.

Der Zweck dieser Aufgabe liegt in erster Linie in der eigenverantwortlichen und systematischen Verarbeitung eigener Lern- und Entwicklungsprozesse im Blick auf die Anbahnung beruflicher Professionalisierung. Indem wichtige Ergebnisse der Hospitation, der Planung und der Reflektion gesammelt jederzeit zur Verfügung stehen und gegebenenfalls vorgelegt werden können, wird der Forderung nach „wissenschaftlicher Reflektion eigener pädagogischer Praxis“ (vgl. Modul 4) ebenso entsprochen wie gleichzeitig der Nachweis der „Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis“ (RPO I, Anlage 2, 4) insgesamt geführt.

** Diese Aussage legt der Beauftragte für die schulpraktischen Studien seiner endgültigen Bescheinigung (vgl. §17 (3)) zugrunde (vgl. auch unten (9)).

(9) Anforderungen

Der Beauftragte für die schulpraktischen Studien (bzw. sein Stellvertreter) stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Testate und Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung. Praktika, die als „nicht erfolgreich“ testiert wurden, können einmal wiederholt werden.

Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden¹.

- (10) Wenn aufgrund hoher Anmeldezahlen zu den Praktika organisatorische Probleme entstehen (z.B. fehlende bzw. nicht ausreichend zur Verfügung stehende Betreuer für die zu begutachtenden Praktika, fehlende Ausbildungslehrer bzw. Ausbildungsklassen), entscheidet der Beauftragte für die schulpraktischen Studien über geeignete Maßnahmen, um „praktikumsbedingte“ Studienzeiterlängerungen zu vermeiden.

¹ Dabei stützt er sich auf die Aussagen der begutachteten Praktika (s. o. 7)

VI. Teil: Erweiterungsfächer

1. Abschnitt: Erweiterungsprüfung in den Fächern nach § 2 Abs. (2)

§ 65 Prüfungsfächer und Leistungsnachweise

(1) Prüfungsfächer

In den Prüfungsfächern nach § 5 Abs. 2 RPO I kann eine Erweiterungsprüfung als Hauptfach, Leitfach oder affines Fach abgelegt werden. Die Richtstundenzahl entspricht der Regelung für Haupt-, Leit- und affines Fach. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester. Inhalte, Umfang und Aufbau ergeben sich jeweils aus den entsprechenden Abschnitten im 3. Teil dieser Studienordnung.

(2) Leistungsnachweise

- **Zwischenprüfung**
Auf die Zwischenprüfung wird im Rahmen des Erweiterungsstudiums verzichtet.
- **Schulpraxis**
In den als Erweiterungsfach studierten Fächern nach Abs. 1 ist ein Tagespraktikum nachzuweisen.

2. Abschnitt: Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 RPO

1. Unterabschnitt: Erweiterungsstudium Informatik (24 SWS)

§ 66 Aufbau und Inhalte

Erweiterungsstudium RL

Das Erweiterungsstudium entspricht dem Studium des Faches Informatik als affines Fach entsprechend der Studienordnung RL.

2. Unterabschnitt: Interkulturelle Pädagogik

§ 67 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Interkulturelle Pädagogik ist ein zweisemestriger Studiengang mit insgesamt 20 SWS, der im Anschluss an die erste Staatsprüfung abgeschlossen werden kann.

Er vermittelt Qualifikationen für die interkulturelle Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie für die differenzierte Lernbegleitung und Förderung anderssprachig sozialisierter Kinder und Jugendlicher. Der Aufbau interkultureller Lehrkompetenzen geschieht in enger Verknüpfung von theoretischer Ausbildung und praktischer (Selbst-) Erprobung im Kontext von Mehrsprachigkeit. Diese Kompetenzen werden in inner- und außerschulischen Praxisfeldern – in der Regel im Inland - erworben. Im Ausland erworbene Kompetenzen (im Kontext von Sprachkursen, internationalen Austausch- und Begegnungsprogrammen etc.) können anerkannt werden (s. Teil C Abs. 2). Die Koordination der Lehrveranstaltungen und die Beratung der Studierenden für das Erweiterungsstudium Interkulturelle Pädagogik obliegt dem Interkulturellen Kompetenzzentrum an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, das in Vernetzung mit inner- und außerschulischen Institutionen arbeitet.

Inhaltsbereiche des Studiums

Modul 1: Grundlagen interkultureller Erziehung und Bildung

- Theoretische Konzeptionen interkultureller Erziehung und Bildung
- Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit als Unterrichtsprinzip und als Gestaltungsprinzip des Schullebens
- Inhaltliche und methodische Dimensionen interkulturellen Lernens (unter Einbeziehung der Fachdidaktiken)

Das Modul 1 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 2: Migration und Globalisierung und ihre Konsequenzen für inner- und außerschulische Lehr- und Lernprozesse

- Weltweite Migrationsbewegungen, Flucht und Asyl – Ursachen und Konsequenzen im Hinblick auf abgebende und aufnehmende Gesellschaften
- Verhältnis von Majorität und Minoritäten in Deutschland und Europa (einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen)
- Beschulungsmodelle für Migrantenkinder (auch im internationalen Vergleich)

Das Modul 2 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 3: Zwei- und Mehrsprachigkeit

- Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit aller Schüler und Schülerinnen in Unterricht und Schulleben
- Theorien zur Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie Grundkenntnisse im Unterricht des Deutschen als Zweitsprache
- Voraussetzungen und Bedingungen gelingender Erziehung zur Zwei- und Mehrsprachigkeit im Rahmen von familialer und schulischer Sozialisation

Das Modul 3 wird mit 6 SWS studiert.

Modul 4: Sprachlich-kulturelle Lernbegleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anderssprachigem und anderskulturellem Hintergrund

Verknüpfung von Theorien zum interkulturellen Lernen, zur Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie zur interkulturellen Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen einer Fallstudie (regelmäßige Lernbegleitung eines Schülers / einer Schülerin mit Migrationshintergrund über den Zeitraum von mindestens einem Semester)

Das Modul 4 wird mit 2 SWS im Rahmen eines Begleitseminars studiert.

B. Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester, die Richtstundenzahl insgesamt 20 SWS. Die Module können gleichzeitig studiert werden.

Zusätzlich ist der Nachweis über ein dreiwöchiges Praktikum in außerschulischen interkulturellen Arbeitsfeldern zu erbringen. Dieser Nachweis kann sich auch auf eine studienbegleitende Tätigkeit in vergleichbarem Umfang erstrecken (insgesamt etwa 100 Stunden). Über dieses Praktikum ist ein ausführlicher schriftlicher Bericht samt Bescheinigung der Institution vorzulegen, bei der das Praktikum abgeleistet wurde.

§ 68 Leistungsnachweise:

1. Leistungsnachweise

An Leistungsnachweisen sind zu erbringen:

- Nachweise einer erfolgreichen Prüfung über die Modulinhalte 1 + 2 oder 1 + 3,
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modul 4, die durch ein Portfolio über die individuelle Lernbegleitung eines Schülers/ einer Schülerin bzw. einer Lerngruppe mit anderer Muttersprache als Deutsch über die Mindestdauer von einem Semester dokumentiert wird.

Voraussetzungen zur Erweiterungsprüfung in Interkultureller Pädagogik

- Leistungsnachweise über die Inhalte der Module 1 und 2 oder 1 und 3 sowie der Nachweis über den Besuch eines Begleitseminars zu Modul 4
- Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichts mit Bescheinigung der Träger-Institution (s. o.)
- Vorlage eines Portfolios über die Lernbegleitung eines Schülers/einer Schülerin/ einer Lerngruppe mit anderer Muttersprache, unter Bezug auf die Inhalte eines Begleitseminars
- Vorlage einer Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch mindestens einer Lehrveranstaltung in Deutsch als Zweitsprache
- Vorlage einer Bescheinigung über den Erwerb von Grundkenntnissen in einer Herkunftssprache (außer Englisch und Französisch)
- Vorlage eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs/ eines Unterrichtsbausteins mit interkultureller Thematik (samt Reflexion im Anschluss an seine Erprobung)

2. Erweiterungsprüfung in Interkultureller Pädagogik:

Gegenstand der Erweiterungsprüfung sind Inhalte der Module 2 oder 3, die nicht durch Leistungsnachweise abgedeckt wurden.

3. Unterabschnitt: Medienpädagogik

§ 69 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik ist ein zweisemestriger Studiengang im Umfang eines Leitfaches. Die 24 SWS bestehen aus 20 SWS Lehrveranstaltungen und einem mindestens 4-wöchigen Medien-Praktikum (entspricht 4 SWS). Die Erweiterungsprüfung kann erst im Anschluss an die erste Staatsprüfung abgeschlossen werden.

Der Erweiterungsstudiengang Medienpädagogik verbindet Medienpraxis (Video-/ Audio-/ Multimedia-Produktionen), Mediendidaktik (Präsentationstechniken, Lehr- und Lernmaterialien etc.), medienpädagogische Konzepte und Medienwissenschaft mit praktischer Berufsausbildung (Lehrer in Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt Medienpädagogik; Transfer zum Journalismus in TV, Radio, Print, Multimedia; Lektoren im Bildungsbereich; Referenten im Bereich Kinder-, Jugend- und Bildungsmedien, Medienforschung u.a.).

Lehrende sind Dozenten der Hochschule im Schwerpunkt Medienpädagogik sowie externe Lehrbeauftragte aus Print, Hörfunk, Fernsehen, Landesbildstellen u.a. Zudem können ausgewählte interdisziplinäre Veranstaltungsangebote mit Medienbezug (Angaben hierzu im Vorlesungsverzeichnis) belegt werden. Zentrum für die Betreuung der Medienpraxis bildet das AVZ (Audiovisuelles Medienzentrum) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

A. Inhaltsbereiche des Studiums

Modul 1: Grundlagen der Medienpädagogik und Medienwissenschaft

- Gegenstandsbereiche, Grundbegriffe und Theorien der Medienpädagogik und Medienwissenschaft
- Medienpädagogische Aufgaben- und Forschungsfelder im Bildungsbereich

Das Modul 1 wird im Erweiterungsstudium mit 2 SWS studiert.

Modul 2: Medien- und Kommunikationstheorien

- Allgemeine Medien-, Kommunikations- und Wirkungstheorien
- Aufbau von Mediensystemen; Funktion von Massen- und Individualmedien

- Ansätze der Medienerziehung und Medienpädagogik; Handlungsfelder medienpädagogischer Praxis in Schule, Hochschule und außerschulischen Bereichen
- Mediensozialisation und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Medienforschung und medienpädagogische Forschung
- Mediengeschichte

Das Modul 2 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 3: Medienprogramme und Medienanalyse

- Aufbau, Struktur und Sprache von Medienprogrammen in Fernsehen, Hörfunk, Print, Multimedia
- Mediengattungen (Formsprache im Journalismus, in szenisch-fiktiven Formen, Shows, Werbung u.a.)
- Edutainment und Lernsoftware
- Kinder- und Jugendprogramme, Kinder- und Jugendschutz
- Medien und Wissensmanagement; Information Literacy

Das Modul 3 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 4: Mediendidaktik und Medienproduktion

- Lehren und Lernen mit Medien; Beurteilung und Anwendung von neuen Bildungstechnologien
- Entwicklung und Einsatz von audiovisuellen und multimedialen Unterrichts- und Präsentationsmedien für unterschiedliche Unterrichtsfächer
- Entwicklung, Gestaltung und Produktion von AV-Medien und Multimedia-Einheiten (Trickfilm, Radiowerkstatt, Kinderfilme, Lernsoftware u.a.)
- Aspekte der Medienästhetik

Das Modul 4 wird im Erweiterungsstudium mit 6 SWS studiert.

Modul 5: Medienpraktikum und medienpädagogische Berufsorientierung

Zusätzlich ist in der vorlesungsfreien Zeit ein außerschulisches und außerhochschulisches Praktikum mit medienpraktischem Schwerpunkt im Zeitumfang von mindestens 4 Wochen obligatorisch. Bereiche hierfür sind nach Absprache z.B. Rundfunk, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Spiel- und Lern-Software, medienpädagogische Institutionen.

Das Modul 5 wird im Erweiterungsstudium mit 4 SWS angerechnet.

§ 70 Leistungsnachweise

B. Leistungsnachweise und Prüfung

1. Leistungsnachweise

Voraussetzungen für die Erweiterungsprüfung sind

- der Nachweis über eine Teilnahme an der Einführungsveranstaltung im Modul 1 („Einführung in die Medienpädagogik und Medienwissenschaft“),
- die erfolgreiche Prüfung der Modulinhalte 2 oder 3,
- die erfolgreiche Prüfung der Modulinhalte 4, die durch eine eigenverantwortliche Medienproduktion mit schriftlicher Ausarbeitung dokumentiert wird,
- Die Vorlage einer aussagekräftigen Präsentationsmappe. Sie enthält u.a.
 - einen Bericht über den individuellen Studienverlauf im Erweiterungsstudium Medienpädagogik,
 - die Beschreibung medienpraktischer Tätigkeiten in und außerhalb der Hochschule,
 - den Nachweis über ein Medienpraktikum zusammen mit einem ausführlichen Praktikumsbericht (Leitfaden im AVZ),
 - eine Sammlung eigenverantwortlich erstellter Medienproduktionen,
 - eine Kopie der Seminar- und Hausarbeiten, die in den Modulen 2 oder 3 erstellt wurden.

2. Erweiterungsprüfung Medienpädagogik

Gegenstand der Erweiterungsprüfung sind im Schwerpunkt Inhalte des Moduls 2 oder 3, die nicht nachgewiesen wurden. Kenntnisse aus den anderen Modulinhalten werden vorausgesetzt.

4. Unterabschnitt: Spiel- und Theaterpädagogik

§ 71 Aufbau und Inhalte

Das Erweiterungsstudium Spiel- und Theaterpädagogik ist ein zweisemestriger Erweiterungs-Studiengang. Er kann parallel zum Hauptstudium oder im Anschluss daran belegt werden. Voraussetzung für die Einschreibung ist der Nachweis der Zwischenprüfung gem. GHPO I, RPO I oder SPO I. Der Studienumfang beträgt 24 SWS, davon 20 SWS Lehrveranstaltungen und ein mindestens zweiwöchiger Praxisteil.

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich angemessen und sinnvoll einsetzen zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit spiel- und theaterpädagogischen Positionen und ihren didaktischen Möglichkeiten andererseits sind die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	Sem.	HF	LF	AF
1	Themen/Inhalte: Grundlagen der Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft Kompetenzen: Überblicks- und Orientierungswissen in Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft Einblick in theaterpädagogische Theorien und deren Anwendungsbereiche	1a: Grundbegriffe und Theorien der Theaterpädagogik und Theaterwissenschaft 1b: Theaterpädagogische Handlungsfelder in schulischen und außerschulischen Bereichen	2 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	Sem.	HF	LF	AF
2	<p>Themen/Inhalte: Theater- und Dramentheorie, Grundbegriffe der Ästhetik, Grundbegriffe theaterpädagogischer Denk- und Handlungsmodelle, Spieltheorie</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Vertiefter Einblick in historische und theoretische Aspekte des Theaters, der Ästhetik, der Theaterpädagogik und des Spiels</p> <p>Kritisches Verständnis für die gesellschaftliche, soziale und pädagogische Bedeutung von Theaterarbeit mit Schülern</p>	<p>2a: Theorien des Spiels und der ästhetischen Bildung</p> <p>2b: Theorie und Geschichte des Theaters Theorie und Geschichte des Dramas</p> <p>2c: Historische und theoretische Grundlagen der Theaterpädagogik</p>	6 SWS			
3	<p>Themen/Inhalte: Praxis des Theaterspielens</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Grundlagen theatraler Ausdrucksformen Grundlagen der Regieführung und der Dramaturgie Einblicke in professionelle Theaterarbeit und Fähigkeit zur Kooperation</p>	<p>3a: Schauspieltraining und Sprecherziehung Grundbegriffe der Regie Grundlagen der Stückauswahl, Stückerarbeitung, Anleitung zum Rollenstudium, Dramaturgie</p> <p>3b: Theaterformen außerhalb des Sprechtheaters: z.B. Pantomime, Puppentheater, Körpertheater, Clownerie</p> <p>3c: Arbeitsfelder professioneller Theater- und Kultureinrichtungen</p>	6 SWS			

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I) (Kurzfassung)	Inhaltsbereiche/ Veranstaltung	Sem.	HF	LF	AF
4	<p>Themen/Inhalte:</p> <p>Praxis der Anleitung von Theater und Spiel</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur Leitung einer schulischen Theater-AG</p> <p>Anwendung von theaterpädagogischen Methoden im Unterricht und Reflexion ihrer fachdidaktischen Relevanz</p> <p>Anwendung von theaterpädagogischen Methoden in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern</p>	<p>4a: Didaktische und methodische Grundlagen der Spielleitung und der Inszenierung mit Schülern</p> <p>4b: Grundlagen theaterpädagogischer Projektarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Deutschunterricht - in den musisch-ästhetischen Fächern - in weiteren Fächern <p>4c: Ausgewählte Themen außerschulischer Theaterarbeit (Gewalt- und Drogenprävention, Theater im Jugendclub, Freizeitbetreuung, Schullandheimtheater)</p>	6 SWS			
PRAKTIKUM	<p>Themen/Inhalte:</p> <p>Theaterpädagogisches Praktikum</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Vertieftes Kennenlernen theaterpädagogischer Praxis</p> <p>Erproben eigener Kompetenzen in einem theaterpädagogischen Kontext</p> <p>Vertiefung von Kompetenz in Schauspiel, Regie und Organisation</p>	<p>Durchführung eines mind. zweiwöchigen selbstständigen Theaterpraktikums in einer Theater- oder Kultureinrichtung oder einer Schule.</p> <p>Handlungsfeld kann dabei sein:</p> <p>theaterpädagogische Anleitung von Jugendlichen</p> <p>eigene Theaterpraxis in Schauspiel, Dramaturgie, Regieassistenz, Regie</p> <p>Organisation und Gestaltung theaterpädagogischer Praxis</p>	Mindestens zwei Wochen			

Weitere Bestimmungen:

Empfehlung: Es wird empfohlen, das Modul 1 im ersten Studiensemester des Erweiterungsstudiengangs zu absolvieren.

Erweiterungsprüfung: Die Erweiterungsprüfung kann mit der ersten Staatsprüfung oder danach abgelegt werden. Sie erfolgt als mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Gegenstand der Prüfung sind Themen der Module 2 bis 4.

§ 72 Leistungsnachweise

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Modul 1
- 2 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar im Modul 2 (z.B. Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung)
- 3 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Modul 3 (z.B. Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektbeschreibung)
- 4 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Modul 4 (z.B. Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektbeschreibung)
- 5 Nachweis des Theaterpraktikums (z.B. schriftlicher Bericht oder Präsentation in einem Seminar mit Dokumentation)

VII. TEIL: ANWENDUNGSBEREICH, IN-KRAFT-TRETEN

§ 73 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 24.08.03 (GBl. 24.08.2003 S. 583 ff.) abzulegen haben.
- (2) Die Studienordnung tritt mit rückwirkend mit Wirkung vom 24.08.03 in Kraft.

Heidelberg, den 21. Juni 2005

gez. Prof. Dr. Michael Austermann
Rektor